



## **Entwurf**

# **Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025**

# **Umweltbericht**

**Region Hannover  
Fachbereich Planung und Raumordnung  
Team Regionalplanung**

## Gliederung

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Anlass und Ziel der Umweltprüfung.....	1
1.2	Inhalt und Ziele des Sachlichen Teilprogramms Windenergie .....	1
1.3	Relevante Umweltziele und deren Berücksichtigung.....	3
1.4	Bearbeitungs-/Verfahrensschritte.....	6
1.5	Methodik .....	9
1.6	Verwendete Daten.....	10
1.7	FFH – Verträglichkeitsprüfung .....	13
<b>2</b>	<b>Umweltzustand und Umweltauswirkungen .....</b>	<b>15</b>
2.1	Beschreibung des Umweltzustands.....	15
2.2	Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.....	18
2.2.1	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der textlichen Festlegungen	18
2.2.2	Flächenbezogene Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen	21
2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	21
2.4	Maßnahmen zur Verhinderung, zur Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen .....	22
2.5	Alternativenprüfung .....	22
2.6	Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen.....	23
2.7	Zusammenfassende Prüfung der Umweltauswirkungen (FFH-Verträglichkeit) .....	23
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Angaben .....</b>	<b>24</b>
3.1	Maßnahmen zum Monitoring.....	24
3.2	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben .....	25
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	26
<b>4</b>	<b>Quellenangaben .....</b>	<b>28</b>

## Abbildungen

Abb. 1: Bearbeitungs-/Verfahrensschritte der SUP und Integration dieser in das Verfahren zum Sachlichen Teilprogramm Windenergie (STPW) des RROP 2016 .....8

## Tabellen

Tab. 1: Verwendete Daten beim STPW und der Umweltprüfung .....13

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Ziel der Umweltprüfung

Für das Sachliche Teilprogramm Windenergie (STPW) des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) besteht nach § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung (auch „Strategische Umweltprüfung“, nachfolgend SUP). Diese SUP wird als unselbstständiger Teil in die Verfahrensschritte integriert. Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Änderung werden in diesem Umweltbericht dokumentiert.

Ziel der SUP ist eine frühzeitige Einbeziehung und eine angemessene Beschreibung, Bewertung und Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Ausarbeitung, Annahme (Beschluss) oder Änderung von bestimmten Plänen und Programmen. Bei der SUP handelt es sich demnach um ein Instrument der Umweltfolgenprüfung, das auf der vorausgehenden Plan- und Programmebene die spätere Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Vorhaben ergänzt. Die vom Sachlichen Teilprogramm Windenergie ausgehenden möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden bereits frühzeitig ermittelt und in den Planungsprozess miteinbezogen. Im Umweltbericht werden die ermittelten, voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Schutzgüter

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

beschrieben und bewertet (s. hierzu § 8 Abs. 1 ROG).

Die Verfahrensschritte zum Sachlichen Teilprogramm Windenergie (mit integrierter SUP) werden in Kapitel 1.4 dargelegt.

## 1.2 Inhalt und Ziele des Sachlichen Teilprogramms Windenergie

Das RROP 2016 für die Region Hannover als zusammenfassender, übergeordneter Raumordnungsplan dient in Umsetzung der Raumordnungsgesetze des Bundes sowie des Landes Niedersachsen der Zielsetzung, raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen durch Abstimmung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum werden aufeinander abgestimmt. Zur Sicherung künftiger Entwicklungsmöglichkeiten wird Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen getroffen. Entsprechend dieser Querschnittsaufgabe enthält das RROP gleichermaßen Entwicklungskomponenten, Ordnungsziele und Sicherungsmaßnahmen im Sinne einer vorsorgenden Raumplanung. Die Aussagen erfolgen entsprechend den §§ 3 und 4 i. V. m. § 7 ROG als textliche oder zeichnerische Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung.

Die Rechtswirkung der in der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung enthaltenen Grundsätze und Ziele der Raumordnung ergibt sich aus § 4 ROG. Danach sind Ziele der Raumordnung u. a. von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Sie sind abschließend abgewogen und damit keiner erneuten Abwägung mehr zugänglich. Grundsätze der Raumordnung haben dagegen die Rechtsqualität von Abwägungsbelangen, die von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Das RROP ist dabei aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) zu entwickeln (vgl. § 13 Abs. 2 S. 1 ROG). Im RROP 2016 wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Planungsraumes für einen zehnjährigen Zeitraum festgelegt.

Die Region Hannover ist Trägerin der Regionalplanung und beabsichtigt, ihr zurzeit gültiges Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) um neue Festlegungen für den sachlichen Teilabschnitt Windenergienutzung zu ergänzen.

Die Änderung des RROP 2016 ist erforderlich, da das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht (OVG) mit Urteil vom 5. März 2019 die Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung (Konzentrationsplanung) im RROP 2016, Abschnitt 4.2.3 Ziffer 02, für unwirksam erklärt hat. Die Träger der Regionalplanung haben entsprechend der Planungsvorgabe des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte zu sichern und unter der Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten in den RROP als Vorranggebiete Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten oder als Vorranggebiete Windenergienutzung festzulegen (s. LROP Abschnitt 4.2.1 Ziffer 02 Satz 1).

Ziel und Zweck des Sachlichen Teilprogramms Windenergie ist die Neu-Festlegung der Windenergienutzung, also die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung.

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten (Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 28 vom 16.07.2020) wurde das Verfahren zur 5. Änderung des RROP 2016 förmlich eingeleitet (siehe Nr. 3245 (IV) BDs). Die im Rahmen der frühzeitigen Mitwirkung am Aufstellungsverfahren eingegangenen Hinweise und Anregungen der öffentlichen Stellen und sonstigen Beteiligten wurden bei der Entwurfserstellung berücksichtigt (vgl. § 9 ROG i. V. m. § 3 Abs. 1 NROG). Insbesondere Hinweise auf Artenschutzbelange sind in die einzelgebietliche Abwägung der Potenzialflächen miteingeflossen.

Durch eine erfolgte Novellierung des NROG kann die 5. Änderung des RROP 2016 als eigenständige Satzung gleichwertig neben dem RROP 2016 als Sachliches Teilprogramm Windenergie weitergeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Inkrafttreten der NROG-Änderung das Planverfahren zur 5. Änderung des RROP 2016 mit seinen Inhalten zur Neu-Festlegung der Windenergienutzung in ein entsprechendes Sachliches Teilprogramm Windenergie nach § 5 Abs. 1 S. 3 NROG überführt.

Das Sachliche Teilprogramm Windenergie besteht aus:

- der Beschreibenden Darstellung,
- der Zeichnerischen Darstellung (Maßstab 1:50.000) sowie
- einer Begründung und einem Umweltbericht.

### 1.3 Relevante Umweltziele und deren Berücksichtigung

Nach Anlage 1 Nr. 1a zu § 8 Abs. 1 ROG enthält der Umweltbericht eine „Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Raumordnungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden“.

In diesem Umweltbericht wird nur auf die Ziele des Umweltschutzes eingegangen, welche explizit das Sachliche Teilprogramm Windenergie betreffen und nicht bereits im Umweltbericht des RROP 2016 erläutert werden (vgl. RROP 2016 Umweltbericht, S. 16 bis 26). Da es keine relevanten Veränderungen des allgemeinen Umweltzustandes gegenüber des RROP 2016 gibt, wird auch hier auf den Umweltbericht des RROP 2016 verwiesen (vgl. RROP 2016 Umweltbericht, S. 16 bis 26).

„Windenergieanlagen (WEA) können gleichwohl nachteilige Auswirkungen auf den Menschen, die Kulturlandschaft, den Naturhaushalt und bestimmte Arten haben. Deshalb sind für die Planung und Genehmigung von WEA insbesondere die Immissionsschutz-, die bau- und planungsrechtlichen sowie die natur- und artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.“ (Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI u. d. MW v. 20.07.2021, 1.3). Diese Belange werden, soweit es auf der Ebene der Regionalplanung angemessen ist (im Maßstab 1:50.000), im Planungskonzept Windenergienutzung mit Hilfe von Ausschlusskriterien oder in der einzelgebietlichen Abwägung beachtet.

#### Fachgesetze

In § 2 Abs. 2 Punkt 6 ROG sind als Grundsätze der Raumordnung die für das RROP 2016 gültigen Umweltziele genannt. Darüber hinaus spielen die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum BNatSchG (NAGBNatSchG) eine wichtige Rolle. Bei der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung sind die Anforderungen des besonderen Artenschutzes (§§ 44, 45, 45b, 45c BNatSchG) zu beachten. Weitere Anforderungen des Umweltschutzes sind in den Bodenschutz- und Wassergesetzen des Bundes und des Landes Niedersachsen enthalten. Vorgaben für die Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Belange treffen das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen (BImSchV).

Die Art, wie die genannten Ziele berücksichtigt werden, wird im Folgenden dargelegt.

#### Besonderer Artenschutz (§§ 44, 45, 45b, 45c BNatSchG)

Bei der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung muss insbesondere der Artenschutz berücksichtigt werden: Europäische Vogelarten, d.h. alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie, sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt (ein Teil der Arten ist darüber hinaus auch streng geschützt). Alle Fledermausarten fallen als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ebenfalls unter besonderen sowie gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG auch unter strengen Schutz. Für beide Artengruppen sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG relevant.

Gemäß Windenergieerlass Niedersachsen „ist es allerdings sinnvoll, die Artenschutzbelange i. S. einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser [regionalen]

Ebene bereits ersichtlich sind“ (Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI u. d. MW v. 24.02.2016<sup>1</sup>, Anlage 2, 4.1).

Aufgrund der Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, hier vor allem § 45b BNatSchG wurde im Vergleich zum 1. Entwurf eine differenzierte Vorgehensweise hinsichtlich des Tötungs- und Verletzungsverbots der in Anlage 1 Abschnitt 1 zum BNatSchG gelisteten kollisionsgefährdeten Arten angewandt: Im ersten Schritt werden in zentralen Prüfbereichen gelegene Potenzialflächen in der Regel vorsorglich und über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht für eine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung eingestuft. Im Nahbereich wird nicht davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung durchsetzt.

Neben den Bestimmungen in § 45b BNatSchG werden des weiteren Arten, die nach dem Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 zu beachten sind sowie Rast-/Gastvögel und Fledermäuse im Hinblick auf ihre Sensibilität mit der Windenergienutzung berücksichtigt.

In Bezug auf § 45c Abs. 2 Satz 4 BNatSchG wird unterstellt, dass die Wahrscheinlichkeit, mit fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen die Auswirkungen der Neuanlagen auf ein Niveau zu senken, das geringer oder gleich dem der Bestandsanlagen ist, so hoch ist, dass sich die Windenergieanlagen hier i. d. R. durchsetzen werden. In solchen Gebieten wird in der Regel die Nicht-Festlegung in die Festlegung Vorranggebiet abgeändert. Zum Tragen kommt bei dieser Vorgehensweise auch, dass Räume mit bestehenden Windenergieanlagen i. d. R. artenschutzfachlich besser untersucht sind, da hier bereits Genehmigungsverfahren durchgeführt wurden. Das Risiko von Nachmeldungen im Verfahren wird hier deshalb geringer eingeschätzt als in bislang wenig untersuchten Gebieten, die sich vor allem aufgrund der Öffnung der Suchkulisse durch den Einbezug von Landschaftsschutzgebieten und Waldgebieten ergeben haben.

### Immissionsschutz

Neben dem Artenschutz spielt bei der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung auch der Schutz des Menschen eine große Rolle. Hierzu steht im Windenergieerlass Niedersachsen: „Als oberste Grundpflicht hat der Betreiber einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zu gewährleisten, dass von der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG)“ (Gem. Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI u. d. MW v. 20.07.2021, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen (Windenergieerlass). Nds. MBl. Nr. 35/2021, 3.5.1.1, S. 1406). Auf der Genehmigungsebene werden diese Umweltauswirkungen detailliert abgeprüft. Im Falle des Sachlichen Teilprogramms Windenergie, bei der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung, wird insbesondere aus Gründen des vorsorgenden Immissionsschutzes ein angemessener Abstand von 800 m zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m zu Wohnstandorten im Außenbereich zu Vorranggebieten Windenergienutzung eingestellt.

### Fachplanungen

Als Fachpläne des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist der Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (LRP 2013) zu nennen. Er umfasst jeweils eine Bestandsaufnahme und

---

<sup>1</sup> „In Bezug auf den Artenschutz sind die Nummern 4 und 5 der Anlage 1 und Anlage 2 des Bezugserlasses [Windenergieerlass Niedersachsen 2016] weiterhin anzuwenden.“ (Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI u. d. MW v. 20.07.2021)

Bewertung der Schutzgüter des Naturschutzes sowie ein landschaftspflegerisches Ziel- und Maßnahmenkonzept.

Folgende Inhalte des LRP werden in der einzelgebietlichen Abwägung des Planungskonzeptes und/oder im Umweltbericht berücksichtigt:

- Schutzgut Arten und Biotope
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima / Luft
- Zielkonzept
- Biotopverbund
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept

### Schutzgebiete

Naturschutzgebiet (NSG)

NSG werden im Planungskonzept Windenergienutzung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgeschlossen.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

LSG werden im Planungskonzept Windenergienutzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch wertvolle Bereiche für den Natur- und Landschaftsschutz:

- Landschaftsschutzgebiete in Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten,
- Geplante Naturschutzgebiete laut Landschaftsrahmenplan,
- Kernbereiche (Schutzzone 1) von Landschaftsschutzgebieten,
- Moorstandorte, auch entwässerte, nach Moorinventur des Landschaftsrahmenplans,
- Flächen für den Biotopverbund und mit Bedeutung für die Biodiversität nach dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm,
- Besondere Werte nach Landschaftsrahmenplan, z. B. solche von Böden, hohes Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften sowie
- Waldflächen.

Natura 2000-Gebiete

Europarechtlich geschützte FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete werden im Planungskonzept Windenergienutzung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgeschlossen. In Bezug auf die vorliegende Planung sind Konflikte mit windenergieempfindlichen charakteristischen Arten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten führen könnten, bereits aufgrund des hier geltenden strengen Artenschutzrechts infolge der artenschutzrechtlichen überschlägigen Vorabschätzung im Rahmen der Ausschlusskriterien des Planungskonzeptes Windenergienutzung geprüft worden. Dies führt zu Reduzierungen oder einem Wegfall von potenziellen Vorranggebieten Windenergienutzung und gefährdet somit im Regelfall die FFH-Verträglichkeit nicht. So werden die FFH-Gebiete Nr. 90, 93, 112 und 360, deren Schutzziele auch gegenüber WEA besonders kollisionsgefährdete Fledermausarten umfassen, aus Vorsorgegründen zudem mit einem 1.000 m Abstand gepuffert (vgl. Bosch und Partner 2021: Methodik und Ergebnisüberblick, S. 17 f.). Befinden sich weitere FFH-Gebiete näher als 1.000 m zu einem Vorranggebiet Windenergienutzung, wird eine mögliche Beeinträchtigung dieser in den Steckbriefen des Umweltberichts geprüft.

#### Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

GLB mit einer Größe von über 2,5 ha werden im Planungskonzept Windenergienutzung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgeschlossen.

GLB mit einer Größe unter 2,5 ha werden im Planungskonzept Windenergienutzung auf der Ebene der einzelgebietlichen Abwägung berücksichtigt.

#### Naturdenkmale (ND)

ND mit einer Größe von über 2,5 ha werden im Planungskonzept Windenergienutzung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgeschlossen.

ND mit einer Größe unter 2,5 ha werden im Planungskonzept Windenergienutzung auf der Ebene der einzelgebietlichen Abwägung berücksichtigt.

#### Gesetzlich geschützte Biotop (GGB)

GGB mit einer Größe von über 2,5 ha werden im Planungskonzept Windenergienutzung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgeschlossen.

GGB mit einer Größe unter 2,5 ha werden im Planungskonzept Windenergienutzung auf der Ebene der einzelgebietlichen Abwägung berücksichtigt.

#### Wasserschutzgebiete (WSG)

WSG Zone I und II werden im Planungskonzept Windenergienutzung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgeschlossen.

Auf der Ebene der einzelgebietlichen Abwägung wird auf eine evtl. Betroffenheit mit WSG Zone III hingewiesen. Eine Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung muss auf evtl. nachgelagerten Genehmigungsverfahren überprüft werden.

#### Überschwemmungsgebiete (ÜSG)

ÜSG sind im Planungskonzept Windenergie nicht als Ausschlusskriterium festgelegt. Auf der Ebene der einzelgebietlichen Abwägung wird auf eine evtl. Betroffenheit mit ÜSG hingewiesen. Eine Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung muss auf evtl. nachgelagerten Genehmigungsverfahren überprüft werden.

#### Trinkwassergewinnungsgebiete (TWGG)

TWGG sind grundsätzlich mit der Windenergienutzung vereinbar. Auf der Ebene der einzelgebietlichen Abwägung wird auf eine evtl. Betroffenheit mit TWGG hingewiesen. Eine Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung muss auf evtl. nachgelagerten Genehmigungsverfahren überprüft werden.

## **1.4 Bearbeitungs-/Verfahrensschritte**

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein unselbstständiger Teil behördlicher Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen (vgl. § 33 UVPG). Die verschiedenen Schritte der SUP werden in das Sachliche Teilprogramm Windenergie integriert (siehe Abb. 1).

Bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen kann von einer SUP abgesehen werden, wenn eine überschlägige Prüfung (das sogenannte „Screening“) ergibt, dass die Änderungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben würden (siehe § 8 Abs. 2 S.1 ROG). Von einer SUP kann bei dem vorliegenden Sachlichen Teilprogramm Windenergie indes nicht abgesehen werden, da das Sachliche Teilprogramm Windenergie grundsätzlich erhebliche Umweltauswirkung entfalten kann.

Abb. 1: Bearbeitungs-/Verfahrensschritte der SUP und Integration dieser in das Verfahren zum Sachlichen Teilprogramm Windenergie (STPW) des RROP 2016

SUP-Verfahren	Verfahren STPW
<p>Feststellung der SUP-Pflicht (Screening) § 8 Abs. 2 S. 1 ROG und §§ 34 bis 37 UVPG</p>	<p>Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur 5. Änderung des RROP 2016 Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung § 9 Abs. 1 ROG, § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 NROG</p>
<p>Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) einschließlich Detaillierungsgrad und inhaltlichen und räumlichen Umfang des Umweltberichts Behördenbeteiligung § 8 Abs. 1 S. 2 ROG und § 39 UVPG</p>	<p>Grobkonzept zu den Festlegungen</p>
<p>Erarbeitung des Umweltberichts § 8 Abs. 1 S. 1 ROG und § 40 UVPG</p>	<p>Erarbeitung des Entwurfs</p>
<p>Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung §§ 41 und 42 UVPG</p>	<p>§ 9 Abs. 2 ROG, § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2-4 NROG</p>
<p>Überprüfung [und ggf. Änderung] des Umweltberichts unter Berücksichtigung der Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit § 43 UVPG</p>	<p>Überprüfung [und ggf. Änderung*] des Entwurfs unter Berücksichtigung der Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit § 9 Abs. 3 ROG  *Sofern durch die Änderung des Planentwurfs die Grundzüge der Planung berührt sind, ist der vorangehende Verfahrensschritt zu wiederholen</p>
<p>Bekanntmachung inkl. des Umweltberichts § 44 UVPG</p>	<p>§ 10 ROG, § 6 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 6 NROG</p>
<p>Überwachung § 45 UVPG</p>	<p>Überwachungspflichten § 8 Abs. 4 ROG, § 14 NROG</p>

## 1.5 Methodik

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG bezieht sich die Umweltprüfung auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Der Untersuchungsumfang ist vor dem Hintergrund des zumutbaren Aufwands an das zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen notwendige Maß anzupassen. Die Beurteilungen der voraussichtlichen Umweltauswirkungen sowie der Maßnahmen zur Verhinderung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen für die einzelnen Festlegungen beziehen sich auf die Änderung gegenüber der bisherigen Regelung des geltenden RROP 2016. Daher ist der Untersuchungsumfang auf das Sachliche Teilprogramm Windenergie (STPW) des RROP 2016 ausgerichtet; die mit dem Plan festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung sind entscheidend für die Untersuchungstiefe bestimmter Aspekte: Prüfumfang und Prüftiefe müssen der Ebene des RROP entsprechen und im Hinblick auf das „Raster“ bzw. den Detaillierungsgrad des Plans angemessen sein. Die Prüfung der Umweltauswirkungen kann nur mit der Konkretheit erfolgen, wie diese Wirkungen bereits anhand der Festlegungen sachlich und auf der Maßstabsebene (1:50.000) des RROP räumlich erkennbar werden.

Gegenstand der Prüfung von Umweltauswirkungen ist die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung zum STPW. Durch das STPW werden nicht unmittelbar Eingriffsvorhaben und -maßnahmen festgelegt, die mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sein können. Jedoch werden durch die Festlegung über einen raumbezogenen Abwägungsprozess unterschiedlicher Nutzungsinteressen rahmensetzender Ziele und Grundsätze (einschließlich der zeichnerischen Darstellung von Vorranggebieten) Entscheidungen über Flächennutzungen vorbereitet. Von einer Umsetzung des STPW auf nachfolgenden Planungsebenen können daher erhebliche positive oder negative Auswirkungen und Wechselwirkungen auf die vorhandenen Umweltgüter gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 ROG ausgehen.

Unveränderte Festlegungen des RROP 2016, Informationen über bestehende Nutzungen sowie nachrichtliche Übernahmen zu geplanten Nutzungen bzw. Nutzungsentwicklungen werden gegebenenfalls als künftige Vorbelastung bzw. Entlastung der Umweltsituation berücksichtigt. Die Berücksichtigung der in nationalen und internationalen Fachplänen und Programmen sowie Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes erfolgt im Rahmen der Abwägung der planerischen Festlegungen des RROP 2016. Umweltziele, die sich auf lokal begrenzte Gebiete oder im Einzelfall sehr kleinräumige Umweltgüter beziehen (z. B. geschützte Landschaftsbestandteile), können ggf. erst auf nachfolgenden Planungsebenen im Rahmen konkreter Planungen berücksichtigt werden.

Zur Erfassung des Umweltzustandes und der Umweltziele dienen insbesondere die im folgenden Kapitel beispielhaft genannten Umweltdaten. Die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung im Zuge des STPW werden vor allem daraufhin untersucht, ob sie geeignet sind, erhebliche und insbesondere erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu entfalten. Die Beurteilung berücksichtigt jedoch auch positive Wirkungen, sofern solche mit dem STPW verbunden sein sollten (siehe Kap. 2).

Geprüft werden dabei nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Umweltauswirkungen, die sich ergeben könnten.

Soweit Alternativen zu den Planinhalten in Betracht kommen, werden deren Umweltauswirkungen in dem Maße untersucht, wie dies für eine ggf. zu treffende Auswahlentscheidung notwendig ist. Die Beurteilung berücksichtigt die Stellung des RROP 2016 in der Hierarchie der Instrumente der räumlichen Gesamtplanung und erfolgt verbal-argumentativ. An geeigneten Textstellen werden Hinweise zu nachgeordneten Plänen, auf welche die Festlegung von

Vorranggebieten Windenergienutzung Bindungswirkung entfaltet (z. B. Bauleitplanung oder Fachbeiträge), gegeben, insbesondere dann, wenn erkennbar wird, dass auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauleitplanung, Vorhabengenehmigung) eine vertiefte Untersuchung bestimmter Umweltauswirkungen erforderlich ist.

Die Beurteilung des STPW erfolgt dem Planungsmaßstab entsprechend raumbezogen und GIS-gestützt für das spezifische Gebiet, das durch die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung betroffen ist

In der einzelgebietlichen Prüfung/Abwägung zu den Vorranggebieten Windenergienutzung wird zunächst die Lage, mögliche Vorbelastungen und eine Zustandsbeschreibung dargelegt. Anschließend werden in einer Tabelle die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen der einzelnen Vorranggebiete Windenergienutzung auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Verhinderung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen beschrieben. In den Steckbriefen (Anhang zu 2.2.2) ist zudem die FFH-Verträglichkeitsprüfung eingegliedert und es wird auf Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern eingegangen. Des Weiteren wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und bei Nichtdurchführung des STPW (vgl. Anlage 1 Nr. 2b zu § 8 Abs. 1 ROG) getroffen. Außerdem werden in Betracht kommende, anderweitige Planungsmöglichkeiten (Anlage 1 Nr. 2d zu § 8 Abs. 1 ROG), die dem Zweck der Planung entsprechen und im Zuge der Entwurfserstellung ernsthaft in Betracht gezogen werden können, aufgeführt (siehe Kap. 2.5). Anschließend werden mögliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen des STPW betrachtet (siehe Kap. 2.6). Das Ergebnis der Prüfung wird anschließend zusammengefasst dargelegt (siehe Kap. 2.7).

Aufgrund des „regionalen Charakters“ der RROP-Festlegung und des RROP-Maßstabes (1:50.000) ist eine Prüfung des Artenschutzrechts (allgemeiner und besonderer Artenschutz nach BNatSchG) im Umweltbericht i. d. R. nicht zielführend. Für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung wurden jedoch im Sinne einer „überschlägigen Vorabschätzung“ diese vorgesehenen Festlegungen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Artenschutzrecht überprüft. Tiefergehende Artenschutzgutachten werden auf nachfolgende Planungsebenen abgeschichtet.

Die Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (gem. Anlage 1 Nr. 2 c zu § 8 Abs. 1 ROG) werden – soweit sie erkennbar und beschreibbar sind – entsprechend der Planungsebene und dem Detaillierungsgrad des RROP 2016 beurteilt. Bezug genommen wird dabei immer auf einen möglichen Ausgestaltungsspielraum innerhalb der Regelung (Alternativen inkl. Nichtdurchführung der Planung werden gesondert betrachtet). Soweit erkennbar, werden im Umweltbericht Hinweise für eine Konkretisierung der Maßnahmen auf nachfolgenden Planungsebenen gegeben.

Der Umweltbericht enthält auch Vorschläge zu den geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (gemäß Anlage 1 Nr. 3 b zu § 8 Abs. 1 ROG) und Hinweise, ob bestimmte erhebliche Umweltauswirkungen schwerpunktmäßig auf nachfolgenden Planungsebenen geprüft und überwacht werden sollen (siehe Kap. 3.1). Der Umweltbericht schließt mit einem Kapitel über die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung (siehe Kap. 3.2 u. 3.3) ab.

## 1.6 Verwendete Daten

Die Bearbeitung soll generell mit vorhandenen Daten erfolgen. Als wesentliche Grundlage kommen die bei der Region Hannover vorhandenen GIS-gestützten und zu ArcGIS-kompatiblen Umweltdaten in Frage. Ergänzend werden landesweit verfügbare Datensätze berücksichtigt.

Separate Kartierungen (Datenermittlung) erfolgen nicht. In der nachstehenden Tabelle sind die wesentlichen Daten- und Informationsgrundlagen, die dem STPW sowie der Umweltprüfung zugrunde liegen, aufgeführt (siehe Tab. 1).

Auf eventuelle Datenlücken oder fehlende Kenntnisse wird an entsprechender Stelle in Kapitel 2 bzw. im entsprechenden Kapitel 3.2 hingewiesen.

Im Rahmen des Scoping (Festlegung des Untersuchungsraumes und der -tiefe) wurde auf zu berücksichtigende Daten verwiesen. Sofern für die Umweltprüfung des STPW relevant, wurden diese Daten berücksichtigt und sind in der Tabelle 1 aufgelistet.

Wesentliche Datengrundlage der Umweltprüfung bilden die zur Ermittlung der Potenzialflächen Windenergienutzung auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts verwendeten Daten wie Schutz- und Vorranggebiete der Regionalplanung oder die Siedlungsbereiche. Darüber hinaus stellen die landesweit vorliegenden Datensätze des NLWKN zu faunistischen Lebensräumen und artspezifischen Verbreitungsgebieten sowie die Datenbank der unteren Naturschutzbehörde wichtige Datengrundlagen für die Bewertung der umweltfachlichen Eignung von Potenzialflächen als Vorranggebiet Windenergienutzung dar.

Thema / Bezug	Inhalte	Datenquelle
Prüfgegenstand	Gesamträumliches Planungskonzept des STPW (inkl. der Kriterien) Potenzialflächen / Vorranggebiete Windenergienutzung	Region Hannover
Schutzgüter	Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft; Kulturgüter, Sachgüter	Landschaftsrahmenplan der Region Hannover 2013 (Region Hannover)  Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover
Biotopverbund	Biotopverbundplanung	Niedersächsisches Landschaftsprogramm 2021 (NLWKN), Landschaftsrahmenplan der Region Hannover 2013 (Region Hannover)
Landnutzung	Biotop- und Nutzungstypen, Raumgliederung	Luftbilder 2018, ATKIS-Daten 2023, Landschaftsrahmenplan der Region Hannover 2013 (Region Hannover)
Naturschutzrechtlich geschützte Flächen und Objekte	Gebiete gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie (§ 32 ff. BNatSchG/ § 25 ff. NAGBNatSchG)	Verordnungen und sonstige Regelungen (NLWKN / Region Hannover)
	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG / § 16 NAGBNatSchG)	
	Naturdenkmale (ND-Flächen, ND-Linien) (§ 28 BNatSchG/ § 21 NAGBNatSchG)	
	Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG / § 22 NAGBNatSchG)	
	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 24 NAGBNatSchG)	
	Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG / § 19 NAGBNatSchG)	
Sonstige naturschutzfachlich wertvolle Bereiche für die Avifauna / Fauna	Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel	NLWKN
	Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gastvögel	
	Großvogellebensräume, Rotmilan-Reviere / Dichtezentren	
	Sonstige für die Fauna wertvolle Bereiche	
Sonstige naturschutzfachliche Themen	Niedersächsisches Moorschutzprogramm (MSP) (MSP Teil I (1981), MSP Teil II (1986), Neubewertung 1994), Niedersächsische Moorlandschaften	NLWKN
	Niedersächsisches Fließgewässerschutzsystem: Hauptgewässer, Nebengewässer und Verbindungsgewässer	
	Niedersächsisches Auenprogramm	
	Biotopkartierung (für den Naturschutz wertvolle Bereiche)	
	Naturschutzflächen Landschaftsprogramm Nds. 2021	

Wasser	Gewässernetz, Gewässerzustand	Verordnungen und sonstige Regelungen (NLWKN / Region Hannover)
	Gesetzlich festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete bzw. -bereiche	
	Daten der WRRL	
	Programm Niedersächsische Gewässerlandschaften	
Ziele und Grundsätze der Raumordnung	Festlegungen des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP)	LROP (Land Niedersachsen, ML)
	Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016)	RROP 2016 (Region Hannover)
Weitere	Informationen aus Fachplanungen / -konzepten	Region Hannover

Tab. 1: Verwendete Daten beim STPW und der Umweltprüfung

## 1.7 FFH – Verträglichkeitsprüfung

### Anlass

Projekte und Pläne sind gemäß des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vor ihrer Durchführung oder Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

Die Erhaltungsziele umfassen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

- der im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten natürlichen Lebensräume und der im Anhang II dieser Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen,
- der im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommen (§ 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG).

Bei Schutzgebieten im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften.

### Unzulässigkeit des Plans

Ergibt die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), dass das Projekt oder der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist das Projekt oder der Plan unzulässig.

### Ausnahmen

Kann ein Projekt oder ein Plan zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne § 34 BNatSchG führen, so kann das Projekt oder der Plan nur zugelassen werden, soweit das Projekt oder der Plan

- aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
- zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt oder Plan verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Zwar sind die Natura 2000-Gebiete von der Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung gemäß des gesamträumlichen Planungskonzeptes Windenergienutzung des STPW ausgeschlossen, jedoch können auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung auf diese einhergehen. Aus diesem Grund ist eine FFH-VP im Rahmen des STPW notwendig. Die FFH-VP ist im Rahmen der Regelungsbefugnis und des Konkretisierungsgrads des RROP durchzuführen.

Grundsätzlich beeinträchtigen die Festlegungen des RROP nicht selbst, sondern bereiten nur auf einer abstrakten planerischen Ebene durch die Festlegungen mögliche Beeinträchtigungen vor. Der Umfang, die technische Ausführung und der Zeitpunkt der Verwirklichung, der durch die zeichnerischen Darstellungen vorbereiteten Vorhaben sind im RROP nicht festgelegt. Es sind unterschiedliche Möglichkeiten einer konkreten Verwirklichung der Planungen denkbar. Erst auf der nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsebene von Windenergieanlagen erfolgt ggfs. eine FFH-VP, welche die konkrete Art, Lage und Anzahl von Windenergieanlagen berücksichtigen kann. Insoweit ist eine Abschichtung auf nachgeordnete Planungsebenen bzw. auf das Genehmigungsverfahren erforderlich. Erst eine vertiefende Prüfung kann unter Einbezug der dann konkret erkennbar werdenden Vorhabenwirkungen sowie auf der Grundlage des zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Zustands der Umwelt – insbesondere bezüglich der Schutz- und Erhaltungsziele – und des dann vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik (Wirkungswissen, Vermeidung) bestimmte Fragestellungen der FFH-Verträglichkeit abschließend klären, welche auf Maßstabsebene der Regionalplanung nicht einbezogen werden können.

### **Methodik der FFH-Verträglichkeitsprüfung**

Die FFH-VP wird in die Steckbriefe der Prüfung bei den Vorranggebieten Windenergienutzung, ob erhebliche Umweltauswirkungen bei der jeweiligen Festlegung zu erwarten sind, integriert (s. Kapitel 2.2.2). Die Möglichkeit, ob das jeweilige Vorranggebiet Windenergienutzung (erhebliche) Umweltauswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet auslösen könnte, wird geprüft. Hierbei wird für jedes FFH-Gebiet näher als 1.000 m insbesondere auf die Arten nach Anhang II und „weitere Arten“ nach der FFH-RL eingegangen. Die Lebensraumtypen nach FFH-RL spielen für sich keine besondere Rolle, da die Vorranggebiete Windenergienutzung nicht innerhalb der FFH-Gebiete festgelegt werden und somit die Lebensraumtypen nicht grundsätzlich beeinträchtigt werden könnten. Es können jedoch bestimmte Lebensraumtypen für bestimmte kollisionsgefährdete Arten (in der Region Hannover Fledermausarten) charakteristisch sein. Trifft dieser Fall zu, wird in den Steckbriefen zu den Vorranggebieten Windenergienutzung ein Hinweis gegeben.

Im Regelfall liegen zu den im Regionsgebiet vorhandenen Natura 2000-Gebieten keine Grunddatenerfassungen vor, sodass zwar über die Standarddatenbögen ein generelles Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet bekannt ist, nicht aber deren genaue Lage und Verteilung. Somit ist eine Zuordnung von bekannten Vorkommen windenergieempfindlicher Arten zu Lebensraumtypen, für welche diese Arten als charakteristisch gelten, zumeist nicht möglich. Eine Kartierung der Lebensraumtypen betroffener Natura 2000-Gebiete im Regionsgebiet inklusive der Erfassung charakteristischer Arten ist auf der übergeordneten Planungsebene der Regionalplanung indes weder leist-, noch unter Beachtung von § 8 ROG, zumutbar. Sofern die auf Basis der auf Ebene der Regionalplanung vorliegenden Daten getroffene Einschätzung zur FFH-Verträglichkeit einzelner Festlegungen zur Windenergienutzung im Zuge der nachgeordneten Planungsebenen in diesem Zusammenhang in Zweifel gezogen wird, können im Rahmen der jeweiligen Planungsverfahren und der auch hier erforderlichen – wiederum der Maßstabsebene der Planung angemessenen – FFH-VP entsprechende Erfassungen durchgeführt werden. In Bezug auf die vorliegende Planung sind

Konflikte mit windenergieempfindlichen charakteristischen Arten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten führen könnten, bereits aufgrund des hier geltenden strengen Artenschutzrechts infolge der artenschutzrechtlichen überschlägigen Vorabschätzung im Rahmen der Ausschlusskriterien des Planungskonzeptes Windenergienutzung geprüft worden. Dies führt zu Reduzierungen oder einem Wegfall von potenziellen Vorranggebieten Windenergienutzung und gefährdet somit im Regelfall die FFH-Verträglichkeit nicht. So werden die FFH-Gebiete Nr. 90, 93, 112 und 360, deren Schutzziele nach Anhang II auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten umfassen, aus Vorsorgegründen zusätzlich mit einem 1.000 m Abstand gepuffert (vgl. Bosch und Partner 2021: Methodik und Ergebnisüberblick, S. 17 f.). Befinden sich weitere FFH-Gebiete näher als 1.000 m zu einem Vorranggebiet Windenergienutzung, wird eine mögliche Beeinträchtigung dieser in den Steckbriefen des Umweltberichts geprüft.

## 2 Umweltzustand und Umweltauswirkungen

### 2.1 Beschreibung des Umweltzustands

In diesem Umweltbericht wird nur auf den Umweltzustand eingegangen, welcher explizit das Sachliche Teilprogramm Windenergie (STPW) des RROP 2016 betrifft, d. h. die Festlegungen zur Windenergienutzung.

Mit dem STPW werden Vorranggebiete Windenergienutzung im gesamten Regionsgebiet festgelegt.

#### a) Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

Die Region Hannover, in der Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt werden, ist ein zumeist dichtbesiedelter und in Teilen stark vorbelasteter Raum. In der Umgebung der Vorranggebiete Windenergienutzung befinden sich in der Regel Wohnstandorte, Infrastrukturtrassen u. ä.

Mithilfe des im Planungskonzept Windenergienutzung angelegten vorsorgeorientierten Siedlungsabstandes werden einheitlich 800 m beim Innenbereich und 600 m bei Gebäuden im Außenbereich zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Arbeitsfunktion eingehalten.

Bereiche der Vorranggebiete Windenergienutzung können teilweise auch eine Erholungsfunktion beinhalten. Wander- und Radwege können ein Vorranggebiet Windenergienutzung queren oder in der Nähe verlaufen. Regional bedeutsame Erholungsgebiete, also Vorranggebiet infrastruktur- und landschaftsbezogene Erholung, werden gemäß Planungskonzept Windenergienutzung nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt.

#### b) Schutzgut Biototypen / Flora

Die mit dem STPW festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung werden vorwiegend ackerbaulich genutzt. Vereinzelt sind Gehölzbestände, nicht besonders wertvolle Wälder sowie kleinflächig geschützte Biotope, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile vorhanden. In den Steckbriefen zu den Vorranggebieten Windenergienutzung wird bei Betroffenheit auf diese hingewiesen. Eine differenzierte Erfassung von Biototypen und Flora ist auf dieser Planungsebene nicht verhältnismäßig. Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete

sowie Vorranggebiete Natur und Landschaft werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt.

### **c) Schutzgut Fauna**

Mithilfe vorhandener Daten wird das besondere Artenschutzrecht nach §§ 44f BNatSchG „im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung“ bei der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung einzelgebietlich berücksichtigt.

Dort, wo Konflikte mit windenergiesensiblen Vögeln und Fledermäusen anhand vorliegender Daten einer Windenergienutzung entgegenstehen würden, wird kein Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die detaillierte Berücksichtigung anderer Artgruppen ist für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung nicht relevant, da sie auf dieser Planungsebene einem Vorranggebiet nicht grundsätzlich entgegenstehen würden. Eine vertiefende Prüfung vorhandener Daten von Fauna und Fledermäusen erfolgt ggf. im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens und ist auf dieser Planungsebene nicht verhältnismäßig.

Daten des NLWKN zur Fauna werden in Bezug auf die Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie berücksichtigt. Es erfolgt bei Betroffenheit ein Hinweis im jeweiligen Steckbrief des Vorranggebiets Windenergienutzung. Insbesondere baubedingt muss auch das Vorkommen nicht kollisionsgefährdeter Arten berücksichtigt werden.

Des Weiteren werden in Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, geschützten Biotopen, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen über 2,5 ha keine Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt.

### **d) Schutzgüter Fläche und Boden**

Werden im Bereich der Vorranggebiete Windenergienutzung WEA errichtet, wird dort punktuell Fläche versiegelt sowie Zuwegungen (z. T. auch nur temporär) angelegt. Wo im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung genau und wie viel Fläche dabei in Anspruch genommen wird, kann auf dieser Planungsebene nicht festgestellt werden. Auch die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden kann erst hinreichend festgestellt werden, wenn die genaue Lage und Anzahl der zu errichtenden WEA bekannt ist. Dieser Belang wird in den Gebietsblättern näher betrachtet, sofern betroffen.

### **e) Schutzgut Grundwasser**

Alle Vorranggebiete Windenergienutzung befinden sich außerhalb der Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten. Dieser Belang wird in den Gebietsblättern näher betrachtet, sofern betroffen.

Auch außerhalb von Wasserschutzgebieten – insbesondere in Einzugsgebieten der Wasserversorgung, welche sich mit Vorranggebieten Windenergienutzung überlagern können – gilt, dass eine wasserrechtliche Anzeige- oder Erlaubnispflicht gemäß § 49 WHG besteht, sofern die Errichtung einer Windenergieanlage mit Arbeiten verbunden ist, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar so auf die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können.

Im konkreten Einzelfall und nicht auf Ebene der Regionalplanung, wenn Art und Standort der zu errichtenden Windenergieanlagen bekannt sind, kann dieser Belang hinreichend beachtet werden. Sofern eine Potenzialfläche Windenergienutzung in einem Wasserschutzgebiet Zone III, IIIA, IIIB liegt, wird im entsprechenden Gebietsblatt (Anhang zu 4.2.3) darauf hingewiesen,

dass dieser Belang in einem möglichen Genehmigungsverfahren zu prüfen ist und es zu Einschränkungen kommen kann.

Weitere Belange des Grundwasserschutzes sind für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung auf der Ebene der Regionalplanung nicht relevant.

### **f) Schutzgut Oberflächengewässer**

Teilweise werden Überschwemmungsgebiete von Vorranggebieten Windenergienutzung überlagert. Auch Fließgewässer, Grabenstrukturen oder kleinere Stillgewässer unter einem Hektar befinden sich teilweise im Bereich der Vorranggebiete Windenergienutzung.

Sofern die Oberflächengewässer unter Schutz stehen (bspw. als Naturschutzgebiet) und wie bei gesetzlich geschützten Biotopen die Mindestgröße von 2,5 ha überschreiten, sind sie von der Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgeschlossen.

In Überschwemmungsgebieten gemäß § 115 NWG und § 76 WHG und in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gemäß §§ 78 Abs. 6 und 76 Abs. 3 WHG kann die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 und Abs. 6 WHG als Ausnahmeentscheidung zulässig sein (Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI, d. MW v. 20.07.2021, Nr. 4.3, S. 1413).

Hieraus ist übergeordnet keine grundlegende Unzulässigkeit von Windenergieanlagen in Überschwemmungsgebieten abzuleiten. Vielmehr bedarf ein Windenergievorhaben einer Einzelfallprüfung aus wasserwirtschaftlicher Sicht.

Am Beispiel des bestehenden Windparks Burgdorf-Ehlershausen wurde seitens der zuständigen Wasserbehörde die Aussage vertreten (2018), dass nach Einzelfallprüfung Windenergieanlagen mit einer hochwasserangepassten Bauweise in Überschwemmungsgebieten (hier: ÜSG „Wietze“) zugelassen werden können. Die zuständige Wasserbehörde hat die Möglichkeit der Realisierung von Windenergieanlagen in Überschwemmungsgebieten durch eine sogenannte „Ausnahmelage“ in einer Stellungnahme 2019 grundsätzlich bejaht.

Im konkreten Einzelfall und nicht auf Ebene der Regionalplanung, wenn Art und Standort der zu errichtenden Windenergieanlagen bekannt sind, kann dieser Belang hinreichend beachtet werden. Sofern eine Potenzialfläche Windenergienutzung in einem Überschwemmungsgebiet liegt, wird im entsprechenden Gebietsblatt (Anhang zu 4.2.3) darauf hingewiesen, dass dieser Belang in einem möglichen Genehmigungsverfahren zu prüfen ist und es zu Einschränkungen kommen kann.

### **g) Schutzgut Klima/Luft**

Gemäß LRP (2013) besitzen Bereiche der Vorranggebiete Windenergienutzung Funktionen für Klima und Luft, insbesondere für die Kaltluftlieferung auf Grün- und Freiflächen. Aufgrund der großen Abstände der WEA zueinander und der damit eher kleinflächigen Versiegelung insgesamt, gehen für diesen Belang keine erheblichen Umweltauswirkungen einher. Die Windenergienutzung hat insgesamt positiven Einfluss auf das Schutzgut Klima. Dieser Belang wird in den Gebietsblättern näher betrachtet, sofern betroffen.

### **h) Schutzgut Landschaft**

Der LRP 2013 stellt Wertstufen für die Bedeutung der Landschaftsteilräume dar. Gebiete mit den Wertstufen hohe und sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild innerhalb von Landschaftsschutzgebieten werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von Landschaftsschutzgebieten und Vorranggebieten landschaftsgebundene und

infrastrukturbezogene Erholung wird aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses der Windenergienutzung ein Vorrang gegenüber dem Schutzgut Landschaft eingeräumt. Dieser Belang wird in den Gebietsblättern näher betrachtet, sofern betroffen.

### **i) Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

In der näheren Umgebung der Vorranggebiete Windenergienutzung sind keine Baudenkmäler bekannt, die besonders beeinträchtigt werden könnten.

In der Umgebung des Schlosses Marienburg, welche eine überregionale Bedeutung besitzt und sich exponiert auf einer Anhöhe befindet, werden keine Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt, sofern sie die Sichtachse von Süden auf das Schloss beeinträchtigen könnten (siehe hierzu auch Anhang zu 4.2.3, Gebietsblatt Nr. 34).

In der Region Hannover ist mit archäologischen Fundstellen immer zu rechnen. Nach der Datenbank des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege befinden sich des Öfteren Objekte im Gebiet der Vorranggebiete Windenergienutzung. Da dieser Belang jedoch nicht hinreichend bekannt ist, sondern in der Regel erst bei Eingriffen in den Boden im Rahmen von für die Errichtung erforderlichen Erdarbeiten zutage tritt, erfolgt lediglich ein Verweis in den Gebietsblättern. Dieser Belang kann und muss, wenn die Art und genaue Lage der Windenergieanlagen bekannt ist, berücksichtigt werden.

## **2.2 Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Zunächst werden in 2.2.1 die textlichen Festlegungen des Abschnitts 4.2.3 Ziffer 01 und 02 des STPW geprüft. Die gebietsbezogene und allgemeine Prüfung der Festlegungen zur Windenergienutzung in der Zeichnerischen Darstellung wird in 2.2.2 durchgeführt.

### **2.2.1 Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der textlichen Festlegungen**

Die Festlegungen zu Vorranggebieten Windenergienutzung in Abschnitt 4.2.3 Ziffer 02 sowie ergänzende Ziele und Grundsätze (auch der Ziffer 01) haben konkrete Raumrelevanz. Zunächst wird beschrieben, welche Umweltauswirkungen Vorranggebiete Windenergienutzung bzw. die Windenergienutzung allgemein entfalten können. In 2.2.2 werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der einzelnen Vorranggebiete Windenergienutzung beschrieben und bewertet.

Allgemein können Windenergieanlagen folgende mögliche Umweltauswirkungen bau-, anlage-, betriebs- und abrissbedingt entfalten:

#### **Mögliche baubedingte Auswirkungen**

Die baubedingten Projektwirkungen treten i. d. R. temporär während der Bauzeit auf, z. B.:

- zeitweise / dauerhafte Vertreibung von Tieren, Beseitigung von Pflanzen,
- Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen und -zufahrten etc.,
- Bodenbeeinträchtigungen durch Aufschüttungen und Abgrabungen, Verdichtungen,
- stoffliche Verunreinigungen,
- Grundwasserabsenkung aufgrund von Baugruben oder Gründungen,

- stoffliche Luftemissionen durch Baumaschinen und Baustellenverkehr (z. B. Staubentwicklung, Abgase),
- Geräuschemissionen durch Baumaschinen und Baustellenverkehr,
- visuelle Beeinträchtigungen einschließlich Lichtemissionen während des Baubetriebs oder
- Beseitigung / Beeinträchtigung von archäologischen Bodenfunden.

### **Mögliche anlagebedingte Auswirkungen**

Neben den temporär auftretenden Projektwirkungen während der Errichtung von Windenergieanlagen können diese während ihrer Laufzeit folgende Wirkungen entfalten:

- Flächeninanspruchnahme (sowie damit verbundener Verlust von Lebensraum- und Bodenfunktionen),
- Bodenversiegelung,
- Bodenauf- und Bodenabtrag,
- Verringerung der Grundwasserneubildung,
- Veränderung und Beschleunigung des Wasserabflusses,
- visuelle Beeinträchtigungen durch die Baukörper (WEA) auf das Landschafts- und Ortsbild, ggfs. auf Baudenkmäler sowie
- optisch bedrängende Wirkung auf nahegelegene Wohnbebauung.

### **Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen**

- Kollisionen von Vögeln und Fledermäusen an den Rotorblättern; Störung bzw. Vertreibung von Tieren im Umfeld,
- Emissionen und Störwirkungen (Schall, Schattenwurf, Licht) und damit verbundene Beeinträchtigungen (z. B. von Wohn- und Erholungsfunktionen).

### **Mögliche abrissbedingte Auswirkungen**

Nach Ende der Betriebsdauer sind die WEA vollständig zurückzubauen. Gegebenenfalls können sie an einzelnen Standorten durch neue WEA ersetzt werden (Repowering). Für den Abriss bzw. Rückbau der WEA sind folgende Aspekte relevant:

- Die abrissbedingten Auswirkungen sind vergleichbar mit den baubedingten Auswirkungen (s.o.),
- die Entsiegelung von Boden und die Beseitigung von Baukörpern wirken sich positiv auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aus und
- die anfallenden Abfälle und Abbruchmaterialien sind nach Möglichkeit wiederzuverwenden bzw. einem Recycling zuzuführen und im Übrigen ordnungsgemäß zu entsorgen.

### **Allgemeine Auswirkungen auf die Schutzgüter**

Im Folgenden werden die jeweils erheblichen bau-, anlage-, betriebs- und abrissbedingten Umweltauswirkungen, welche im Hinblick auf die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung auf die einzelnen Schutzgüter ausgehen, beschrieben.

- Mensch: Es sind negative Auswirkungen durch Schallemission, Reflexion und Schattenwurf, Eiswurf sowie eine „optisch bedrängende Wirkung“ möglich.
- Arten und Biotope: Es sind erhebliche negative Auswirkungen für die Avifauna möglich. Dies gilt insb. für kollisionsgefährdete Arten, wie Groß- und Rastvögel (z.B. Rotmilan). Zudem können WEA auf bestimmte Vogelarten eine Vertreibung bewirken (insb. Brutvögel des Offenlandes) oder eine Barrierewirkung zwischen Lebensraum und Nahrungs- oder

- Rasthabitaten oder beim Vogelzug erzeugen. Auch wertvolle Biotope als Lebensräume können verloren gehen.
- **Boden:** Eine Gefährdung durch potenzielle Schadstoffeinträge (Getriebeöl) kann aufgrund des Standes der Technik i. d. R. vermieden werden (vgl. DNR 2012, S. 133). Durch die Errichtung von WEA wird es im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 14 ff. BNatSchG) zu Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen kommen. Bei der Anlage der Fundamente, der Zuwegungen, Kranstellflächen sowie ggfs. weiterer Nebenanlagen wird in das Schutzgut Boden eingegriffen. Es kommt hierbei insbesondere zur Versiegelung und Befestigung von Böden sowie zu Bodenauf- und -abtrag. Diese Eingriffe sind im Genehmigungsverfahren zu bilanzieren und durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Im Zuge der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie während der Bauphase ist dem Vermeidungsgebot Rechnung zu tragen. Der Bodenverbrauch durch Überbauung und Befestigung ist zu minimieren; mit Boden ist gemäß DIN 18300 (Erdarbeiten), DIN 18915 (Bodenarbeiten) sowie DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) schonend umzugehen. Dies dient auch dem Schutz von Böden mit hoher landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit. Durch DIN 19639 Bodenschutz wird der Stand der Technik für Bodenschutzmaßnahmen während der Planung, Ausführung und für die Rekultivierung von Böden beschrieben.
  - **Wasser:** Windenergieanlagen können Auswirkungen auf das Grundwasser haben. Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen in das Grundwasser weisen Wasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebiete auf. Eine Gefährdung des Grundwassers durch potenzielle Schadstoffeinträge (Getriebeöl) kann aufgrund des Standes der Technik vermieden werden (vgl. DNR 2012, S. 133). Technische Vorkehrungen und Auflagen zum Grundwasserschutz können bei Bedarf im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angeordnet werden. Auf das Merkblatt „Grundwasserschutz beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen“ (MU 2016a) wird verwiesen. Oberflächengewässer können im Rahmen der Detailplanungen der Standorte von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden. Negative Umweltauswirkungen durch Gewässerquerungen im Zuge von Zuwegungen können auftreten. Natürliche Fließgewässer II. und III. Ordnung sind einschließlich eines Gewässerrandstreifens von beidseitig mindestens 5 m von baulichen Anlagen freizuhalten (§ 6 Abs. 1 Gewässerunterhaltungsverordnung Region Hannover 58). Diese Anforderung sollte auch für Flächen der Baustelleneinrichtung gelten.
  - **Klima/Luft:** Windenergieanlagen wirken großräumig gesehen positiv auf das Klima, da durch den Betrieb eine Stromerzeugung durch konventionelle Kraftwerke mit einer CO<sub>2</sub>-Emission vermieden wird. Die Wirkungen können jedoch nicht auf den einzelnen Standort zurückgeführt werden, daher erfolgt eine Berücksichtigung in der Gesamtbetrachtung (vgl. Kap. 4).
  - **Landschaft:** Für das Schutzgut Landschaft treten durch die Installation von WEA in Abhängigkeit von den raumstrukturellen und topografischen Verhältnissen Beeinträchtigungen in unterschiedlichem Maße auf. Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist grundsätzlich mit einer verstärkten Fernsichtbarkeit im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m) zu rechnen, mit zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild. Zudem kann es zu einer Technisierung der Landschaft sowie zu einer potenziellen Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung kommen. Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses der Windenergienutzung gilt grundsätzlich ein Vorrang der Windenergienutzung gegenüber dem Landschaftsbild.
  - **Kultur-/Sachgüter:** Es sind negative Umweltauswirkungen möglich, da das Erscheinungsbild von hochwertigen Kultur- und Baudenkmalern durch die Installation von WEA überprägt und technisiert werden kann. Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes sind bei der Genehmigung sowie beim Bau von WEA grundsätzlich zu berücksichtigen.

Durch die Errichtung von WEA werden landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen. Dies erfolgt ausschließlich auf vertraglicher Grundlage mit den Eigentümern (i. d. R. durch Pacht). Auch über die Nutzung des landwirtschaftlichen Wegenetzes und des Leitungsnetzes (Netzeinspeisung) werden Verträge geschlossen. Insofern verursacht das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf (öffentliche oder private) Sachgüter. Mit der Errichtung von WEA werden - im Gegenteil - neue Sachwerte in erheblichem Ausmaß geschaffen.

- Wechselwirkungen: Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bestehen regelmäßig sowohl durch die Abhängigkeit der biotischen Schutzgüter (Pflanzen und Tiere) von den abiotischen Standortfaktoren (Boden, Wasser, Klima, Luft) als auch zwischen den verschiedenen abiotischen Schutzgütern (z. B. Boden-, Wasserhaushalt). Eine besondere Ausprägung solcher Wechselwirkungen mit Relevanz für die vorliegende Planung liegt nicht vor.
- Kumulation mit Auswirkungen benachbarter Vorhaben und Plangebiete: Kumulierende Auswirkungen können sich bei der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung durch die Planung von Konzentrationsflächen oder Vorranggebieten Windenergienutzung in den umliegenden Nachbarlandkreisen ergeben. Aktuelle Planungen wurden bei der vorliegenden Planung berücksichtigt. Unzumutbare Beeinträchtigungen durch kumulierende Wirkungen mit benachbarten Vorhaben oder Plangebieten sind nicht zu erkennen.

### **2.2.2 Flächenbezogene Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**

Mithilfe der Ausschlusskriterien (s. Begründung/Erläuterung zum STPW) und der einzelgebietlichen Abwägung der Potenzialflächen (s. „Gebietsblätter“ zur Begründung zum STPW) sind bereits die geeignetsten und konfliktärmsten Flächen als Vorranggebiete Windenergienutzung identifiziert worden.

In b) erfolgt die dann die gebietsbezogene Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen durch die Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung in einzelnen Gebietsblättern.

#### **b) Gebietsbezogene Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen durch die Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung**

Für jedes der Vorranggebiete Windenergienutzung erfolgt per Steckbrief eine gebietsbezogene Umweltprüfung in Bezug auf die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen inklusive der FFH-Verträglichkeitsprüfung (s. Anhang zu 2.2.2).

### **2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung**

Aufgrund des rein vorbereitenden und sichernden Charakters der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung ist eine Prognose bei Nichtdurchführung der Planung kaum möglich. Vorranggebiete Windenergienutzung sichern Flächen für die Planung und Errichtung von WEA gegenüber konkurrierenden Nutzungen. Entgegenstehende Belange sind bei der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung berücksichtigt und ausgeschlossen worden. Somit erhöhen Vorranggebiete Windenergienutzung die Möglichkeit, dass WEA im Nachgang auch genehmigt und errichtet werden. Aber auch ohne die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung wäre eine Errichtung von WEA auf diesen Flächen grundsätzlich möglich. Zudem ist es grundsätzlich genauso möglich, außerhalb der

Vorranggebiete Windenergienutzung WEA zu planen und zu errichten, da diese nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zu den so genannten privilegierten Vorhaben im Außenbereich zählen und daher grundsätzlich zulässig sind, sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Diese Privilegierung im Außenbereich entfällt jedoch, sobald der Planungsträger das ihm zugewiesene Teilflächenziel erreicht (siehe hierzu auch Begründung/Erläuterung zum Sachlichen Teilprogramm Windenergie). Zudem hat die Regionalplanung gemäß LROP die Pflicht, Vorranggebiete Windenergienutzung festzulegen (LROP Abschnitt 4.2.1 Ziffer 02 Satz 1). Demnach gibt es den Fall einer Nichtdurchführung der Planung faktisch nicht. Es wäre höchstens eine andere Flächenkulisse vorstellbar. Aufgrund der vielen entgegenstehenden Belange wie Siedlungsbereiche oder Schutzgebiete ist eine andere Kulisse der Vorranggebiete Windenergienutzung in der Region Hannover jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

Ob die Festlegungen zur Windenergienutzung tatsächlich bewirken, dass in diesen Gebieten, im Vergleich zu einer Nichtdurchführung der Planung, mehr bzw. mit höherer Wahrscheinlichkeit WEA errichtet werden lässt sich nicht voraussagen. Vor allem die hohen Hürden des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für WEA lassen keine Prognose zu. Insgesamt kann daher nicht vorausgesagt werden, inwiefern sich der Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung entwickeln würde.

## **2.4 Maßnahmen zur Verhinderung, zur Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen**

Mit dem vorliegenden Sachlichen Teilprogramm Windenergie werden Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG vorbereitet. Die hier vorbereitete Errichtung neuer Windenergieanlagen wird zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen.

Konkrete Maßnahmen und Auflagen zum Immissionsschutz (v. a. zu Schall und Schattenwurf) werden nicht auf der Planungsebene des Regionalplans, sondern im Genehmigungsverfahren festgelegt. Auflagen für die zukünftige Errichtung von WEA können sich weiterhin bspw. aus den Belangen des Arten-, des Denkmal-, des Wasser- sowie des Bodenschutzes ergeben.

Das den Festlegungen zur Windenergienutzung zu Grunde gelegte gesamträumliche Planungskonzept mit seinen Ausschlusskriterien und der einzelgebietlichen Abwägung hat diejenigen geeigneten Flächen ermittelt, auf denen die Umweltauswirkungen am geringsten sind – sofern auf der regionalplanerischen Ebene erkennbar. Sollten bspw. in Bezug auf den Artenschutz erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sein, wird dieser Standort nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Da diese Planung lediglich vorbereitenden Charakter hat, können nicht alle konkreten Umweltauswirkungen prognostiziert werden. Eine konkrete Ermittlung des Eingriffsumfangs sowie die Festlegung von Vermeidung, Ausgleich und Ersatz erfolgen im Genehmigungsverfahren. Erst zu diesem Zeitpunkt liegen die hierfür erforderlichen Angaben zu Anzahl, Typ, Höhe und genauem Standort der geplanten WEA vor.

## **2.5 Alternativenprüfung**

Mithilfe des einheitlich angewendeten Planungskonzeptes Windenergie sind die konfliktärmsten Flächen (auch in Bezug auf Umweltauswirkungen), welche sich als Vorranggebiet Windenergienutzung eignen, identifiziert und festgelegt worden. Mit Hilfe der Ausschlusskriterien wird der Großteil der Region Hannover bereits als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgeschlossen. Die dann übrig gebliebenen Potenzialflächen werden in der sog. einzelgebietlichen Prüfung, aufgrund weiterer entgegenstehender Belange, nochmal verkleinert oder ganz ausgeschlossen. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und anderer entgegenstehender

Belange wie z. B. Schutzgebieten, bleibt so gut wie kein Spielraum mehr für die Suche nach alternativen Flächen.

Für die in diesem Plan getroffenen Festlegungen zur Windenergienutzung wurden fachliche Gründe bzw. Abwägungsentscheidungen zu Grunde gelegt, welche anderweitige Planungsmöglichkeiten berücksichtigt haben.

## 2.6 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

Gemäß § 9 Abs. 4 ROG ist für den Fall, dass die Durchführung eines Plans voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet eines anderen Staates hat, dieser Staat nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit nach § 60 f. i. V. m. § 54 f. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu beteiligen.

Beim STPW sind keine grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen zu erwarten.

## 2.7 Zusammenfassende Prüfung der Umweltauswirkungen (FFH-Verträglichkeit)

Die summarische Beurteilung der erheblichen Umweltauswirkungen hat zum Ziel, soweit möglich, quantifizierbare positive und negative Auswirkungen aller Festlegungen des zu prüfenden Plans zu bilanzieren. Vergleichshintergrund ist der aktuelle Umweltzustand und die voraussichtliche Entwicklung in der Region Hannover bei unveränderter Fortgeltung des RROP 2016.

Das Ausmaß der durch die Inhalte des STPW ausgelösten be- und entlastenden Umwelteffekte lässt sich nicht für alle betroffenen Schutzgüter quantifizieren. So lassen sich negative Auswirkungen auf Avifauna oder Fledermäuse durch mögliche Störungen oder Kollisionen nicht im Voraus in Form belastbarer Zahlen prognostizieren.

Die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei den Festlegungen zur Windenergienutzung werden bereits in Kapitel 2.1 dieses Umweltberichtes geschildert und lassen sich auf diese zusammenfassende Prüfung der Umweltauswirkungen übertragen. Bei Umsetzung der Vorranggebiete Windenergienutzung sind die erheblichen positiven Umweltauswirkungen auf das Klima/Luft und damit auch auf die menschliche Gesundheit verbunden. Negative Folgen sind vor allem die Flächeninanspruchnahme, die visuelle und akustische Belastung von Wohngebieten und Landschaftsräumen, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Störungen und Gefährdung der Avifauna und Fledermäuse.

Auf dieser Planungsebene, bei der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf FFH-Gebiete festzustellen. Falls sich ein Vorranggebiet Windenergienutzung in der Nähe eines FFH-Gebiets befindet, wurde mit Hilfe des Artenschutzgutachtens eine mögliche Beeinträchtigung auf die Avifauna und Fledermäuse anhand der vorhandenen Daten geprüft und ggfs. Abstände eingehalten (Begründung/Erläuterung zum STPW). In den Steckbriefen des Umweltberichts (Anhang zu 2.2.2; siehe auch Einzelgebietliche Abwägung der Potenzialflächen Windenergienutzung (Gebietsblätter) zur Begründung/Erläuterung zum STPW) wurde auf diese in der Umgebung liegenden FFH-Gebiete nochmals hingewiesen. Eine allumfassende Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist bei dieser Planung nicht leistbar, muss jedoch auf nachgelagerten Planungen und Verfahren bei Betroffenheit durchgeführt werden.

## 3 Zusätzliche Angaben

### 3.1 Maßnahmen zum Monitoring

Gemäß § 8 Abs. 4 ROG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt von der für die Regionalplanung zuständigen Stelle zu überwachen. Die durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen sind im Umweltbericht und mit Abschluss des Planaufstellungsverfahrens in einer zusammenfassenden Erklärung zu beschreiben (Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 10 Abs. 3 ROG).

Das Monitoring soll einer Nachkontrolle der im Umweltbericht getroffenen Annahmen und Prognosen zur Erheblichkeit der Umweltauswirkungen dienen. Ein Schwerpunkt des Monitorings soll auf unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen liegen, um frühzeitig geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Das RROP 2016 versteht sich als Steuerungsinstrument für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Durch die Festlegungen zur Windenergienutzung werden zukünftige Eingriffe und Umweltauswirkungen planerisch vorbereitet. Eine Verbindlichkeit gegenüber Dritten entfaltet sich jedoch erst mit der Umsetzung im Zuge der kommunalen Bauleitplanung oder im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Die Entscheidung über die Notwendigkeit und die Ausgestaltung eines solchen Monitorings ist Aufgabe des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Das Monitoring-Programm ist auf die konkretisierende Bauleitplanung bzw. Genehmigungsebene und die im Zuge der Umweltprüfung zum Bebauungsplan bzw. Genehmigungsantrag konkret zu ermittelnden Umweltauswirkungen auszurichten. Für die Regionalplanung verbleibt im Wesentlichen die Kontrollfunktion über die Beteiligung im Rahmen der Bauleitplanung bzw. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Die Überwachung kann dennoch vornehmlich im Zuge der routinemäßigen Beteiligung der Regionalplanung an Planungs- und Genehmigungsverfahren der Kommunen (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) bzw. von Vorhabenträgern (Windparkplanungen) durchgeführt werden. In diesem Rahmen wird die Übereinstimmung von nachgeordneten Planungen mit den Zielen der Raumordnung geprüft. Dabei erhält die Regionalplanung Zugang zu weiterführenden Vorhabenplanungen u. a. inklusive detaillierter umweltfachlicher Gutachten. Unter deren Verwendung kann die Plankontrolle auch der umweltbezogenen Überwachung dienen, soweit ein Abgleich der im Umweltbericht prognostizierten Umweltauswirkungen mit den Ergebnissen genauerer Untersuchungen möglich ist.

ROG und NROG enthalten verschiedene Regelungen, die in diesem Zusammenhang bedeutsam sind:

§ 17 NROG enthält Regelungen, wie die Landesplanungsbehörde die Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die Festlegungen der Raumordnung durchsetzen kann.

- Gemäß § 17 Abs. 1 NROG kann die oberste Landesplanungsbehörde verlangen, dass die Gemeinden ihre genehmigten Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anpassen. Dies ergibt sich auch aus § 1 Abs. 4 BauGB.
- Gemäß § 16 Abs. 2 NROG sind die Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts verpflichtet, der Regionalplanungsbehörde die raumbeanspruchenden oder raumbeeinflussenden Planungen, Maßnahmen und Einzelvorhaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich frühzeitig mitzuteilen.
- Gemäß § 12 Abs. 1 ROG können Raumordnungsbehörden raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sowie die Entscheidung über deren Zulässigkeit gegenüber den in § 4 ROG genannten öffentlichen Stellen unbefristet untersagen, wenn Ziele der Raumordnung

entgegenstehen. Die Raumverträglichkeit bzw. die raumbedeutsamen Auswirkungen von Planungen oder Maßnahmen werden gemäß § 15 Abs. 1 ROG durch die Raumordnungsbehörde geprüft.

- Bei der Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen kommt den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen eine Mitwirkungspflicht zu. Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 ROG unterrichten die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Regionalplanungsbehörde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Raumordnungsplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.
- § 16 NROG beinhaltet darüber hinaus Abstimmungs-, Mitteilungs- und Auskunftspflichten zwischen öffentlichen Stellen untereinander sowie öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, die mit raumbedeutsamen Planungen im öffentlichen Auftrag befasst sind, ihre jeweiligen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen auf- und untereinander abzustimmen.

Grundsätzlich können für die Überwachung des Zustandes der Umwelt und von dessen Entwicklung sämtliche bestehende Überwachungsmechanismen, Daten- und Informationsquellen genutzt werden, die das Land Niedersachsen durch seine für Umwelt- und Gesundheitsbelange zuständigen Behörden erfasst. Diese werden in Schriftform oder über Datenbanken, Kataster und Umweltinformationssysteme vorgehalten und teilweise auch bereits für jedermann zugänglich im Internet dokumentiert.

Im Zuge dieser unmittelbaren Überwachung von Umweltzuständen können die für Umwelt- und Gesundheitsbelange zuständigen Behörden auf der Grundlage der in § 16 NROG verankerten Abstimmungs-, Mitteilungs- und Auskunftspflichten die Regionalplanungsbehörde in Kenntnis setzen, wenn in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Umweltveränderungen auftreten, die auf Festlegungen des STPW zurückzuführen sind.

Ein Auftreten folgender unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen ist insbesondere denkbar:

- im Rahmen gebietsbezogener, detaillierterer Umweltuntersuchungen festgestellte, auf der Ebene der Regionalplanung nicht erkennbare nachteilige Umweltauswirkungen. Diese Umweltprobleme sind entsprechend des auf gestuften Planungen zu Grunde liegenden Abschichtungsprinzips auf der jeweiligen Planungsebene zu lösen (bspw. spezielles Artenschutzrecht).
- kumulative Wirkungen durch Zulassung nicht raumbedeutsamer WEA (i. d. R. nicht zu erwarten). Eine Reaktion seitens der Regionalplanung ist nicht erforderlich, da diese Wirkungen nicht durch das STPW ausgelöst werden.

### **3.2 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Schwierigkeiten ergeben sich bei den Prognosen von Umweltauswirkungen, da diese mit mehr oder weniger großen Unsicherheiten behaftet sind. Es kann zwar einerseits eine „Worst-Case-Betrachtung“ erfolgen, die die maximal möglichen negativen Umweltauswirkungen der Regelung aufzeigt, doch eine realistische Abschätzung ist erst im Zusammenhang mit dem konkreten Vorhaben – Typ und genaue Lage der WEA – möglich. Maßstabsbedingt muss die Umweltprüfung zum STPW daher vielfach auf die Konkretisierung im Zuge der Umweltprüfungen nachfolgender Planungsschritte verweisen. Die Aussagen bleiben daher regelmäßig nachfolgenden Planungsebenen vorbehalten.

Datenlücken bestehen auf dieser Planungsebene naturgemäß hinsichtlich konkreter Informationen über Anzahl und Typ der zu errichtenden Windenergieanlagen und zu deren genauer Lokalisation auf den Flächen.

Darüber hinaus müssen im Zuge konkretisierender Planungen detailliertere Informationen, insbesondere zu sensiblen und möglicherweise erheblich betroffenen Wertelementen von Natur und Landschaft, zu Grunde gelegt und eigenständig erhoben werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass für das Schutzgut Tiere und Pflanzen in Bezug auf die Vorgaben des § 44 BNatSchG eine abschließende Beurteilung auf dieser Planungsebene nicht möglich ist. Diese kann erst unter Kenntnis der lokalen Vorkommen zum Zeitpunkt der tatsächlichen Anlagenplanung auf der Grundlage vertiefender Kartierungen auf nachfolgender Ebene erfolgen.

### 3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Zuge des Sachlichen Teilprogramms Windenergie (STPW) werden Vorranggebiete Windenergienutzung (ohne Ausschlusswirkung) im gesamten Regionsgebiet festgelegt (s. Kap. 1.2). Nutzungen, die einer Windenergienutzung entgegenstehen, sind in den Vorranggebieten Windenergienutzung unzulässig. Mit Hilfe eines gesamträumlichen Planungskonzeptes – Ausschlusskriterien und einer einzelgebietlichen Prüfung – sind die konfliktärmsten und für die Windenergienutzung am geeignetsten Standorte als Vorranggebiete Windenergienutzung identifiziert und festgelegt.

Da es sich um mehr als nur eine geringfügige Änderung bzw. hier Ergänzung des RROP 2016 handelt, ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen (s. Kap. 1.1). Die verfügbaren Informationen und Daten, die für diese Prüfung relevant sind, werden in diesem Umweltbericht zusammengetragen und im Verfahren berücksichtigt. Das STPW besteht aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen. Die einzelnen Festlegungen sind von öffentlichen Stellen (z. B. Landkreisen, Städten und Gemeinden, aber auch Fachbehörden) und unter bestimmten Bedingungen auch von Personen des Privatrechts zu beachten oder zu berücksichtigen.

#### Methodik, Vorgehensweise

Die Umweltprüfung nimmt Bezug auf das STPW als Teilprogramm des RROP 2016. Zu berücksichtigen ist dabei die Stellung des RROP in der Hierarchie der gesamträumlichen Planung zwischen der Landesplanung und der kommunalen Bauleitplanung. Die weitere Umsetzung der im RROP festgelegten Inhalte erfolgt i. d. R. durch die Bauleitplanung und in diesem Fall im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Gleichwohl wird vielfach bereits bei Prüfung der einzelnen Festlegungen des STPW erkennbar, ob erhebliche Umweltauswirkungen entstehen können. Die Umweltauswirkungen können nur insoweit beurteilt werden, wie sie bereits auf der Maßstabebene des STPW erkennbar sind (Maßstab der zeichnerischen Darstellung 1:50.000, d. h. 1 mm in der Karte entspricht 50 m in der Realität). Auch ist der Charakter der jeweiligen Festlegung relevant: Mit zu beachtender Bindungswirkung bei den abschließend abgewogenen Zielen der Raumordnung auf der einen Seite und mit der einer planerischen Abwägung zugänglichen Berücksichtigungspflicht für Grundsätze der des Verfahrens und die darin eingebettete Umweltprüfung werden in Kapitel 1.4 erläutert. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung wurden die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt wird, beteiligt (Scoping). Ihre Anregungen wurden berücksichtigt. Die Erstellung dieses Umweltberichts erfolgt parallel zu den Entwurfsarbeiten für das STPW.

Die Prüfung der positiven wie negativen Umweltauswirkungen erfolgt anhand der sogenannten „Schutzgüter“ der Umweltprüfung:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft,
- Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter.

In Bezug auf die Ziele des Umweltschutzes und den derzeitigen Zustand dieser Schutzgüter in der Region Hannover wird auf den Umweltbericht des RROP 2016 verwiesen. Die Vorgehensweise bei der Umweltprüfung und die Datengrundlagen werden in den Kapiteln 1.5 und 1.6 näher erläutert. Bei der Windenergienutzung spielt vor allem der Schutz von Vögeln und Fledermäusen sowie der Schutz des Menschen eine Rolle (s. Kap. 1.3).

In Kapitel 2 wird die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung auf ihre Umweltauswirkungen geprüft (siehe Kap. 2.1 bis 2.5). Dabei werden zum einen die Auswirkungen auf die Schutzgüter beschrieben und bewertet, zum anderen auch sogleich Maßnahmen festgehalten, die negative Umweltauswirkungen der Festlegung verhindern, verringern oder zumindest ausgleichen können. Diese Maßnahmen sind vielfach als Hinweis für nachfolgende Planungsebenen zu verstehen, auf denen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ansetzen können. Neben den o. g. Schutzgütern werden auch mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern betrachtet und die grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen gesondert beschrieben. Des Weiteren wird jeweils die sog. „FFH-Verträglichkeit“ geprüft, d. h. die Vereinbarkeit der jeweiligen Festlegung mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Auch die Alternativen, mit denen sich der beabsichtigte Zweck der Festlegung mit anderen Umweltauswirkungen erreichen ließe, sowie die Alternative der Nichtdurchführung des STPW werden dargestellt.

Daran anknüpfend werden in Kapitel 3.1 geplante Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen des STPW beschrieben. In Kapitel 3.2 werden Schwierigkeiten bei der Erstellung der Angaben für den Umweltbericht benannt.

### **Die wichtigsten Ergebnisse**

Aus dem STPW resultieren mehrheitlich negative Umweltauswirkungen auf die o.g. Schutzgüter. Für das Schutzgut Klima/Luft hat die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich positive Folgen. Zwar gehen von der Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung unmittelbar keine erheblichen Umweltauswirkungen aus, jedoch werden diese Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen gesichert. Mittelbar werden also durch das STPW Vorhaben vorbereitet, von denen erhebliche negative Umweltauswirkungen ausgehen. Hinsichtlich ihres Ausmaßes sind sie jedoch erheblich von der konkreten Ausgestaltung (Art, Anzahl und Lage) auf den nachfolgenden Planungsebenen, insbesondere des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, abhängig.

Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen sind für das STPW des RROP nicht zu erwarten.

## 4 Quellenangaben

### Rechts- und Verwaltungsvorschriften, technische Normen

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen, zur finanziellen Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien und zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes. Stand: 16.05.2023

Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MI u. d. MW v. 20.07.2021, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen (Windenergieerlass). Nds. MBI. Nr. 35/2021

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz – UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8.9.2017 (BGBl. I S. 3370)

LROP - Neubekanntmachung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 26. September 2017 (Nds. GVBl. Nr. 20/2017, S. 378).

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 9. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104)

Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) in der Fassung vom 6. Dezember 2017 (Nds. GVBl. S. 456), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 25.2.2020

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14a, 15 G zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.7.2017 (BGBl. I S. 2808)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen [auch Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie] (ABl. Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13.5.2013 (ABl. Nr. L 158 S. 193)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten [auch EU-Vogelschutz-RL, Vogelschutz-RL] (ABl. L 20 vom 26. Januar 2010, S. 7), geändert durch Art. 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. 5. 2013 (ABl. Nr. L 158 S. 193)

RROP 2016 - Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016

### Literatur

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (2017) - Begründung, Teil H - Umweltbericht

Region Hannover (2013): Landschaftsrahmenplan der Region Hannover 2013. Hannover

Region Hannover (2016): Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) - Umweltbericht, 190 S.

Umweltbundesamt (UBA) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2010): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung (Langfassung)

---

**Entwurf**

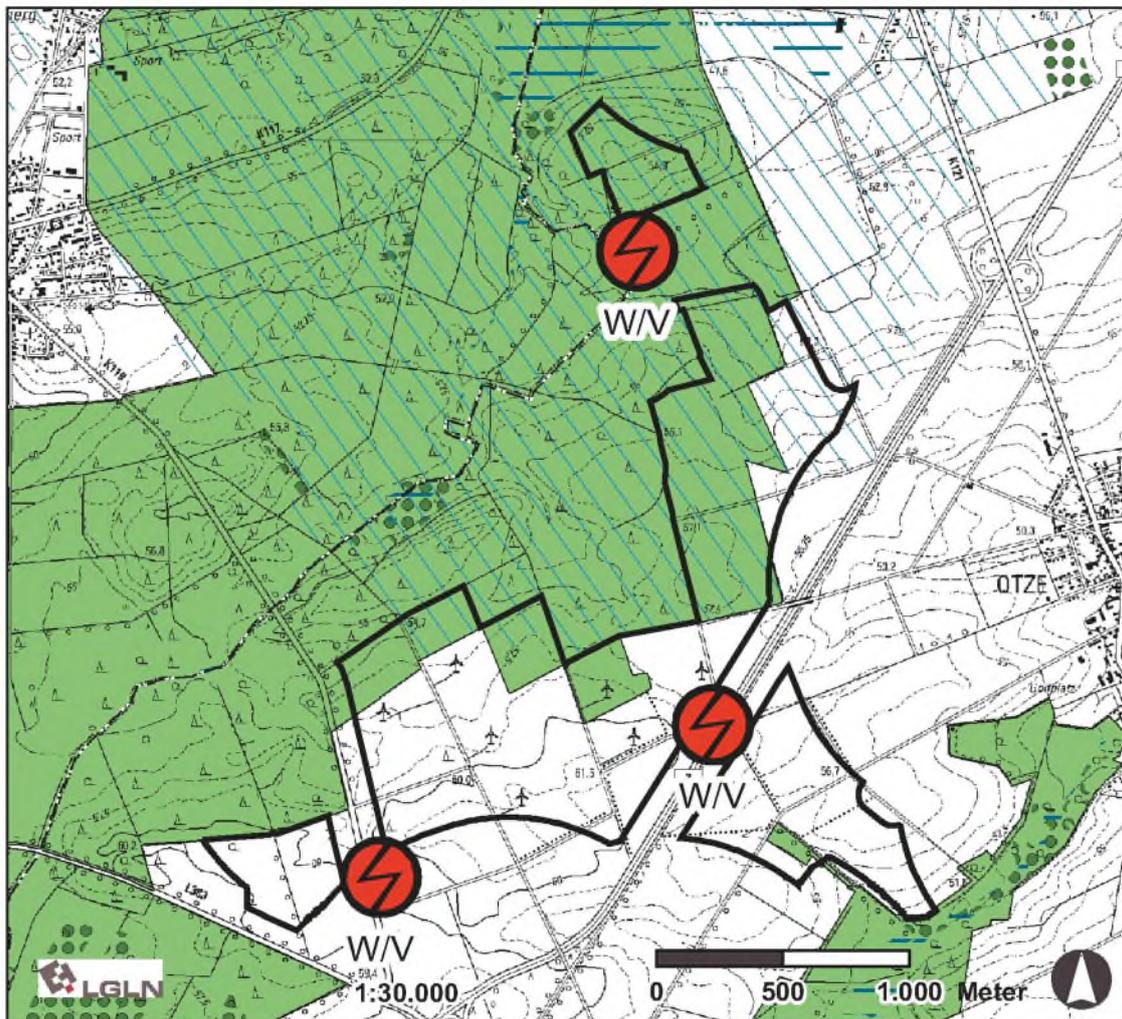
**Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover –  
Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025**

# **Umweltbericht**

**Steckbriefe**

**Region Hannover  
Fachbereich Planung und Raumordnung  
Team Regionalplanung**

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Otze-Schillerslage**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Burgdorf**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich zwischen den Orten Ramlingen im Norden, Otze im Osten und Schillerslage im Süden. Westlich grenzt ein größeres Waldgebiet an (vor allem Kiefernforsten). Die vierspurig ausgebaute B3 durchschneidet das Vorranggebiet.

Es handelt sich überwiegend um offene Feldflur mit nur wenigen Gehölzen, welche hauptsächlich entlang der Wirtschaftswege vorhanden sind. Der Großteil des Vorranggebietes Windenergienutzung besteht aus Ackerflächen, an einigen Stellen sind auch Grasäcker vorhanden. Grünland und Wald ist nur vereinzelt vertreten.

Im Norden wird ein großes Sandabbaugebiet berührt.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung „Otze-Schillerslage“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	-	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse Prüfbereich 700 m Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kam es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	x	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN kommt in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung die nach Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie geschützte Kreuzkröte vor. Insbesondere baubedingt muss dieses Vorkommen berücksichtigt werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Umfeld des Vorranggebiets befindet sich das Oldhorster Moor. Es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	x	Im Prüfbereich des Vorranggebietes Windenergienutzung verläuft ein Fließgewässer, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III B) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebietes Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	x	Es besteht eine Betroffenheit (vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet) im Prüfbereich des Vorranggebietes Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach den Daten des Landschaftsrahmenplans der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebietes Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfeldes befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	<p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung:**

**Ahrbeck-Heeßel**

**Stadt-/Gemeindegebiet:**

**Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich zwischen den Orten Heeßel, Kolshorn und Steinwedel. Es grenzen zwei Waldgebiete und zwei Stillgewässer an.

Es handelt sich ansonsten um offene Feldflur mit nur wenigen Gehölzen. Der Großteil des Vorranggebietes Windenergienutzung besteht aus Ackerflächen, an einigen Stellen sind auch Grasäcker vorhanden. Grünland und Wald ist nur vereinzelt vertreten.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung „Ahrbeck-Heeßel“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kam es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Umfeld des Vorranggebiets befindet sich kein Moor. Es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Innerhalb und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden keine Kernflächen des Biotopverbundes laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

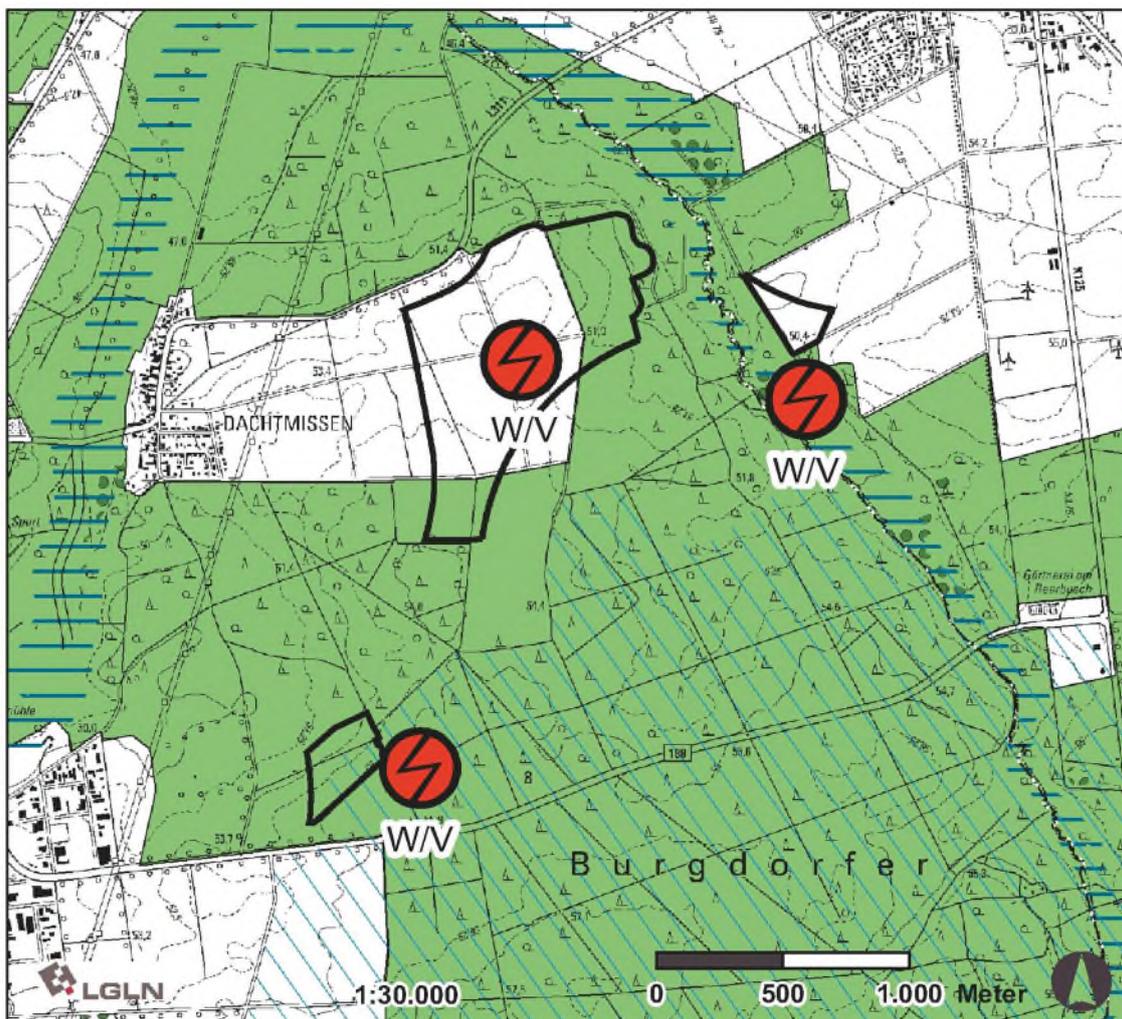
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	x	Im Prüfbereich des Vorranggebietes Windenergienutzung verläuft ein Fließgewässer, befinden sich Stillgewässer, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit. Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<p>Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft</p> <p>(Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach den Daten des Landschaftsrahmenplans der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebiets Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.</p>

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfeldes befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Es besteht keine Betroffenheit. Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	x	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung, jedoch archäologische Fundstellen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Dachtmissen**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Burgdorf**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung „Dachmissen“ liegt in der Feldflur östlich der Ortschaft Dachmissen. Die landwirtschaftliche Nutzung findet ausschließlich ackerbaulich statt, Gehölze fehlen fast vollständig, so dass das Vorranggebiet Windenergienutzung als strukturarm zu bezeichnen ist.

Direkt benachbart liegen weitere Ackerflächen, daran grenzt das Burgdorfer Holz an, welches das Vorranggebiet im Norden, Osten und Süden umschließt. Westlich grenzt offene Feldflur an.

Westlich verlaufen zwei Stromtrassen (110kV).

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Dachmissen“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	-	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	x	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN kommt in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung die nach Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie geschützte Zauneidechse und Kreuzkröte vor. Insbesondere baubedingt muss dieses Vorkommen berücksichtigt werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	-	x	Angrenzend an das Vorranggebiet Windenergienutzung sind Bereiche von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

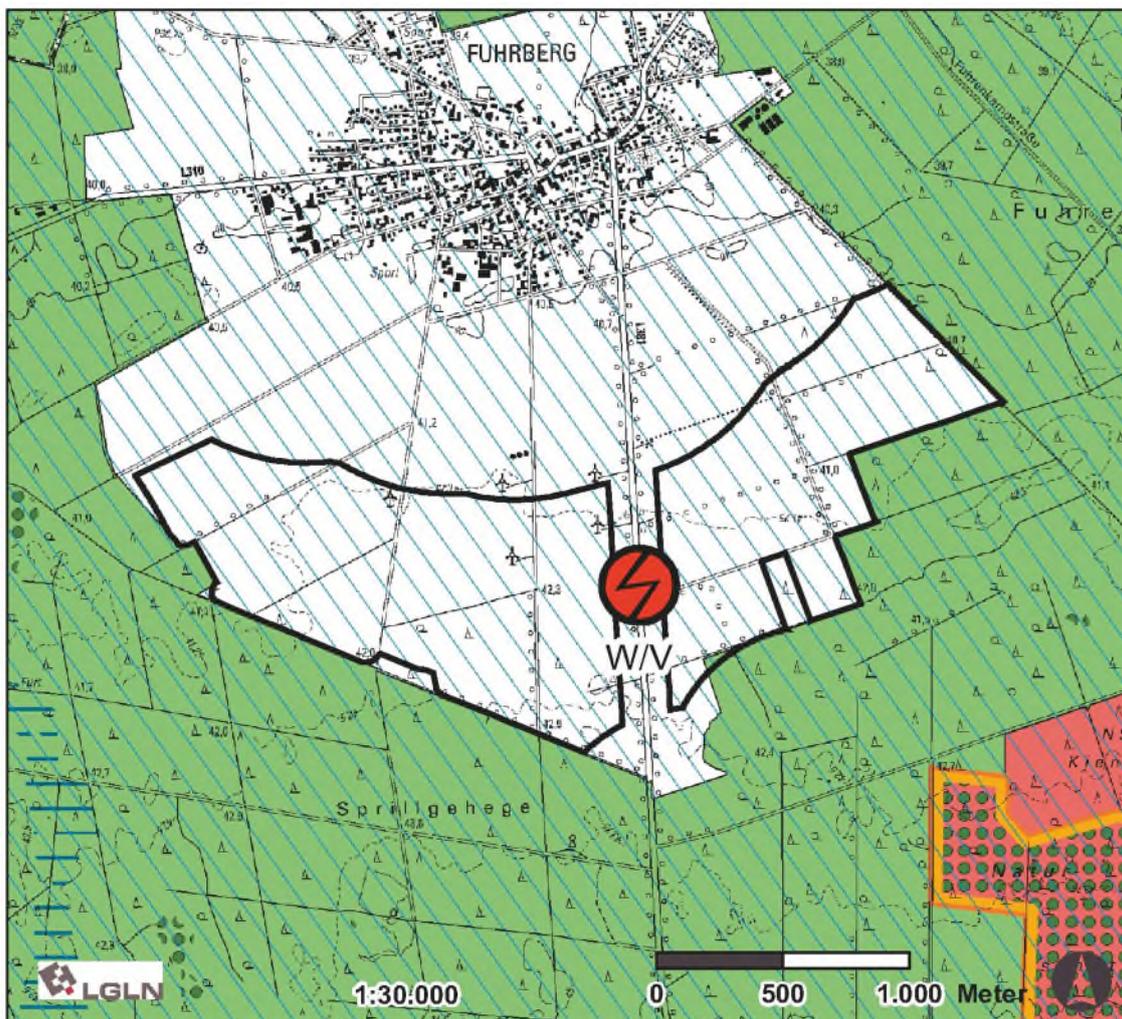
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	x	Es besteht eine Betroffenheit (Einzugsgebiet Wasserversorgung) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Fuhrberg**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Burgwedel**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung liegt in der Feldflur südlich Fuhrberg, westlich der L381. Es handelt sich im Wesentlichen um eine strukturarme, offene Feldflur. Entlang der Wirtschaftswege sind des Öfteren Baumreihen vorhanden. Im südwestlichen Bereich befinden sich zwei kleine Kiefernforste sowie ein kleiner Mischwald. Der Anteil an Feldgehölzen ist relativ gering. Die Potenzialfläche wird fast ausschließlich ackerbaulich genutzt, Grünlandflächen sind keine vorhanden. Die Umgebung im Westen, Süden („Sprillgehege“) und Osten ist vor allem durch ausgedehnte Waldgebiete geprägt, im Norden grenzen offene Feldflur sowie die Ortslage Fuhrberg an.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Fuhrberg“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Trunnenmoor“, Nr. 97, EU-Kennzeichen 3425-301.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Das FFH-Gebiet listet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL. Das FFH-Gebiet ist nicht durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch kollisionsgefährdete Fledermausarten charakteristisch sind.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die „weiteren Arten“ nach der FFH-RL zu erwarten, da es sich hierbei nicht um WEA-empfindliche Arten nach Anlage 2 Nds. MBl. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewöhnlicher Igelschlauch</li> <li>▪ Binsen-Schneide</li> <li>▪ Torfmoos-Knabenkraut</li> <li>▪ Vielstengelige Sumpfbirse</li> <li>▪ Lungen-Enzian</li> <li>▪ Flutende Moorbinse</li> <li>▪ Braunes Schnabelried</li> <li>▪ Zwerg-Igelkolben</li> </ul>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen/Kartierungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und können im Detail auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen (baubedingte Auswirkungen).</p>

<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (100 m Prüfbereich)</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore (1.000 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds. (200 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

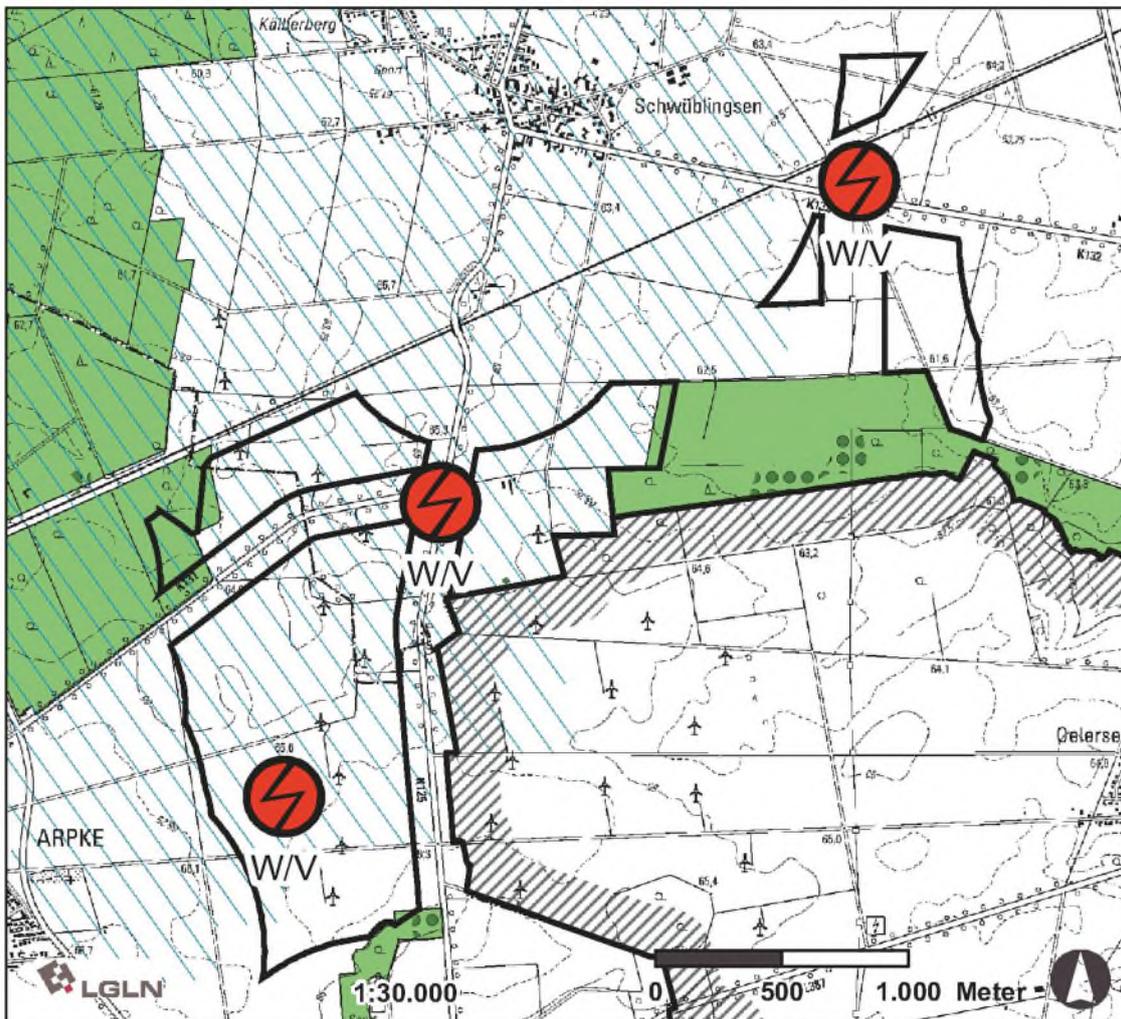
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III B) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.  In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	Das Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.  Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Arpke-Dollbergen**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Lehrte, Uetze**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich in der Feldflur zwischen Sievershausen im Süden, Arpke im Westen und Schwüblingsen im Norden.

Es handelt sich um eine weitgehend ausgeräumte und intensiv genutzte Ackerlandschaft mit ebenem Relief. Feldgehölze sind innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung nur in geringem Maß vertreten; es handelt sich praktisch ausschließlich um Einzelgehölze oder meist fragmentarisch ausgebildete Gehölzreihen längs der Wege. Westlich der K125 befindet sich eine kleine, mit einer Pappelreihe und Fichten gesäumte Wiese inmitten der Ackerflur. Östlich der K125, direkt an der Kreisgrenze liegt eine kleine, teils mit Sukzessionsgebüsch bestandene Brachfläche, die einen kleinen Tümpel aufweist. Die Umgebung ist vor allem durch offene Ackerflur geprägt, Wälder sind im Umfeld nur kleinflächig vertreten.

Auf dem überwiegenden Teil des Vorranggebietes Windenergienutzung und darüber hinaus werden bereits WEA betrieben. Im Norden verläuft die ICE-Strecke Hannover-Berlin.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung „Arpke“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	x	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN kommt im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Fischotter vor. Insbesondere baubedingt muss dieses Vorkommen berücksichtigt werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p><del>Im Bereich oder</del> Im Prüfbereich (<u>ca. 800 m entfernt</u>) des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich <del>kein</del> <u>das kleinflächige Moor „Düvels Kamp“ im Bereich des NSG „Düvels Kamp“</u>. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich kleinflächig Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Einzugsgebiet Wasserversorgung) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebiets Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	<p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

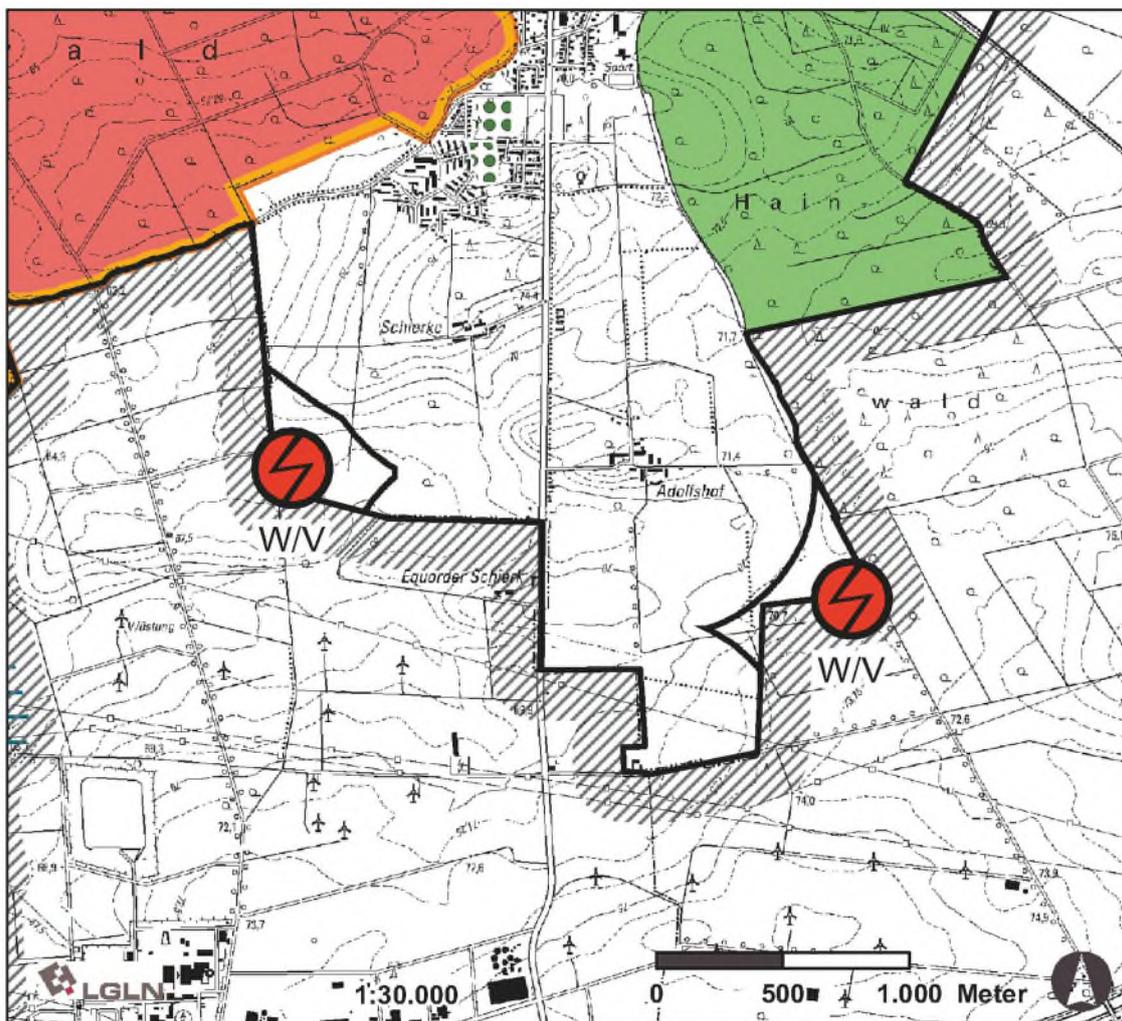
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung:**

**Adolfshof**

**Stadt-/Gemeindegebiet:**

**Stadt Lehrte**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich in der Nähe des Ortes Hämelerwald. Südlich verläuft eine Freileitung und es grenzt ein Windpark an.

Es handelt sich überwiegend um eine offene Feldflur mit nur wenigen Gehölzen, welche hauptsächlich entlang der Wirtschaftswege vorhanden sind. Der Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung besteht aus Ackerflächen.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Adolfshof“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Hämeler Wald, Nr. 346, EU-Kennzeichen 3626-331“.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II und auf die „weiteren Arten“ nach der FFH-RL zu erwarten, da es sich hierbei nicht um WEA-empfindliche Arten nach Anlage 2 Nds. MBl. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt:</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kammmolch</li> <li>▪ Großes Mausohr</li> </ul> <p>„Weitere Arten“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Laubfrosch</li> <li>▪ Wiesen-Schachtelhalm</li> <li>▪ Wirtgens Labkraut</li> <li>▪ Sibirische Schwertlilie</li> <li>▪ Gewöhnliche Färber-Scharte</li> <li>▪ Wiesensilge</li> <li>▪ Gräben-Veilchen</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine bekannten wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>In der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich ein landesweit bedeutsames Brutvogelgebiet.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>

Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (100 m Prüfbereich)	-	-	Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Moore (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Biotopverbund Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds. (200 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	-	<p>Im Bereich und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

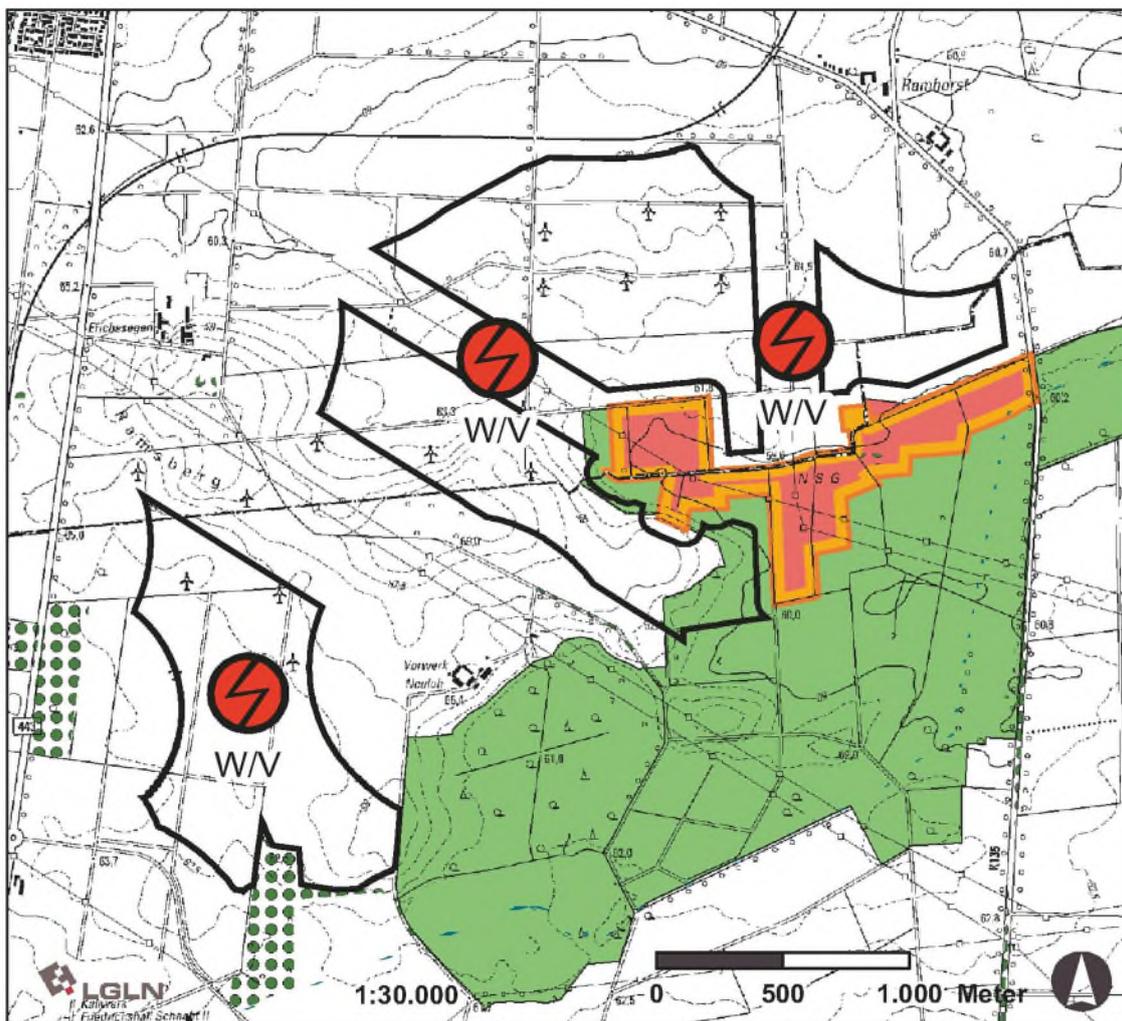
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung:

Lehrte-Sehnde

Stadt-/Gemeindegebiet:

Stadt Lehrte, Stadt Sehnde



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet erstreckt sich über Flächen zwischen Lehrte im Norden und Sehnde im Süden. Die Fläche wird hauptsächlich ackerbaulich genutzt.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Ahlten-Lehrte“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Hahnenkamp, Nr. 109, EU-Kennzeichen 3626-301“.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II und auf die „weiteren Arten“ nach der FFH-RL zu erwarten, da hier keine gelistet sind.</p> <p>Das FFH-Gebiet ist nicht durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch kollisionsgefährdete Fledermausarten charakteristisch sind.</p>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	x	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>In unter 200 m befindet sich das NSG „Hahnenkamp“. Aus artenschutzfachlichen Gründen besteht nicht die Notwendigkeit, einen größeren Abstand zu diesem NSG einzuhalten. Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine bekannten wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>In der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich ein landesweit bedeutsames Brutvogelgebiet.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>

<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (100 m Prüfbereich)</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore (1.000 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds. (200 m Prüfbereich)</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich sehr kleinflächig Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.  In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	Das Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.  Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	x	Es befindet sich ein gemeldetes Baudenkmal in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung**  
**Stadt-/Gemeindegebiet**

**Name: Ahlten-Lehrte**  
**Name: Stadt Lehrte, Stadt Sehnde**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet erstreckt sich über Flächen zwischen Ahlten im Westen und Lehrte im Osten, nördlich grenzt er an die Bahnlinie von Hannover nach Berlin und südlich reicht er bis in Bereiche, die in der Nähe des Flakenbruchwaldes liegen. Der Bereich des Vorranggebiets wird überwiegend von intensiver Landwirtschaft geprägt. Der Großteil wird ackerbaulich genutzt, Grünland ist nur kleinflächig vorhanden. Die Feldflur ist großräumig offen, es gibt lediglich an wenigen Stellen entlang von Gräben, Weg- oder Flächenrändern Heckenabschnitte, vereinzelte Büsche oder Bäume. Das Vorranggebiet wird von der L385 (Verbindung Höver/B65 – Lehrte) durchzogen, welche nur sehr lückenhaft von Bäumen gesäumt ist. Eine weitgehend geschlossene Baumreihe existiert allerdings etwas nördlich der L385 vom Friedhof Ahlten aus nach Osten verlaufend.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Ahlten-Lehrte“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	x	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN kommt in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung die nach Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie geschützte Zauneidechse vor. Insbesondere baubedingt muss dieses Vorkommen berücksichtigt werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	-	<p>Im Bereich und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	x	Es befindet sich ein gemeldetes Baudenkmal in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung:**

**Stöckendrebber**

**Stadt-/Gemeindegebiet:**

**Stadt Neustadt am Rübenberge**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Gebiet liegt in der Feldflur westlich der Ortschaften Stöckendrebber und Niedernstöcken am Nordrand der Region Hannover. Der überwiegende Teil der Fläche wird intensiv ackerbaulich bewirtschaftet. Grünland fehlt im Vorranggebiet Windenergienutzung vollständig und ist auch im Umfeld nur sehr kleinfächig vertreten. Das Vorranggebiet überlagert sich teilweise mit Waldflächen. Im östlichen Teil stehen Kiefern, im westlichen Fichten (jeweils schwaches bis mittleres Baumholz). Im nördlichen Bereich befinden sich zwei kleinere, naturnahe Feldgehölze. Weiter nördlich befindet sich ein künstlich angelegtes, aber naturnahes Kleingewässer mit naturnahen Feldgehölzen. Weitere sehr kleine Flächenanteile entfallen auf Feldwege, Gräben und Saumstrukturen.

Der Hallerbruchgraben durchzieht dieses Gebiet in Süd-Nord-Richtung, insgesamt sind Gewässer aber selten. Auch nördlich des Vorranggebietes Windenergienutzung stellt sich die Landschaftsstruktur ähnlich dar. Östlich des Vorranggebietes Windenergienutzung schließen sich intensiv ackerbaulich genutzte, überwiegend gehölzarme Flächen an.

Die Leineau beginnt in mehr als einem 1 km Entfernung in östlicher Richtung.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung „Stöckendrebber“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

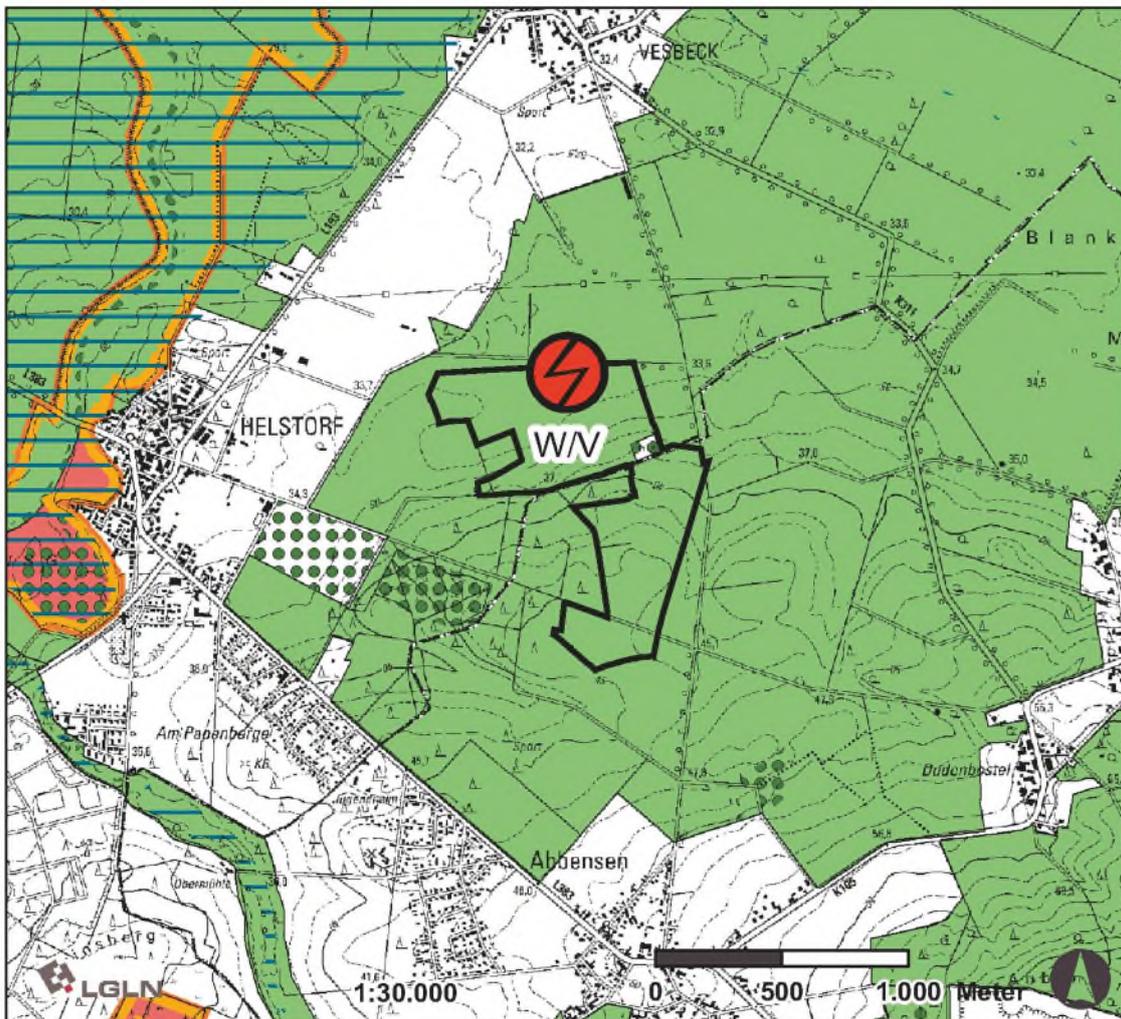
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach den Daten des Landschaftsrahmenplans der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebiets Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Helstorf-Vesbeck**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Neustadt am Rübenberge und Gemeinde Wedemark**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung liegt südlich von Vesbeck und östlich von Helstorf. Das Relief ist eben. Ein Großteil des Vorranggebietes Windenergienutzung wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung „Mandelsloh“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse Prüfbereich 700 m Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich kleinflächig Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Große Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und/oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

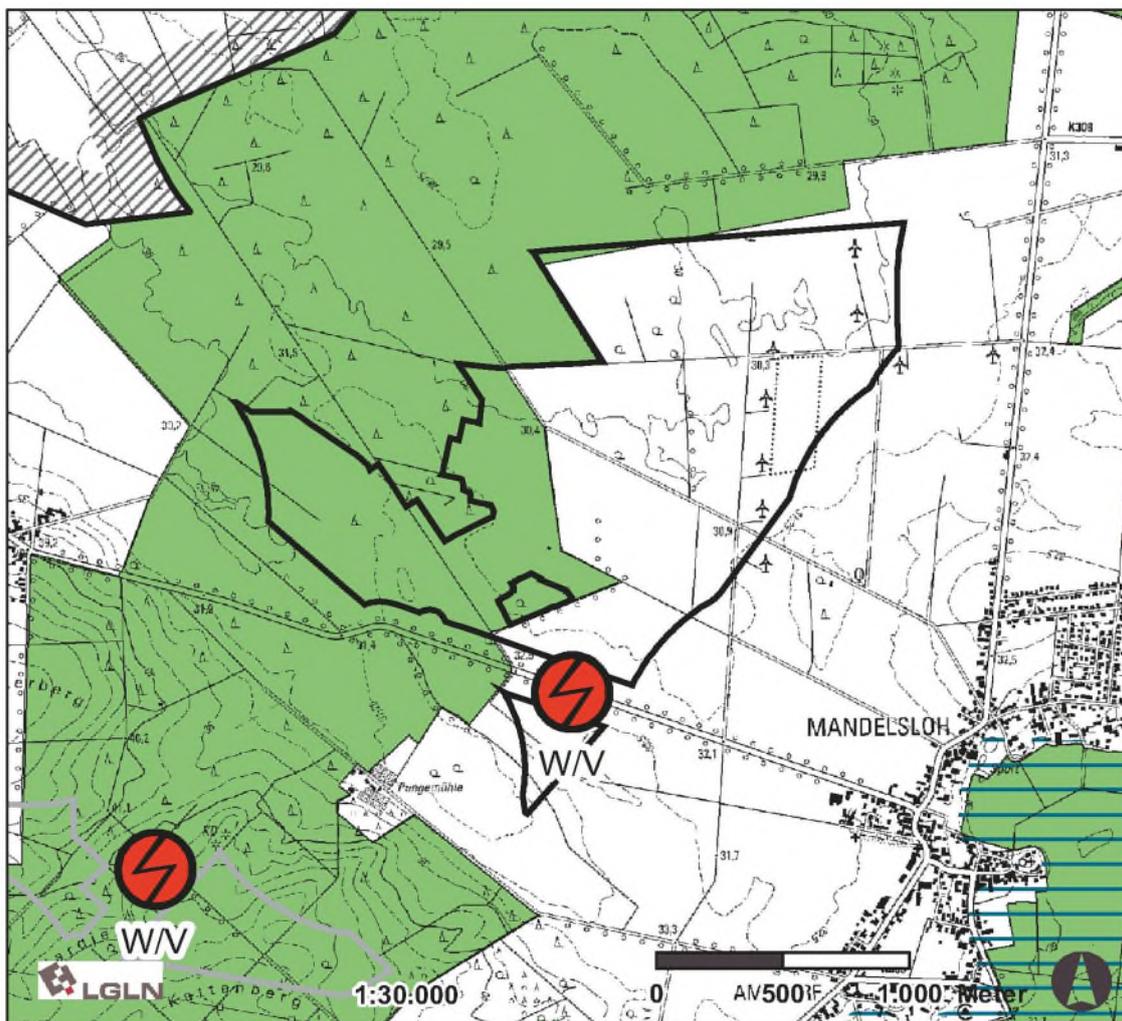
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung:

Mandelsloh

Stadt-/Gemeindegebiet:

Stadt Neustadt am Rübenberge



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung liegt nordwestlich von Mandelsloh. Das Relief ist eben. Ein Großteil des Vorranggebietes Windenergienutzung wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Insbesondere im nördlichen und westlichen Teil sind jedoch vermehrt Grünlandflächen und ein höherer Anteil an Gehölzbeständen vorzufinden. Östlich der Potenzialfläche verläuft die Leineau, in einem Abstand von ca. 1 km.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung „Mandelsloh“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich kleinflächig Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und/oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

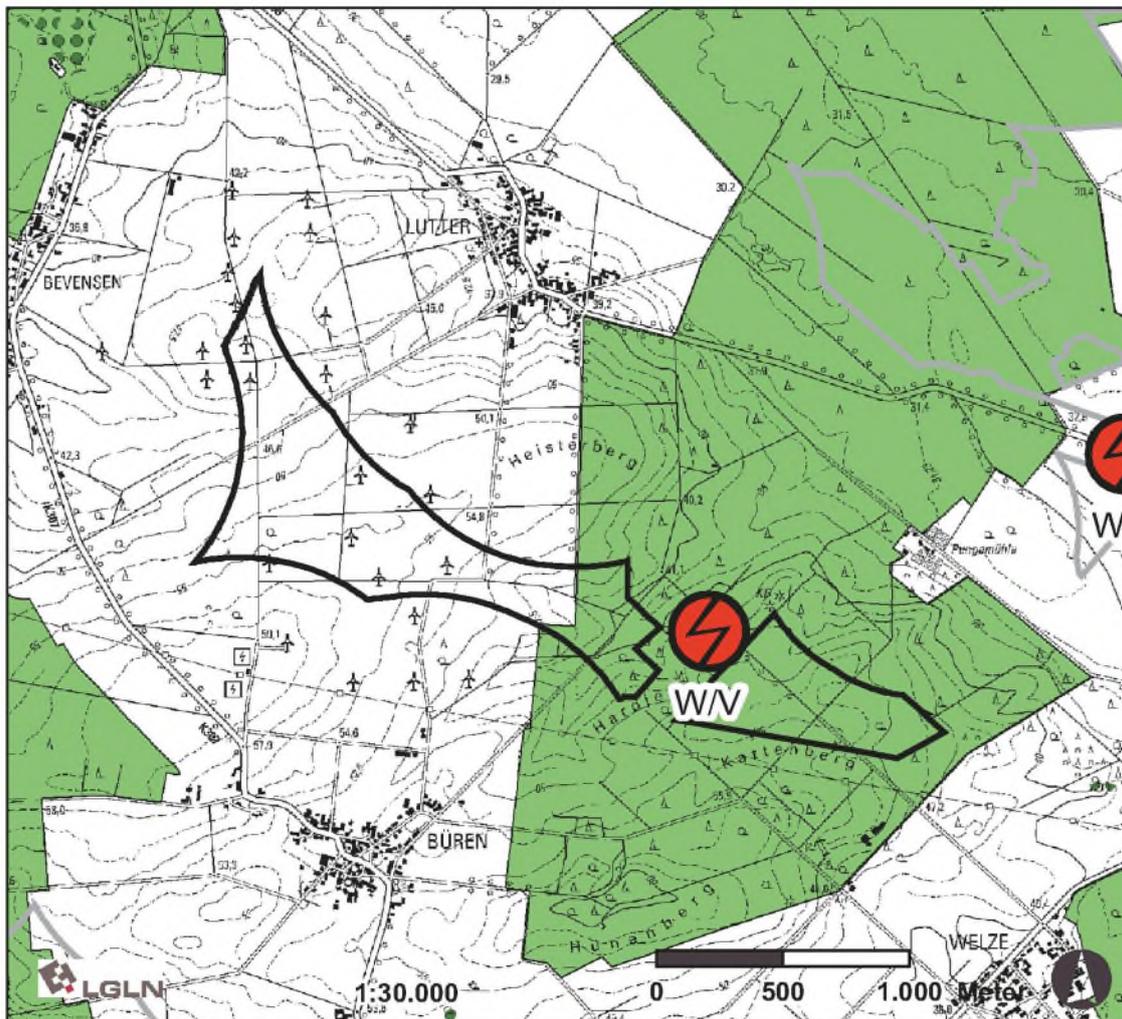
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung:

Lutter-Büren

Stadt-/Gemeindegebiet:

Stadt Neustadt am Rübenberge



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung liegt gegenüber der Umgebung etwas erhöht auf einer kleinen Anhöhe. Der Raum ist überwiegend ackerbaulich geprägt. Mehrere Wirtschaftswege kreuzen die Fläche. Bis auf ein kleines Teilstück am südöstlichen Rand ist kein Grünland vorhanden, auch Gewässer fehlen. Die Feldflur ist überwiegend gehölzarm, allerdings liegen innerhalb der Potenzialfläche kleine Waldflächen sowie mehrere Feldgehölze.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Lutter-Büren“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

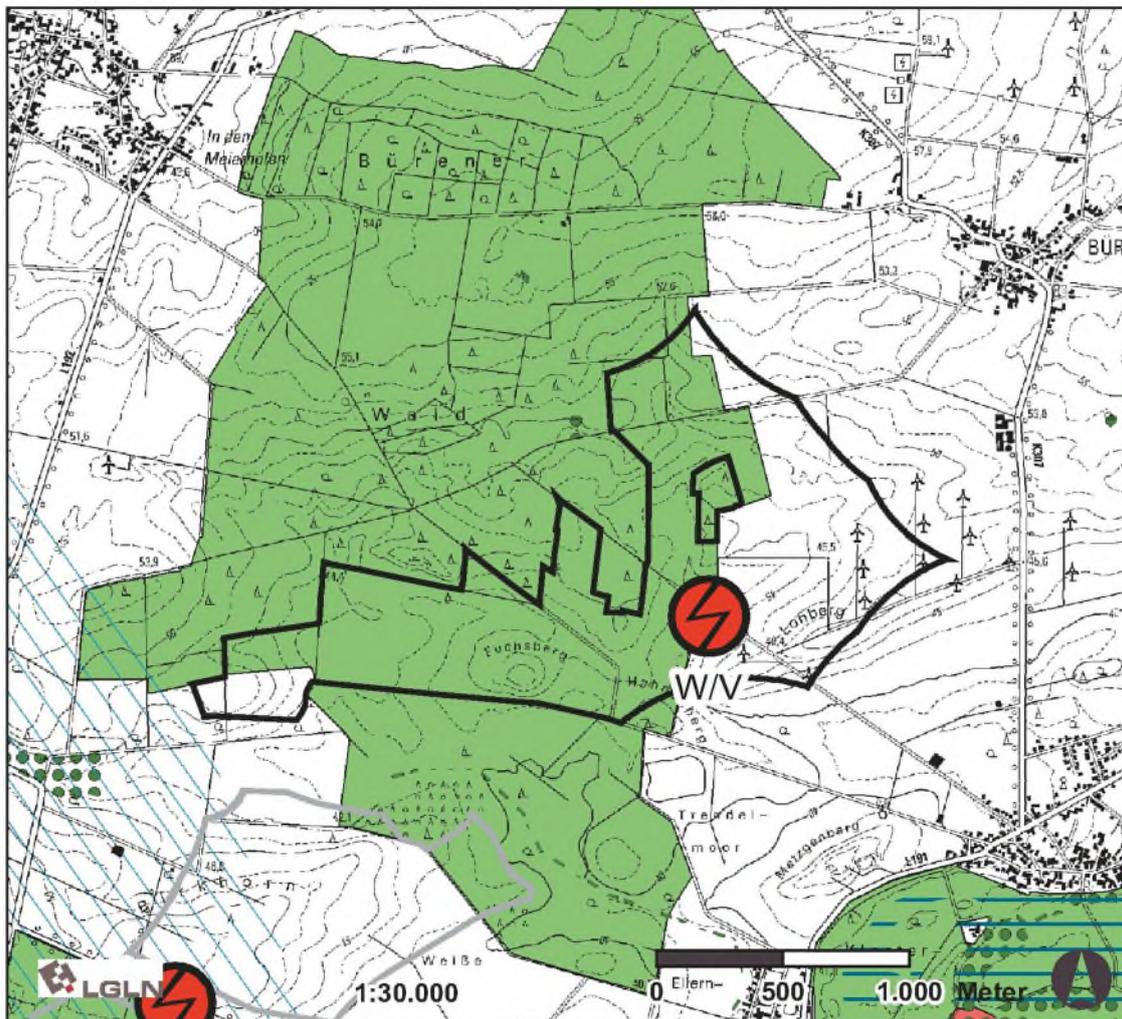
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung:**

**Wulfelade**

**Stadt-/Gemeindegebiet:**

**Stadt Neustadt am Rübenberge**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung liegt nordwestlich von Wulfelade und südwestlich von Büren. Er ist durch offene Ackerflur gekennzeichnet, in der kaum Gehölze vorhanden sind, Grünland fehlt fast vollständig. Mit seinem südlichen Ausläufer nähert sich das Vorranggebiet Windenergienutzung den Niederungen des Hagener Baches, welche einen erhöhten Grünland- und Gehölzanteil aufweisen. Randlich sowie vereinzelt entlang von Wegen sind kleinere Gehölzstrukturen vorzufinden, ansonsten ist das Vorranggebiet sehr strukturarm. Westlich und nördlich des Vorranggebietes befindet sich der Bürener Wald.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung „Wulfelade“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III) im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	<p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

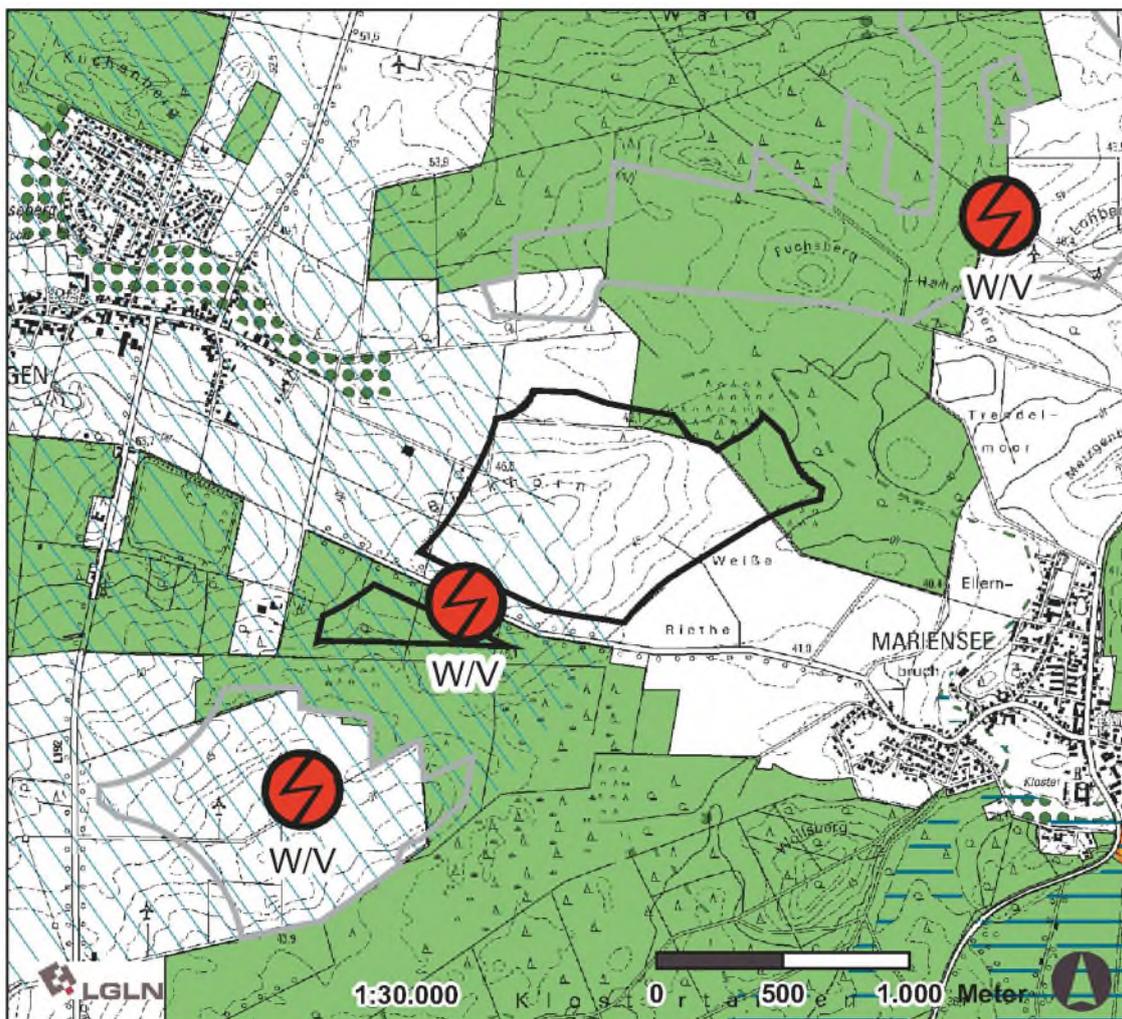
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung:

Hagen-Mariensee

Stadt-/Gemeindegebiet:

Stadt Neustadt am Rübenberge



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung liegt zwischen den Ortschaften Hagen im Westen und Mariensee im Osten in etwas erhöhter Lage in der Feldflur. Das Vorranggebiet Windenergienutzung ist überwiegend durch ackerbauliche Flächen geprägt. Randlich werden zum Teil Grünflächen geschnitten, insbesondere in den Auenbereichen des Hagener Baches. In der Fläche befindet sich eine Laubmischwaldfläche (überwiegend Eiche und Kiefer) sowie vereinzelt Baumreihen entlang der Wirtschaftswege und kleinere Feldgehölze. Am westlichen Rand befindet sich ein kleines Feldgehölz.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Hagen-Mariensee“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse Prüfbereich 700 m Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerter Planung und verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Land- schafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	<p>Das Vorranggebiet Windenergienut- zung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbild- einheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschafts- rahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

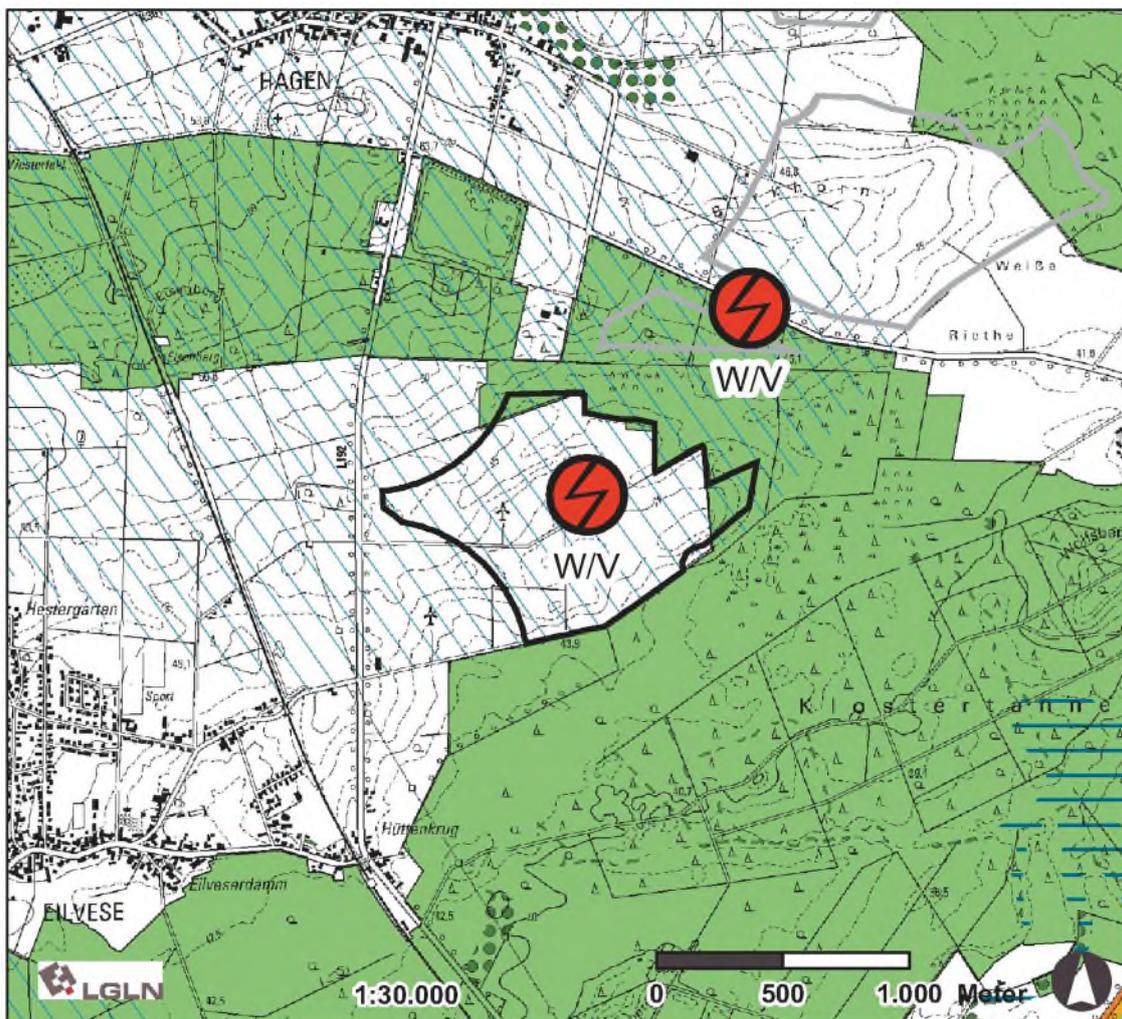
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung:

Eilvese

Stadt-/Gemeindegebiet:

Stadt Neustadt am Rübenberge



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung liegt in der Feldflur nordöstlich Eilvese / Hüttenkrug.

Der Bereich liegt gegenüber dem Umfeld etwas erhöht. Es handelt sich um eine weitgehend offene Ackerflur, die nur sehr wenige Baum- und Gehölzreihen längs der Wirtschaftswege aufweist.

Während das Vorranggebiet intensiv ackerbaulich genutzt wird, befinden sich vor allem östlich und südlich im direkten Umfeld mehrere größere Grünlandflächen, die durch Feldgehölze stärker gegliedert sind, so dass hier der Charakter der Feldflur halboffen ist. Südlich und südöstlich angrenzend liegt mit den „Klostertannen“ ein größeres Waldgebiet, das einerseits durch Nadelforsten, zum anderen im südlichen und östlichen Bereich durch naturnahe Laubwaldbestände gekennzeichnet ist. Im Norden und Westen wird die Umgebung vor allem durch landwirtschaftliche Flächen geprägt, in die kleinere Waldflächen eingebettet sind.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Eilvese“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	-	x	Angrenzend an das Vorranggebiet Windenergienutzung sind Bereiche von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	<p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

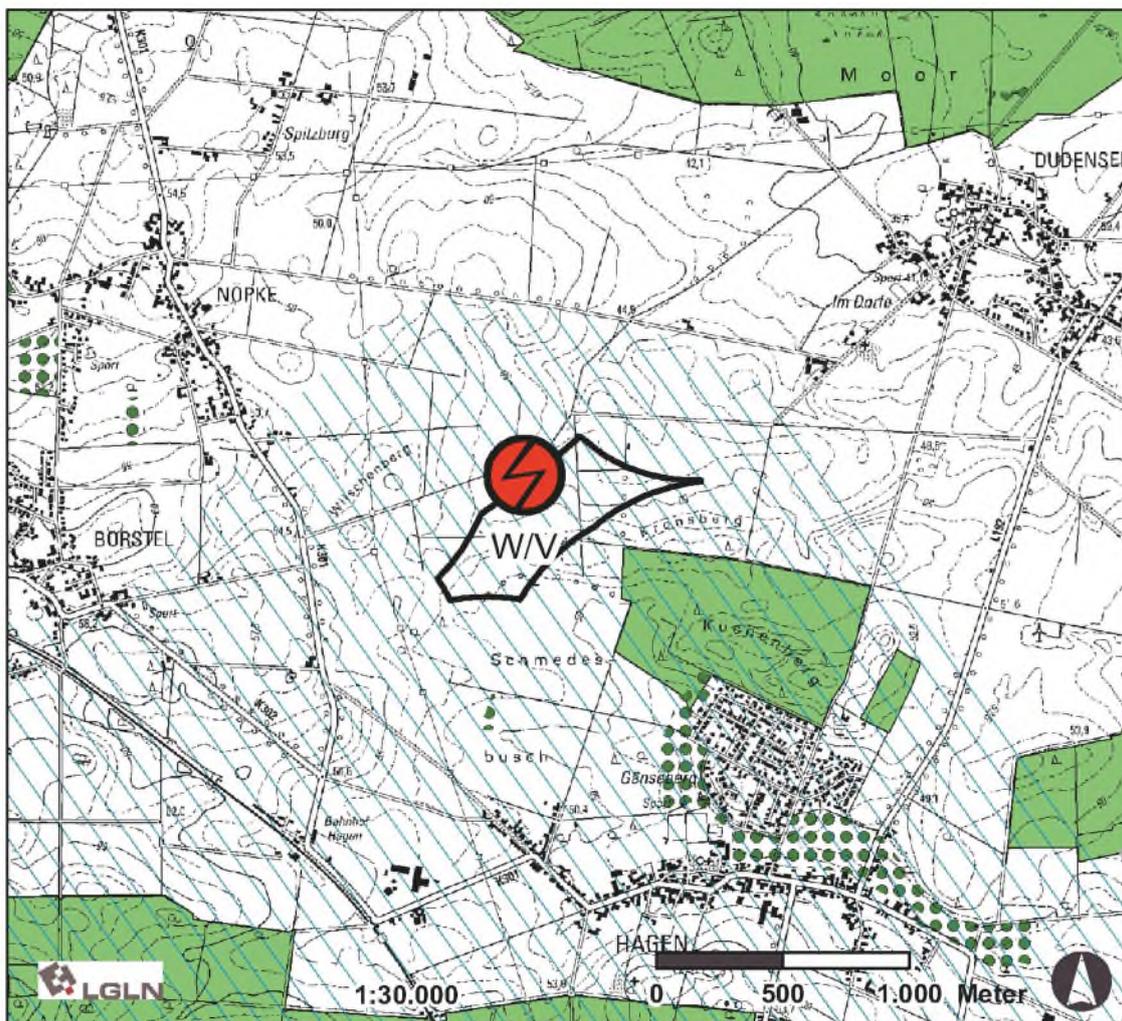
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung:

Nöpke-Dudensen

Stadt-/Gemeindegebiet:

Stadt Neustadt am Rübenberge



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt zwischen der Ortschaft Dudensen im Osten und Nöpke im Westen in etwas erhöhter Lage in der Feldflur. Im Süden der Fläche ist ein Grünlandanteil, im Osten verläuft ein Wirtschaftsweg mit Gehölzen. Ansonsten wird die Fläche ackerbaulich genutzt.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Nöpke-Dudensen“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse Prüfbereich 700 m Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich kleinflächig Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	-	<p>Im Bereich und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	<p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

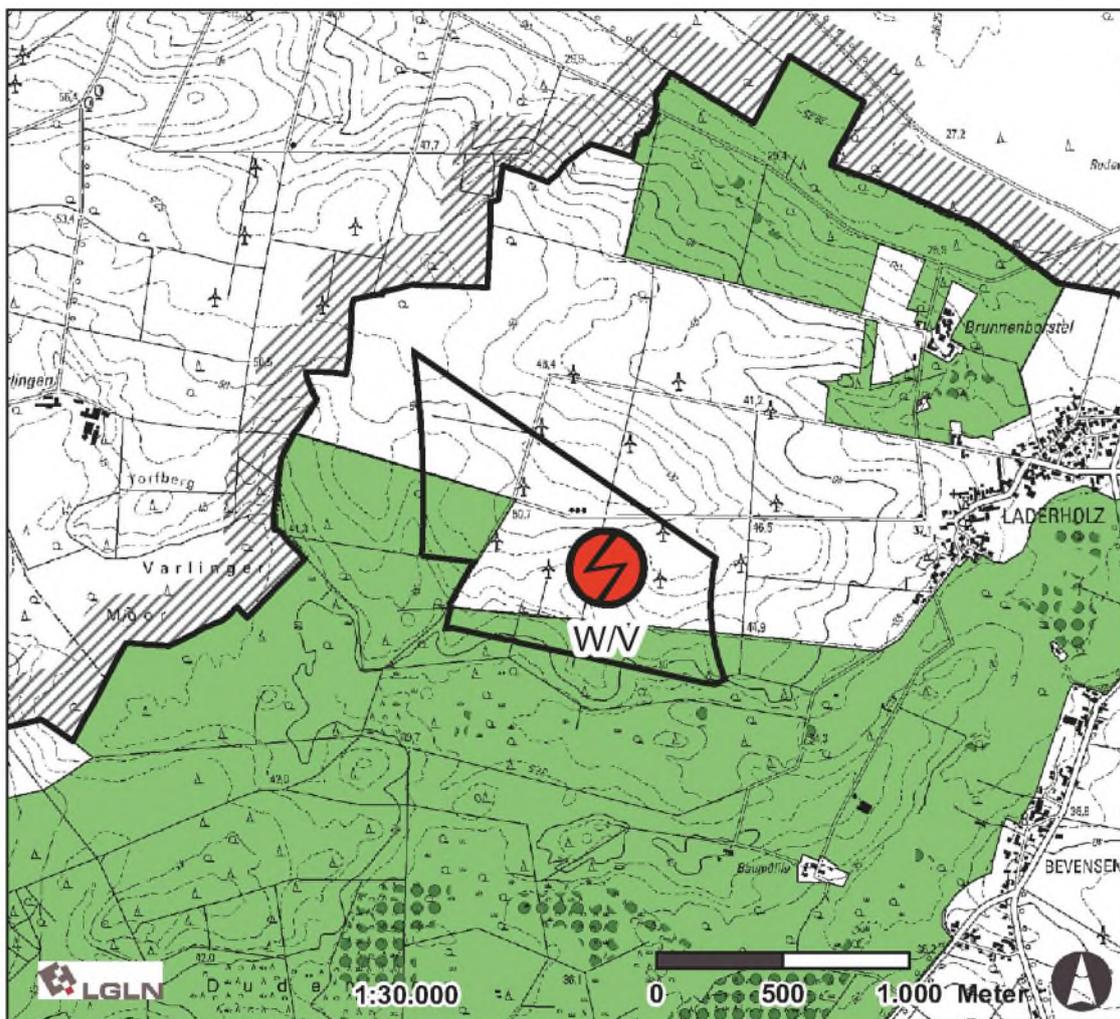
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung:

Laderholz

Stadt-/Gemeindegebiet:

Stadt Neustadt am Rübenberge



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung



Geschützte Gebiete/Objekte



Landschaftsschutzgebiet



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet befindet sich westlich der Ortschaft Laderholz auf einer kleinen Anhöhe. Die Fläche wird fast vollständig intensiv ackerbaulich bewirtschaftet, am südlichen Rand liegt eine kleine Grünlandfläche. Randlich sowie teilweise entlang von Wirtschaftswegen sind Gehölzstrukturen vorhanden, insgesamt überwiegt aber die offene, gehölzarme Feldflur.

Nördlich und südlich der Fläche sind weitere Agrarflächen mit zum Teil kleineren Forstflächen vorhanden. Südwestlich und südlich liegen in einer Niederung das Varlinger und das Dudenser Moor, die beide zum überwiegenden Teil bewaldet sind. Dies gilt insbesondere für die Hochmoorfläche des Varlinger Moores, das praktisch vollständig mit Kiefern- und Birken-Moorwald bestockt ist. Das Dudenser Moor (Niedermoor) ist dagegen im Wesentlichen durch ein kleinräumiges Mosaik von Wald und kleinen landwirtschaftlich genutzten Parzellen (überwiegend Grünland) geprägt. Nördlich und östlich der Fläche liegen verschiedene, meist durch Kiefern geprägte Wälder, neben ackerbaulich genutzten Flächen.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Laderholz“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	-	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im Bereich des und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich wertvolle Bereiche für den Biotopverbund. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	<p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

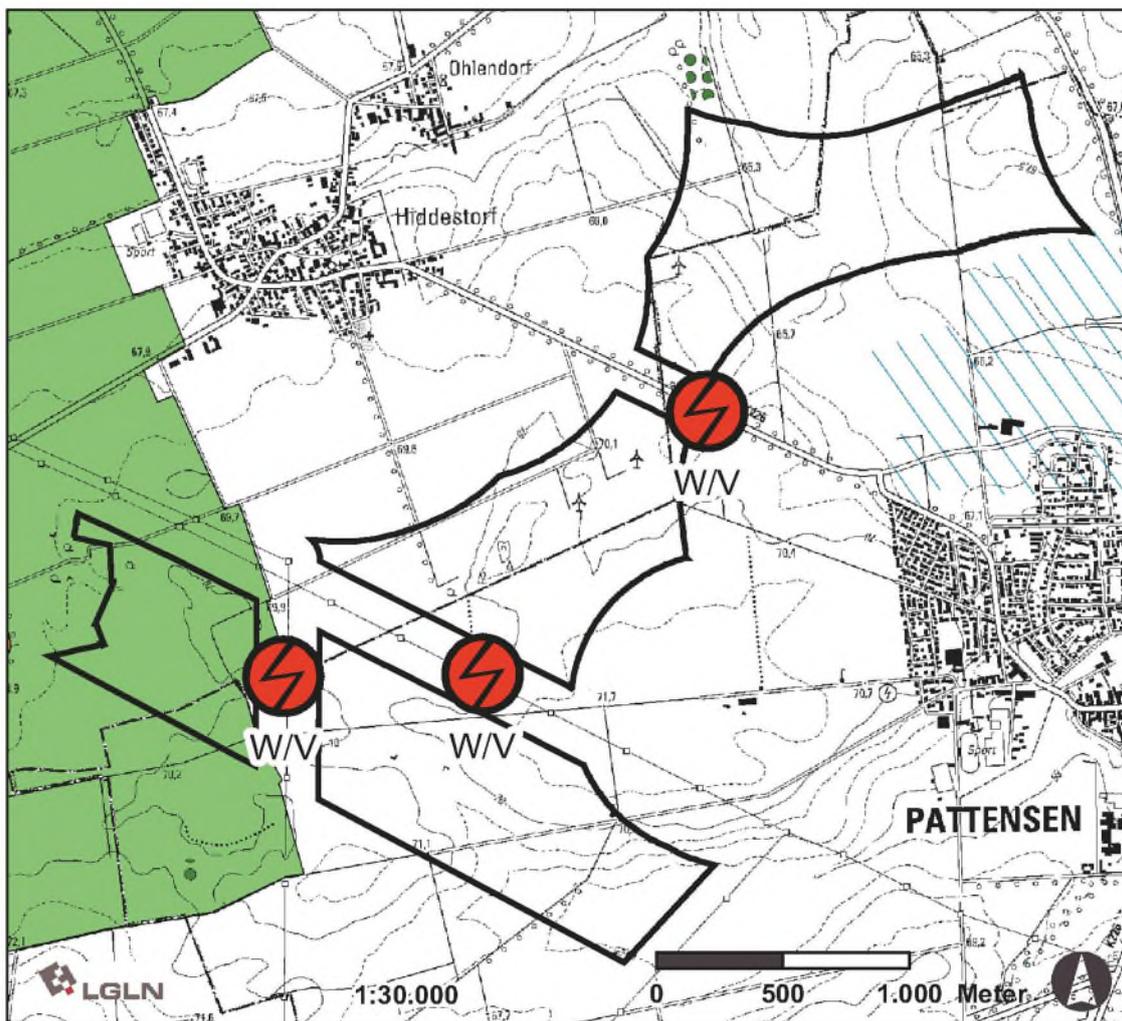
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung:

Pattensen-Hiddestorf

Stadt-/Gemeindegebiet:

Stadt Hemmingen, Stadt Pattensen



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet befindet sich in der Feldflur zwischen Hüpede, Hiddestorf und Arnum und erstreckt sich bogenförmig um Pattensen, wohingegen der nordwestliche Teil im Gemeindegebiet der Stadt Hemmingen liegt. Westlich reicht das Gebiet bis zu den ersten Waldflächen des Stamstorfer Holzes. Im Norden grenzt er fast bis an die B3. Die Potenzialfläche ist als Teil der Bördelandschaft von großflächig betriebener, intensiver Landwirtschaft geprägt und daher weithin offen. Sie wird mehrheitlich ackerbaulich genutzt, Grünland fehlt fast vollständig. Aufgrund der Größe der Potenzialfläche treten die wenigen linearen Strukturen und Gehölzflächen entlang von Wirtschaftswegen oder Gräben in den Hintergrund. Die Potenzialfläche ist als strukturarm zu bezeichnen. Erwähnenswert sind lediglich kleinere Gehölzflächen, die relativ zentral entlang der Gemeindegrenze liegen. Die K226 kreuzt den Suchraum im nördlichen Bereich.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Pattensen-Hiddestorf“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Linderter und Stamstorfer Holz“, Nr. 362, EU-Kennzeichen 3724-332.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II zu erwarten, da es sich hierbei nicht um kollisionsgefährdete Arten nach Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt.</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kammolch</li> <li>▪ Großes Mausohr</li> <li>▪ Bechsteinfledermaus</li> </ul> <p>Die Bechsteinfledermaus besitzt nach Abbildung 4 der Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 eine mögliche artenschutzrechtliche Betroffenheit bei der baubedingten Beseitigung von Gehölzen. Da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet, sind erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund dieses Belangs auf den Schutz des FFH-Gebiets nicht zu erwarten.</p> <p>Das FFH-Gebiet listet keine „weiteren Arten“ nach Anhang II der FFH-RL.</p> <p>Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p>

<p>Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche</p> <p>Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>In unter 200 m befindet sich das NSG „Linderter und Stamstorfer Holz“. Aus artenschutzfachlichen Gründen besteht nicht die Notwendigkeit einen größeren Abstand zu diesem NSG einzuhalten. Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.</p>
<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>In der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich ein landesweit bedeutsames Brutvogelgebiet. Das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kleinflächig in einem Rotmilan-Dichtezentrum.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN kommt im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Feldhamster vor. Insbesondere baubedingt muss dieses Vorkommen berücksichtigt werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Das gesamte Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

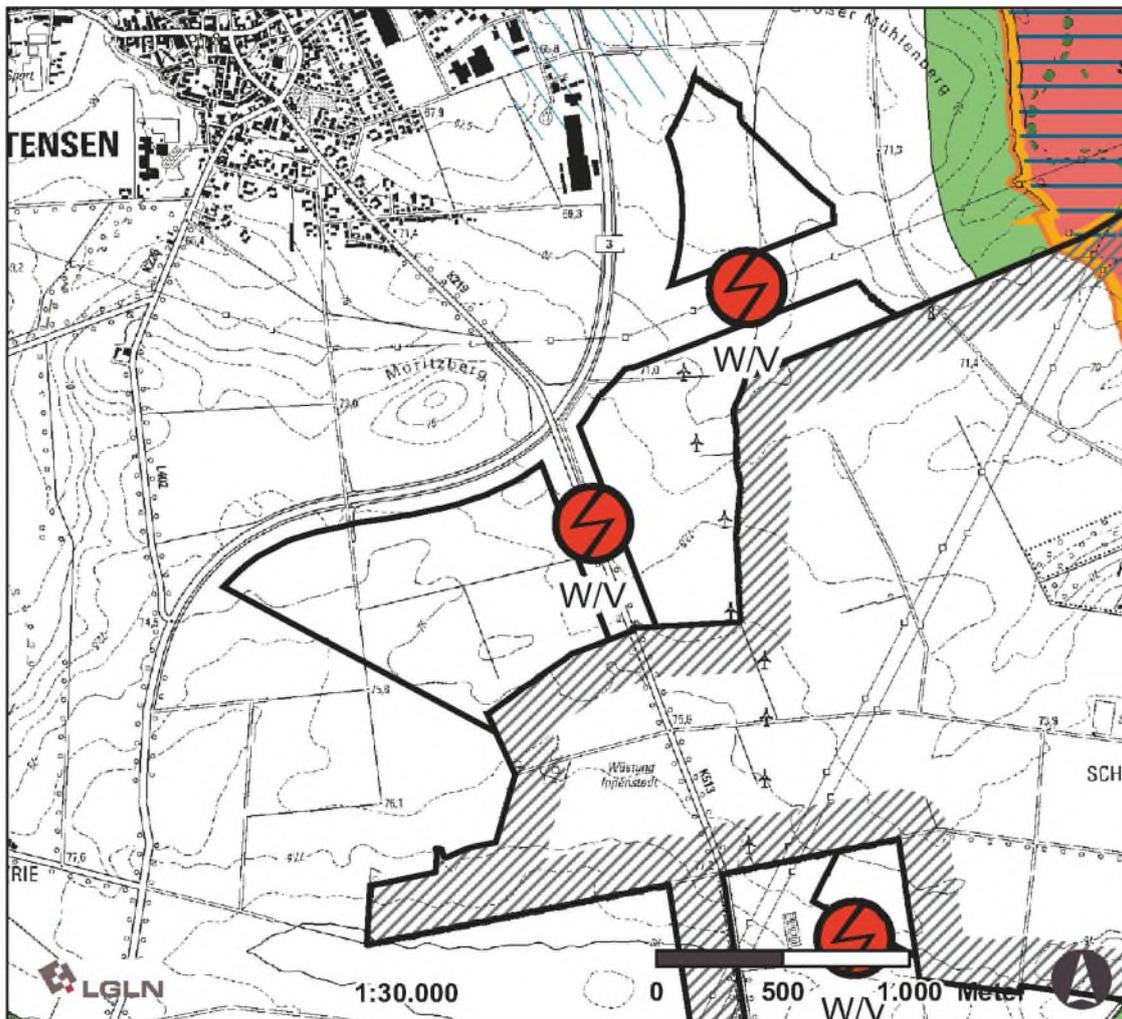
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	x	Es besteht eine Betroffenheit (Einzugsgebiet Wasserversorgung) im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	<p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Pattensen Süd**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Pattensen**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt südöstlich von Pattensen und folgt in etwa dem bogenförmigen Verlauf der B3, eine Teilfläche befindet sich südlich der Freileitung. Die Potenzialfläche ist als Teil der Bördelandschaft von großflächig betriebener, intensiver Landwirtschaft geprägt und daher weithin offen. Der überwiegende Teil wird ackerbaulich genutzt. Grünland fehlt vollständig, lediglich eine an die B3 angrenzende Ruderalfläche ist vorhanden. Gehölzstrukturen sind teils an den Wirtschaftswegen vorhanden. Im westlichsten Teil wird eine kleine Baumgruppe berührt. In ca. 500 m Entfernung befindet sich östlich das NSG Leineaue zwischen Ruthe und Koldingen. Davon abgesehen sind im Umfeld überwiegend landwirtschaftliche Flächen vorhanden.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Pattensen Süd“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Kriterien	Fläche	
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	-	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Leineau zwischen Hannover und Ruthe“, Nr. 344, EU-Kennzeichen 3624-331.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II zu erwarten, da es sich hierbei nicht um kollisionsgefährdete / WEA-empfindliche Arten nach Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt.</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kammolch</li> <li>▪ Biber</li> <li>▪ Fischotter</li> <li>▪ Großes Mausohr</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet listet keine „weiteren Arten“ nach Anhang II der FFH-RL.</p> <p>Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>In der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich ein landesweit bedeutsames Brutvogelgebiet. Das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kleinflächig in einem Rotmilan-Dichtezentrum</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
---	----------	----------	---

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN kommt im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Feldhamster vor. Insbesondere baubedingt muss dieses Vorkommen berücksichtigt werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Das gesamte Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	x	Es besteht eine Betroffenheit (Einzugsgebiet Wasserversorgung) im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	-	<p>Im Bereich und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Schulenburg**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Pattensen**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das dreigeteilte Vorranggebiet erstreckt sich großräumig über die Flächen westlich der Ortschaft Schulenburg. Es grenzt westlich bzw. südlich an den LK Hildesheim. Das Gebiet ist als Teil der Bördelandschaft von großflächig betriebener, intensiver Landwirtschaft geprägt und daher großräumig offen. In dem ackerbaulich dominierten Raum gibt es lediglich an wenigen Stellen entlang von Gräben oder Weg- oder Flächenrändern Heckenabschnitte oder vereinzelte Büsche oder Bäume. Grünland fehlt.

Entlang der Straßen B3, L460 und K204 (Schulenburg – Adensen) sind im Straßenseitenraum auf großen Streckenanteilen Baumreihen vorhanden. Südöstlich des Vorranggebiets befindet sich der Schulenburger Berg mit dem Schloss Marienburg. Nördlich liegt eine weitere kleine Waldfläche.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Schulenburg“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	x	x	In der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich ein landesweit bedeutsames Brutvogelgebiet. Das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kleinflächig in einem Rotmilan-Dichtezentrum  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN kommt im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Feldhamster vor. Insbesondere baubedingt muss dieses Vorkommen berücksichtigt werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Das gesamte Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

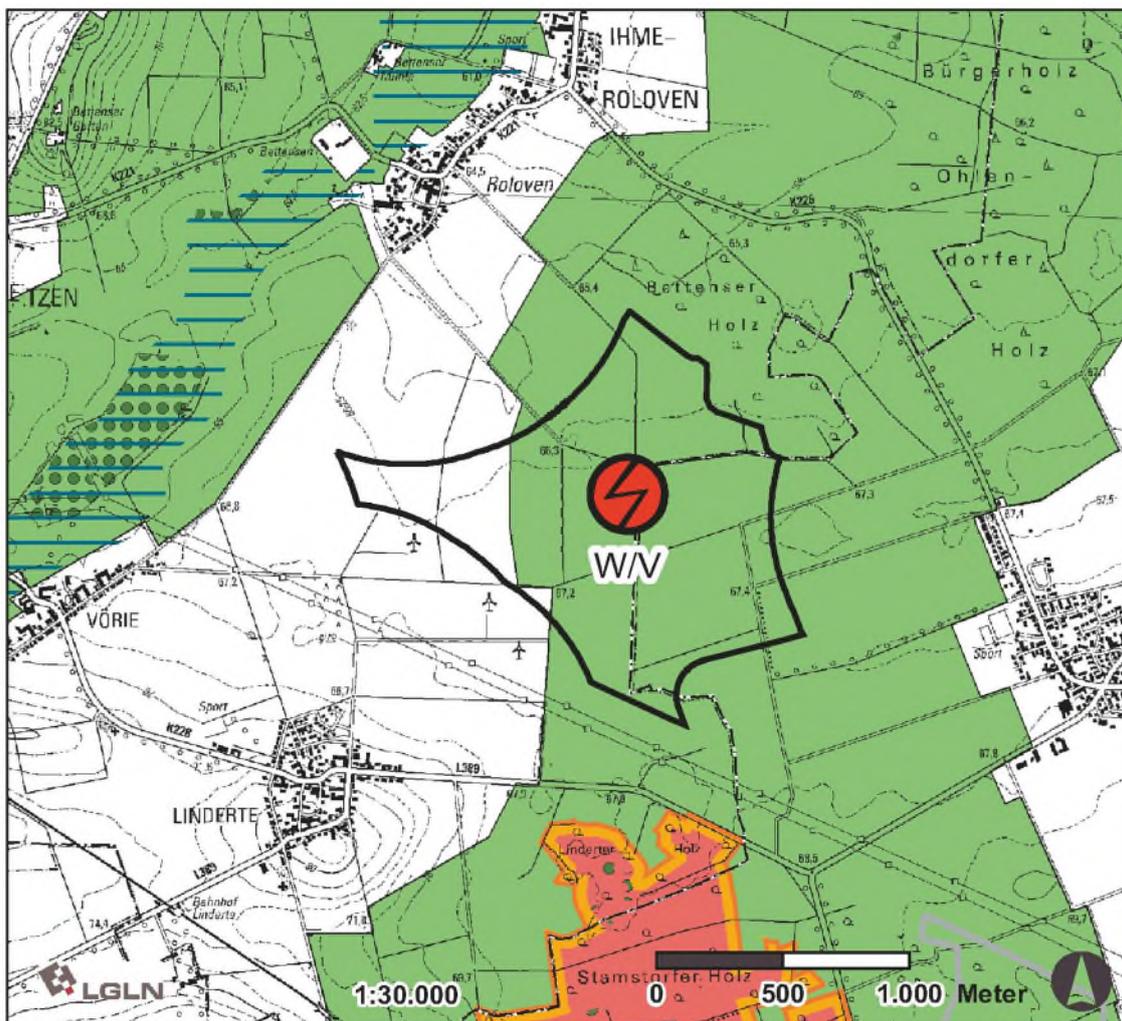
Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	x	Es befindet sich das Baudenkmal Schloss Marienburg in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Aufgrund der Hauptsichtachse und der möglichen Sichtbarkeit von WEA auf das Schloss Marienburg werden Teile der Potenzialfläche nicht festgelegt. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung: **Linderte**

Stadt-/Gemeindegebiet: **Stadt Hemmingen, Stadt Ronnenberg**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet befindet sich östlich der Ortschaft Linderte. Die Fläche wird vollständig intensiv ackerbaulich bewirtschaftet. Entlang von Wirtschaftswegen sind geringfügig Gehölzstrukturen vorhanden, insgesamt überwiegt aber die offene, gehölzarme Feldflur.

Südlich grenzt eine Freileitung und im Norden das Waldgebiet Bettenser Holz an.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Linderte“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	-	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Linderter und Stamstorfer Holz“, Nr. 362, EU-Kennzeichen 3724-332.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II zu erwarten, da es sich hierbei nicht um kollisionsgefährdete Arten nach Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt.</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kammolch</li> <li>▪ Großes Mausohr</li> <li>▪ Bechsteinfledermaus</li> </ul> <p>Die Bechsteinfledermaus besitzt nach Abbildung 4 der Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 eine mögliche artenschutzrechtliche Betroffenheit bei der baubedingten Beseitigung von Gehölzen. Da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet, sind erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund dieses Belangs auf den Schutz des FFH-Gebiets nicht zu erwarten.</p> <p>Das FFH-Gebiet listet keine „weiteren Arten“ nach Anhang II der FFH-RL.</p> <p>Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine bekannten wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>In der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich ein landesweit bedeutsames Brutvogelgebiet.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
---	----------	----------	--

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN kommt im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Feldhamster vor. Insbesondere baubedingt muss dieses Vorkommen berücksichtigt werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Das gesamte Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

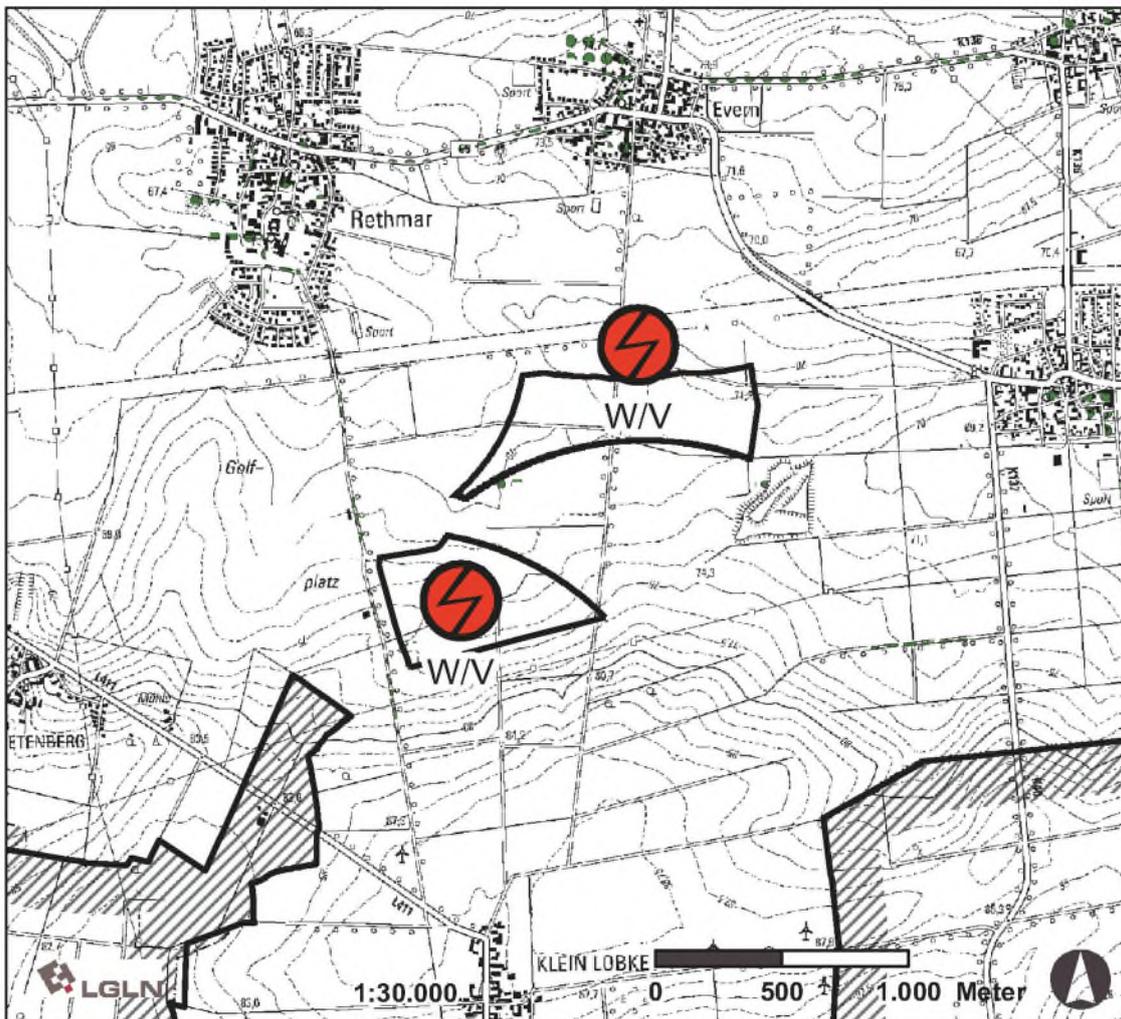
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Klein Lobke**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Sehnde**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt zwischen den Ortschaften Gretenberg im Westen, Klein Lobke im Süden und Haimar im Osten. Das Gebiet ist als Teil der großräumigen Bördelandschaft und von intensiver Landwirtschaft geprägt und großräumig offen. In den ackerbaulich dominierten Bereichen gibt es lediglich an wenigen Stellen entlang von Gräben oder Weg- oder Flächenrändern Heckenabschnitte oder vereinzelte Büsche oder Bäume. Zentral befindet sich ein Grünlandbereich, der randlich von Gehölzen umstanden ist. Der übrige Bereich des Gebiets wird ackerbaulich genutzt und ist strukturarm. Im Westen grenzt ein Golfplatz mit mehreren Stillgewässern an, im Norden verläuft der Mittellandkanal.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Klein Lobke“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	x	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

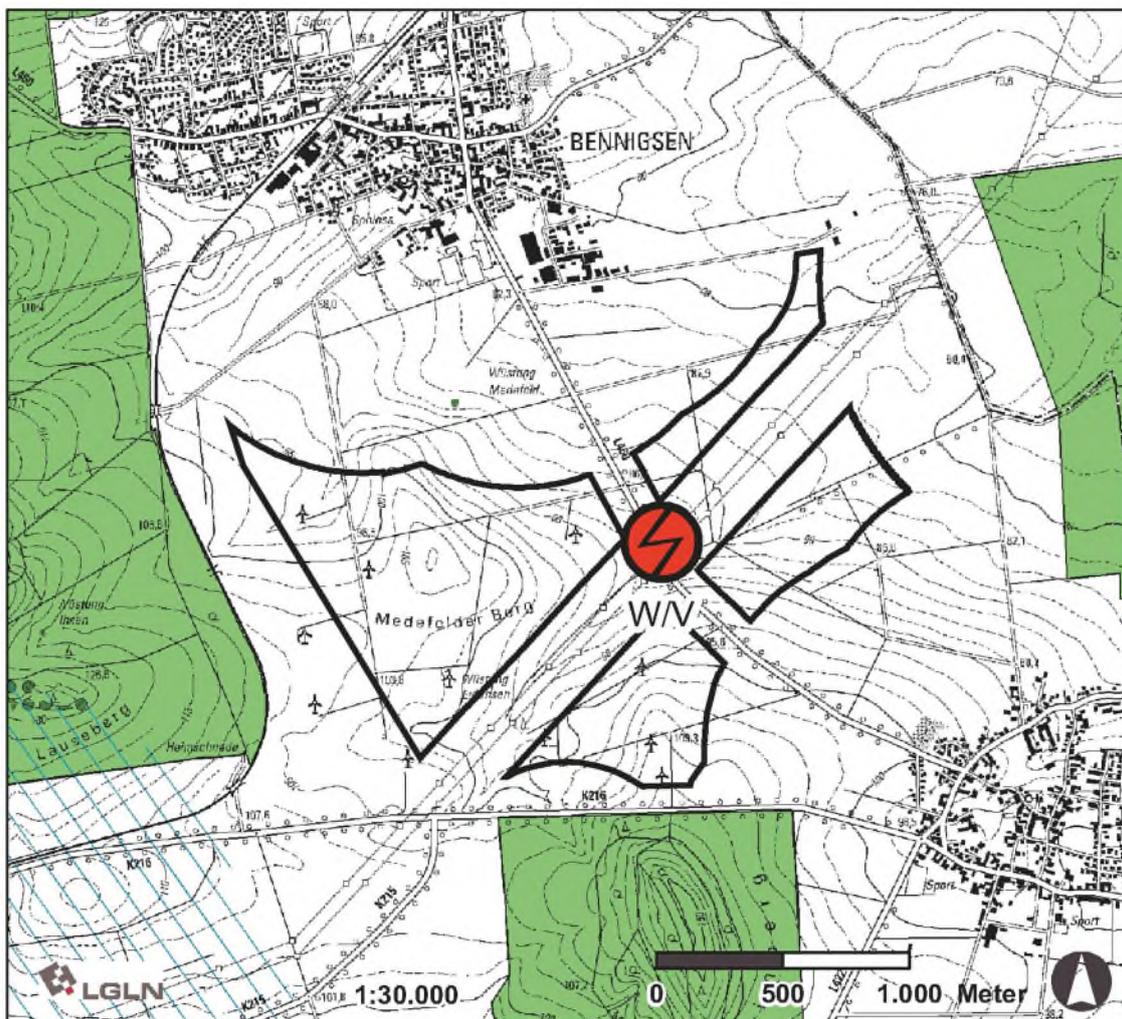
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	-	<p>Im Bereich und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung: **Gestorf-Bennigsen**  
Stadt-/Gemeindegebiet: **Stadt Springe**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt in der offenen Feldflur zwischen Völksen im Westen, Bennisen im Norden sowie Gestorf im Osten. Westlich beginnt der Deister und südöstlich befindet sich der Limberg. Zentral liegt das Gebiet auf dem Medefelder Berg und verläuft nordwestlich über die L460 hinaus in die Feldflur zwischen Bennisen und Gestorf bis vor die Ausläufer des Jeinser Holzes. Das Vorranggebiet ist als Teil der Bördelandschaft von großflächig betriebener, intensiver Landwirtschaft geprägt und daher weithin offen. Der überwiegende Teil wird ackerbaulich genutzt, Grünland fehlt fast völlig.

Gemessen an der Größe des Gebietes und der großflächigen Offenheit insgesamt, treten die an einigen Fließgewässern vorhandenen, linearen Gehölzstrukturen in den Hintergrund. Mehrere Straßen und eine Freileitung tangieren das Gebiet. In einigen Bereichen bilden die am Straßenseitenraum vorhandenen Baumreihen die einzigen linearen Strukturen in der sonst offenen Landschaft. Weitere Gehölzstrukturen sind ansonsten hauptsächlich entlang von Gräben vorhanden.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Gestorf-Bennisen“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	-	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Kriterien	Fläche	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine bekannten wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>In der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich ein landesweit bedeutsames Brutvogelgebiet.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>

Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (100 m Prüfbereich)	-	-	Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Moore (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Biotopverbund Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds. (200 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da die genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Das gesamte Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

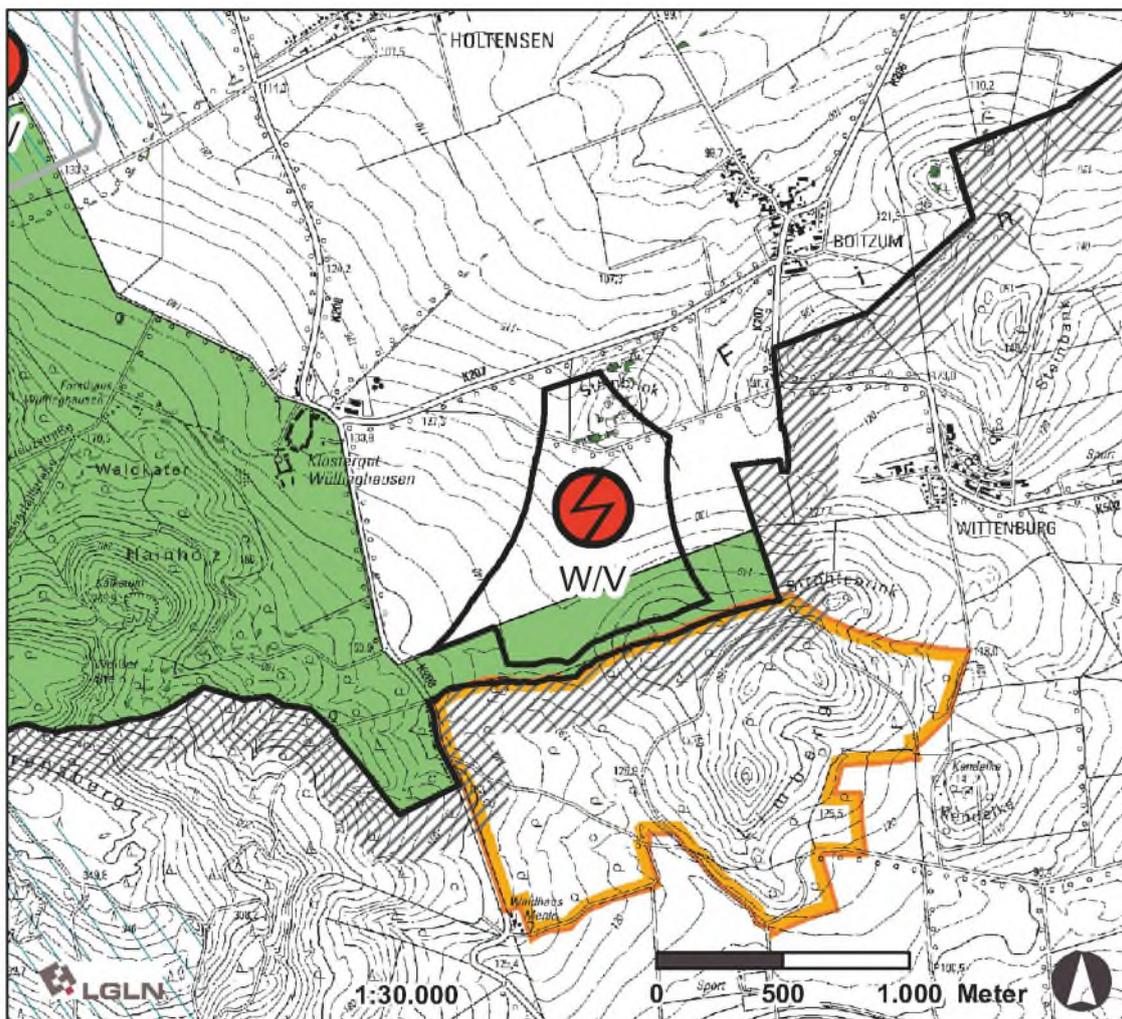
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	-	<p>Im Bereich und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung (100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Boitzum**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Springe**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt zwischen dem Klostergut Wülfinghausen im Westen, der Ortslage Boitzum im Nordosten und wird im Süden durch einen bewaldeten Ausläufer des Osterwaldes (Limberg) begrenzt, wo er auch an den LK Hildesheim angrenzt.

Das Gebiet ist als Teil der Bördelandschaft von großflächig betriebener, intensiver Landwirtschaft geprägt und daher großräumig offen. Der Großteil des Gebiets besteht aus Ackerflächen, Grünland ist kleinflächig zentral sowie eine größere Fläche am südlichen Rand vorhanden. Entlang der K207 vom Klostergut nach Boitzum, welche das Gebiet nördlich tangiert, wächst eine gut ausgeprägte Hecke.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Boitzum“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Kriterien	Fläche	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Limberg bei Elze“, Nr. 379, EU-Kennzeichen 3824-331.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II zu erwarten, da es sich hierbei nicht um kollisionsgefährdete / WEA-empfindliche Arten nach Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt.</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Großes Mausohr</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet listet keine „weiteren Arten“ nach Anhang II der FFH-RL.</p> <p>Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer und kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>

<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (100 m Prüfbereich)</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore (1.000 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds. (200 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Das gesamte Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

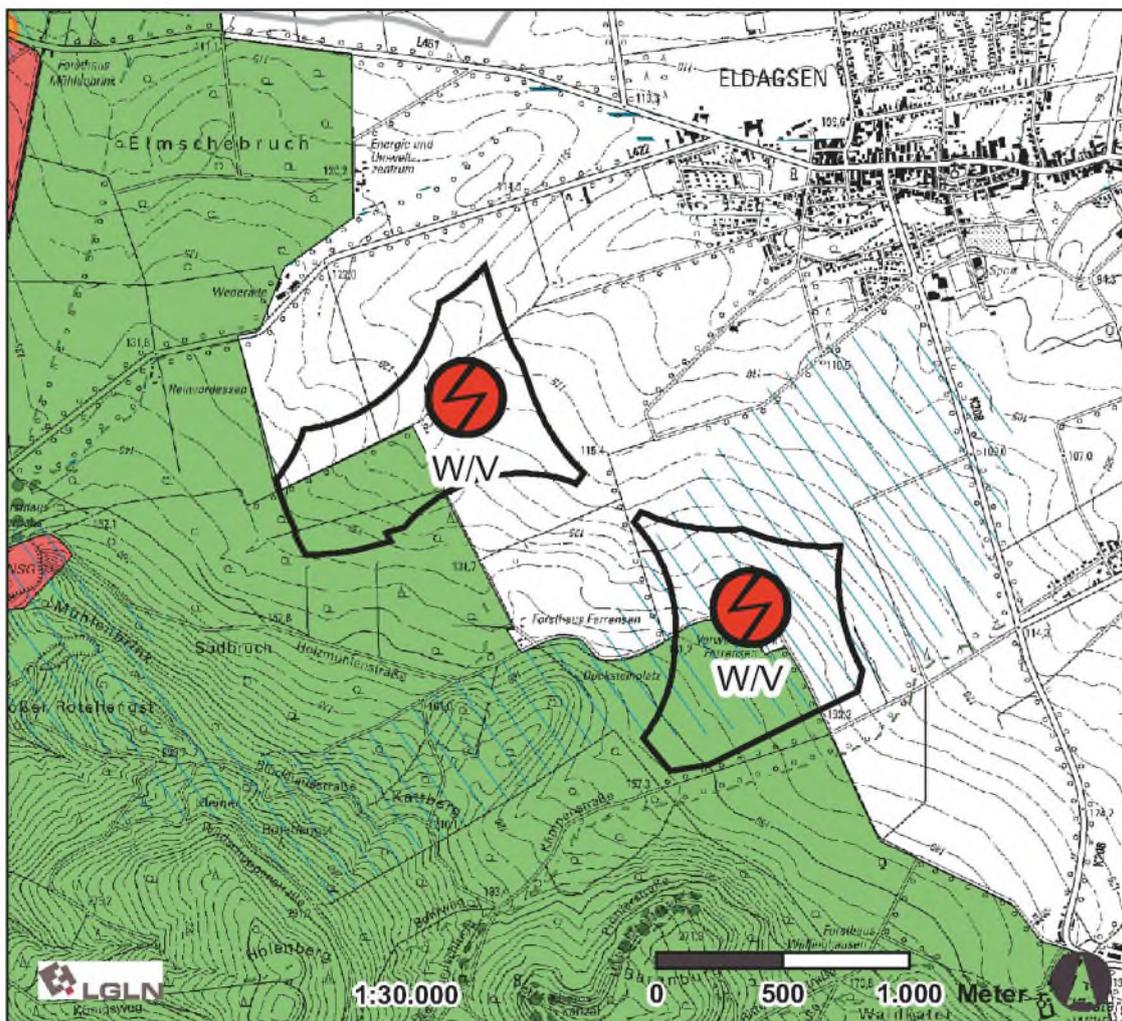
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	x	x	<p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld überlagern sich kleinflächig mit Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	x	Es befindet sich ein gemeldetes Baudenkmal in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Eldagsen Süd**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Springe**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt südwestlich der Stadt Eldagsen und erstreckt sich östlich des Osterwaldes nach Süden in Richtung Kloostergut Wülfinghausen. Das Gebiet ist als Teil der Bördelandschaft von großflächig betriebener, intensiver Landwirtschaft geprägt und wird fast ausschließlich ackerbaulich genutzt. Grünland wird lediglich am westlichen Rand angeschnitten.

Im Nordwesten sind zwei Stillgewässer vorhanden, der von dort aus nach Nordosten fließende Bach ist an seinen Ufern von einer Gehölzgalerie begleitet. Im Südosten sind im Bereich des Vorwerks Farrensen kleine Gehölze und entlang der Wege verlaufende Alleen bzw. Baumreihen vorhanden. Entlang der vom Osterwald nach Holtensen fließenden Ohe, welche das Vorranggebiet tangiert, befindet sich eine das Ufer begleitende Gehölzgalerie.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Eldagsen Süd“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebunde und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da die genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

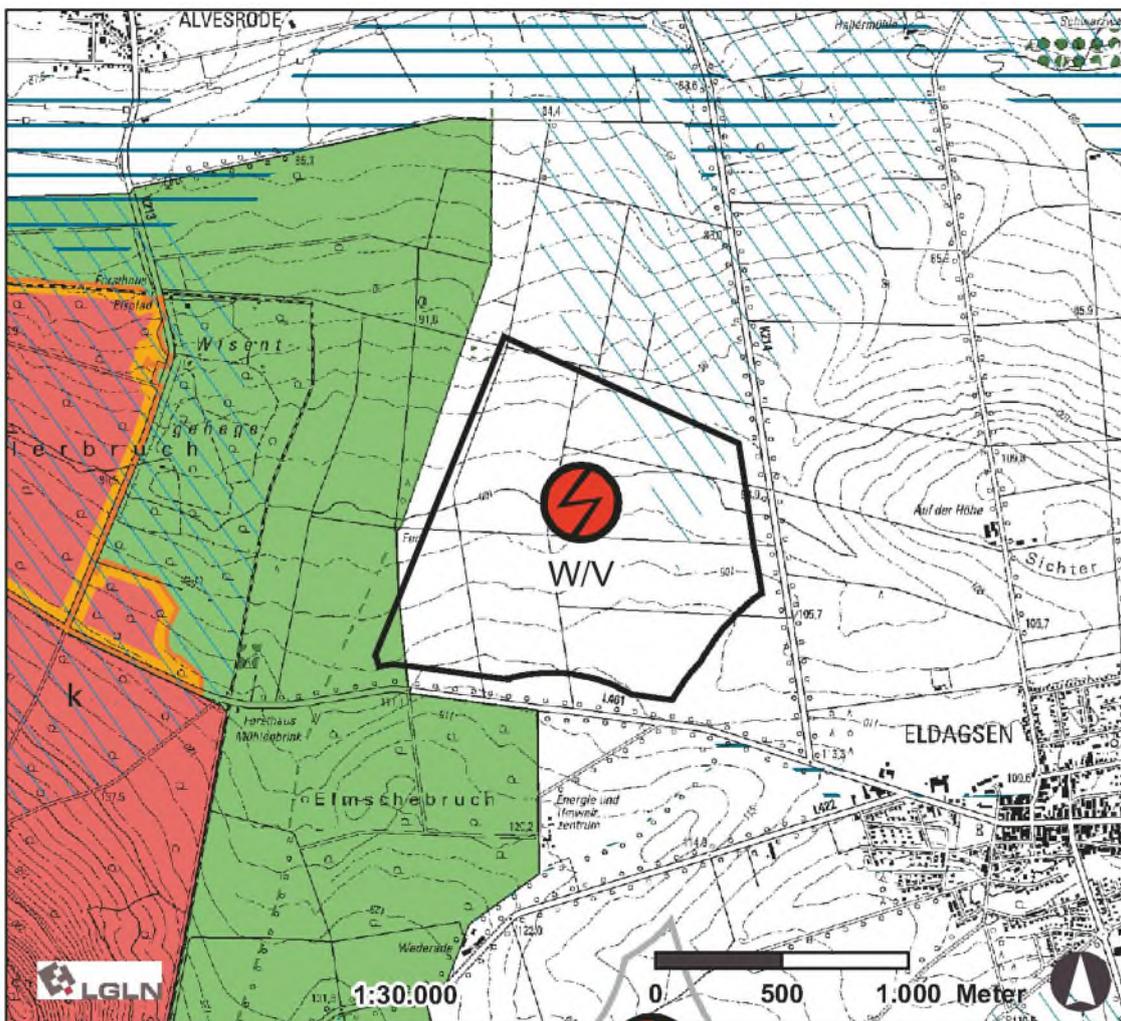
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III sowie Einzugsgebiet Wasserversorgung) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	x	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-X	<p><u>Es befinden sich das Klostergut Wülfinghausen ca. 1.600 m südöstlich des Vorranggebiets Windenergienutzung.</u></p> <p>Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Eldagsen-Nord**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Springe**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet erstreckt sich über die freie Feldflur nordwestlich von Eldagsen, reicht westlich bis zum Alten Gehelnbach, südlich von Alvesrode und grenzt im Süden an die L461. Im Osten kreuzt die K214.

Das Gebiet ist Teil der intensiv genutzten Bördelandschaft und von großflächig betriebener Landwirtschaft geprägt. Er wird überwiegend ackerbaulich genutzt und ist weithin offen. Grünland ist nur randlich vorhanden. Außerhalb des Gebiets am Rand des Alten Gehelnbaches ist ein schmaler Gehölzgürtel sowie eine kleine Waldfläche vorhanden. Westlich davon quert ein begrünter, teilweise mit Bäumen versetzter Weg. Davon abgesehen sind nur vereinzelte, kurze Heckenabschnitte oder kleine Gebüsche in der sonst großflächig offenen Ackerlandschaft vorhanden.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Eldagsen-Nord“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Hallerbruch“, Nr. 377, EU-Kennzeichen 3823-331.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II und „weitere Arten“ nach der FFH-RL zu erwarten, da es sich hierbei nicht um kollisionsgefährdete Arten nach Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt.</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eremit</li> <li>▪ Großes Mausohr</li> <li>▪ Bechsteinfledermaus</li> </ul> <p>Die Bechsteinfledermaus besitzt nach Abbildung 4 der Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 eine mögliche artenschutzrechtliche Betroffenheit bei der baubedingten Beseitigung von Gehölzen. Da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet, sind erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund dieses Belangs auf den Schutz des FFH-Gebiets nicht zu erwarten.</p> <p>„weitere Arten“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wildkatze</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine bekannten wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>In der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich ein landesweit bedeutsames Brutvogelgebiet.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>

<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (100 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore (1.000 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds. (200 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Das gesamte Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

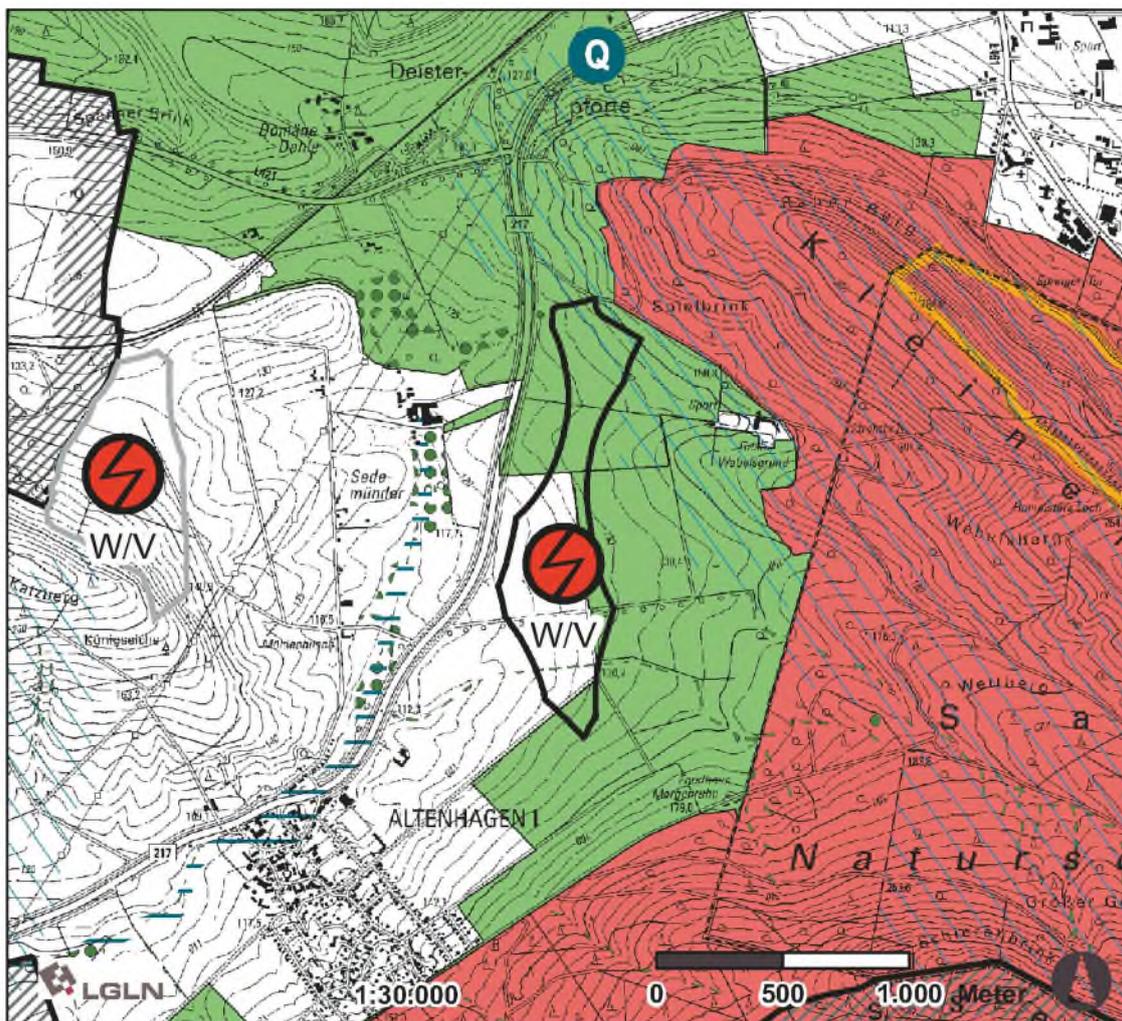
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Einzugsgebiet Wasserversorgung) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und das Umfeld befinden sich in einem LSG.  In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.  Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Altenhagen I Nordost**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Springe**



- |  |   |  |                             |
|--|---|--|-----------------------------|
|  | Vorranggebiet Windenergienutzung              |  | Vorranggebiet Querungshilfe |
|  | benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung |  | Trinkwassergewinnung        |
|  |   |  | Hochwasserschutz            |
|  |   |  | FFH-Gebiet                  |
|  |   |  | Geschützte Gebiete/Objekte  |
|  |   |  | Naturschutzgebiet           |
|  |   |  | Landschaftsschutzgebiet     |
|  |   |  | Stadt-/Gemeindegrenze       |
|  |   |  | Grenze der Region Hannover  |

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt nordöstlich von Altenhagen I und verläuft parallel zur B217. Das Gebiet wird größtenteils intensiv ackerbaulich genutzt und ist daher weitgehend offen strukturiert. Grünland fehlt in dem Gebiet, es ist nur angrenzend am Waldrand des Kleinen Deisters sowie um das östlich angrenzende Gestüt Webelsgrund vorhanden. Nur in wenigen Bereichen sowie an manchen Wirtschaftswegen sind einzelne Bäume oder kurze Heckenabschnitte vorhanden, am Rand eines den Raum von Westen nach Osten geradlinig durchziehenden Feldwegs steht eine fast lückenlose Obstbaumreihe. Ein Graben durchzieht den südlichen Bereich.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Altenhagen I Nordost“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	x	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  In unter 200 m befindet sich das NSG „Saupark“. Aus artenschutzfachlichen Gründen besteht nicht die Notwendigkeit einen größeren Abstand zu diesem NSG einzuhalten. Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Das gesamte Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

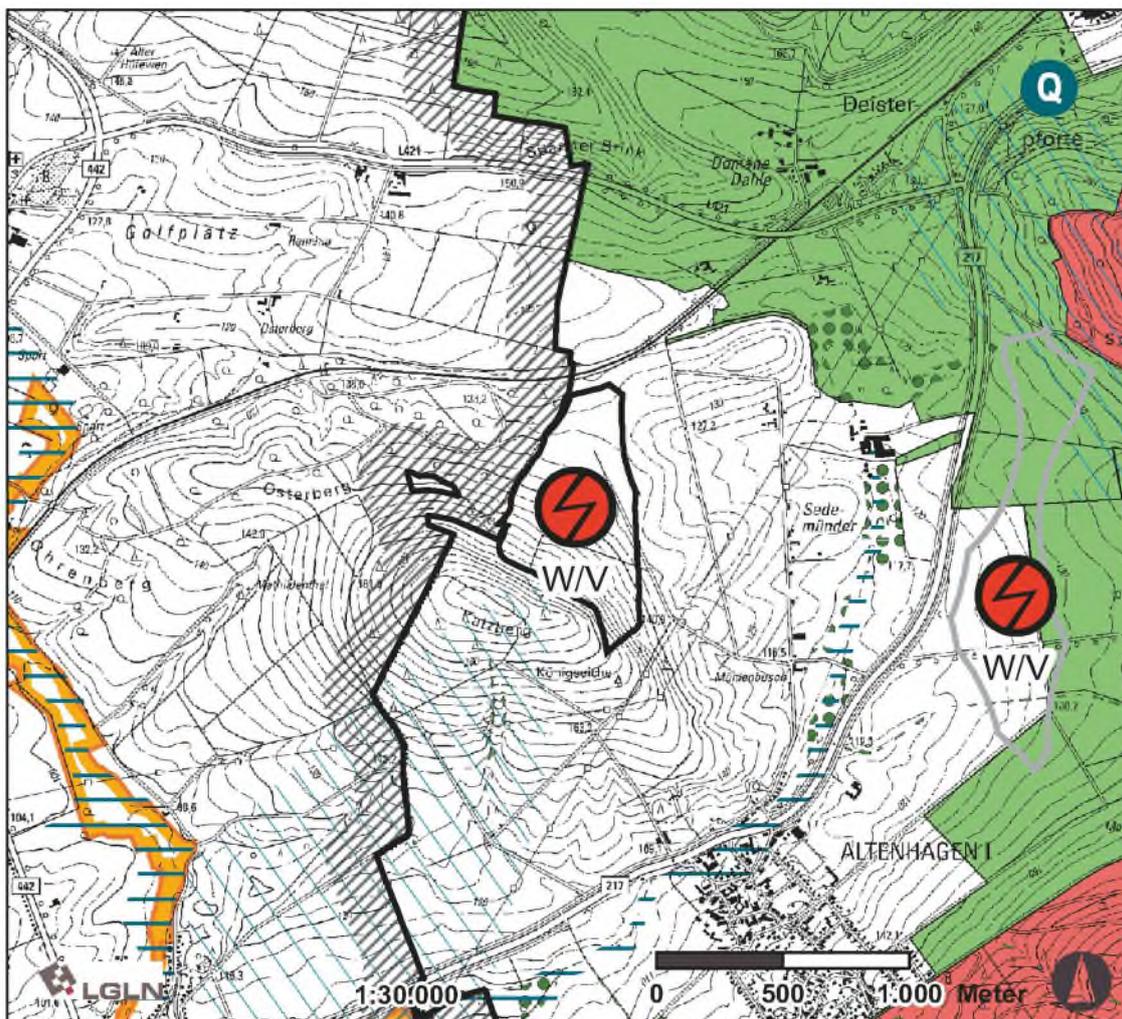
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	x	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung:** Altenhagen I Nordwest  
**Stadt-/Gemeindegebiet:** Stadt Springe



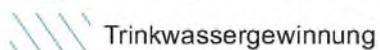
Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung



Vorranggebiet Querungshilfe



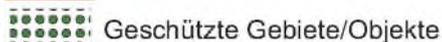
Trinkwassergewinnung



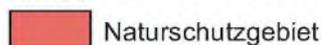
Hochwasserschutz



FFH-Gebiet



Geschützte Gebiete/Objekte



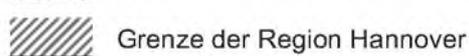
Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt nordwestlich von Altenhagen I. Im Westen tangiert das Gebiet den mit Wald bestandenen Katzberg und Osterberg. Östlich verläuft eine Freileitung und nördlich eine Bahnschiene. Das Gebiet wird teilweise ackerbaulich genutzt und ist hier offen strukturiert. Größere Grünlandbereiche sowie kleine Gehölzanteile befinden sich im zentralen Bereich des Gebietes. An Wirtschaftswegen sind einzelne Bäume oder kurze Heckenabschnitte vorhanden.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung „Altenhagen I Nordwest“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

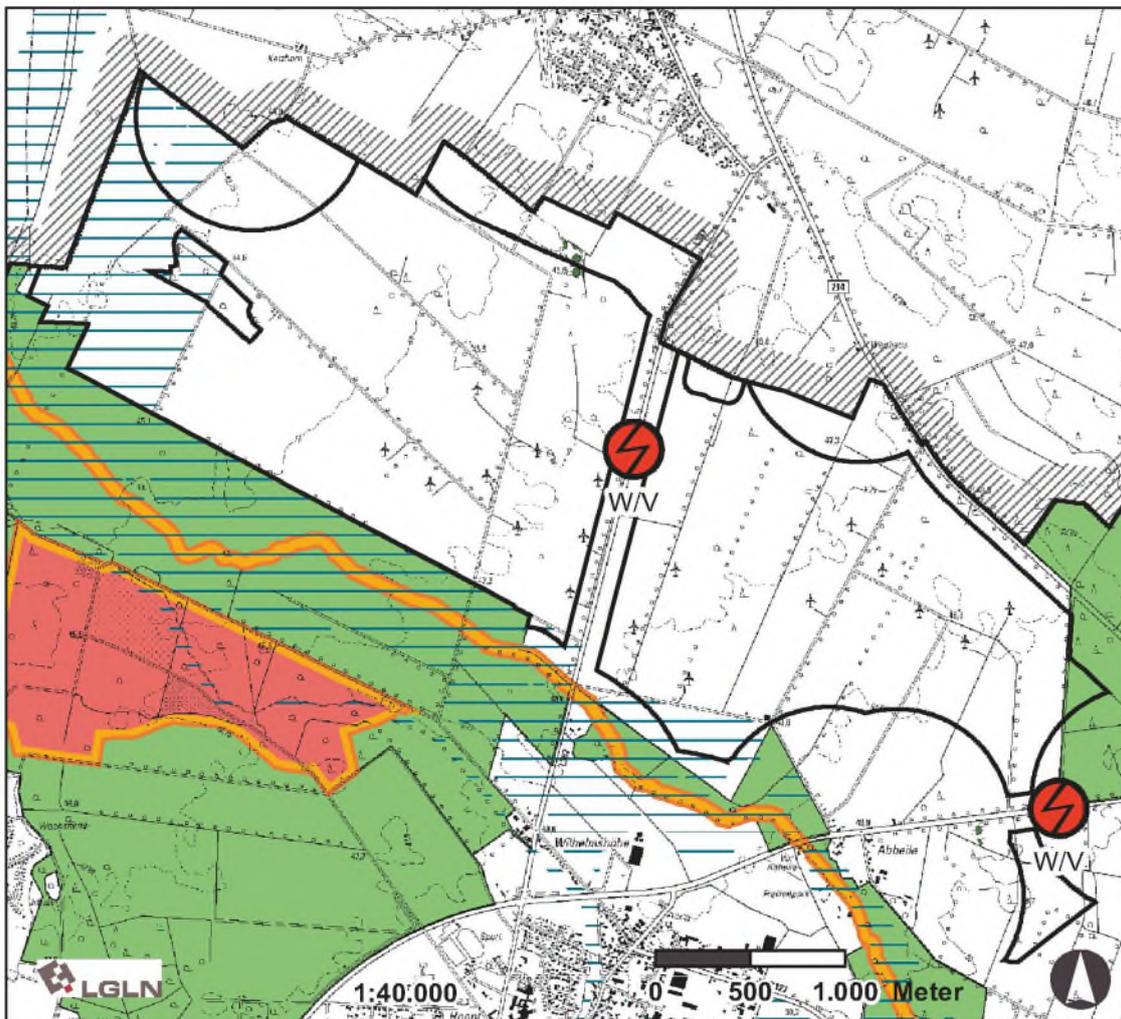
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	-	<p>Im Bereich und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Uetze-Nord**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Uetze**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### **Umweltzustand/-merkmale des Gebietes**

Es handelt sich um ein sehr großes und entsprechend heterogenes Vorranggebiet, das nördlich/nordwestlich und östlich von Uetze liegt. Im Norden liegt die Fläche im Grenzbereich zum LK Celle, dessen Kreisgrenze hier stellenweise berührt wird. Die Feldflur ist weitgehend durch intensiv bewirtschaftete und überwiegend gehölzarme Ackerfluren gekennzeichnet, Grünland ist nur stellenweise und kleinflächig vertreten. Das Relief ist weitgehend eben. Die Potenzialfläche wird von einem gut ausgebauten Netz meist asphaltierter Feldwege durchzogen; die L387 und die B188 queren das Gebiet.

Der Niederungsbereich von Fuhse und Erse reicht bis direkt an die Grenze des Vorranggebiets heran. Der Charakter der Feldflur ist überwiegend offen, allerdings befinden sich auch mehrere kleine Wälder in dem Bereich. Hervorzuheben ist ein kleinerer Eichenwald mit einem Altbaumbestand (Eiche, Buche, Erle). Benachbart befindet sich ein weiterer kleinflächiger Wald mit etwas jüngerem Erlenbestand. Als bemerkenswerte Struktur ist ein überwiegend 10-20m breiter, linearer und weitgehend geschlossener Feldgehölzbestand längs einer ehemaligen Bahnstrecke zu erwähnen, der sich auf ca. 1,5km Länge quer durch die gesamte Potenzialfläche zieht, und der an die eben genannten Wälder und über die Fläche hinaus auch an Erse und Fuhse angebunden ist. Dieses lineare Feldgehölz ist überwiegend naturnah und vor allem im Abschnitt nördlich des Eichenwaldes durch einen alten und breiten Baumbestand überwiegend aus Erlen, Weiden und Eichen gekennzeichnet. Östlich angrenzend befindet sich hier eine kleine Grünlandsenke. Im Norden endet der Feldgehölzstreifen an einem von Gehölzen gesäumten Teichgebiet. Drei weitere kleine Wälder liegen weiter westlich in der Feldflur. Es handelt sich um etwas jüngere Nadel- und Laubmischwaldbestände (u. a. Fichte, Erle, Birke, Kiefer). Längs der Feldwege wachsen mehr oder weniger geschlossene Baumreihen. Ein größerer Waldbereich im Westen wurde aus dem Gebiet bereits ausgespart.

Der mittlere Bereich der Potenzialfläche zwischen der L387 und der B188 ist eine überwiegend offene Ackerflur, die allerdings entlang der Wege viele Baumreihen (teils mit alten Eichenbeständen) und Gebüsche bzw. Hecken aufweist. Nur in wenigen Bereichen sind kleine, flächige Feldgehölze vorhanden. Größere Waldbereiche wurden aus dem Gebiet bereits ausgespart. Grünland findet sich nur kleinflächig. Der westliche Bereich gestaltet sich mit Ausnahme der kleineren Waldflächen ähnlich.

Südlich der B188 liegt ein kleinerer, vom übrigen Teil getrennter Teilbereich der Potenzialfläche, der etwas kleinräumiger als der mittlere Bereich strukturiert ist. In der Ackerflur finden sich an einigen Stellen Hecken und Feldgehölze, die teils naturnah ausgeprägt sind.

### **Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Uetze-Nord“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

**Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebunde und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befinden sich die FFH-Gebiete „Erse“, Nr. 459, EU-Kennzeichen 3427-331 und „Fuhse-Auwald bei Uetze (Herrschaft)“, Nr. 303, EU-Kennzeichen 3526-331.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II zu erwarten, da es sich hierbei nicht um kollisionsgefährdete Arten nach Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt.</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fischotter</li> <li>▪ Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer</li> <li>▪ Bechsteinfledermaus</li> </ul> <p>Die Bechsteinfledermaus besitzt nach Abbildung 4 der Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 eine mögliche artenschutzrechtliche Betroffenheit bei der baubedingten Beseitigung von Gehölzen. Da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb der FFH-Gebiete befindet, sind erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund dieses Belangs auf den Schutz der FFH-Gebiete nicht zu erwarten. Die FFH-Gebiete listen keine „weiteren Arten“ nach Anhang II der FFH-RL.</p> <p>Diese FFH-Gebiete sind jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p>

<p>Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche</p> <p>Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m</p>	-	-	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.</p>
<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	-	-	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN kommt im Prüfbereich um und im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung die nach Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie geschützten Fischotter und Grüne Flussjungfer vor. Insbesondere baubedingt muss dieses Vorkommen berücksichtigt werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich kleinflächig Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

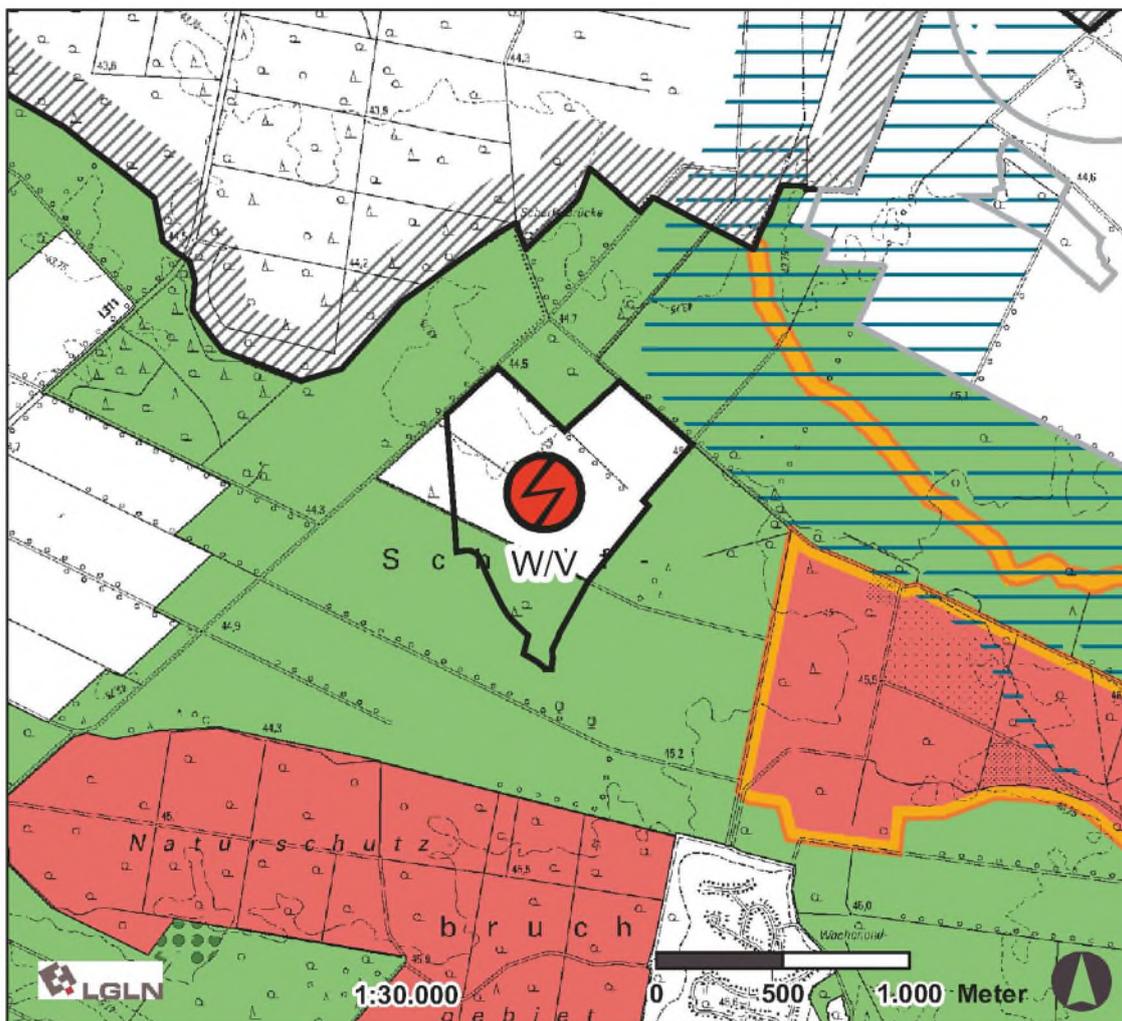
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	x	x	Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebietes Windenergienutzung verläuft ein Fließgewässer, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebiets Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Land- schafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschafts- rahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Uetze Nordwest**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Uetze**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet befindet sich nordwestlich der Ortschaft Uetze und nordöstlich der Ortschaft Hänigsen. Nordöstlich des Vorranggebiets Windenergienutzung verläuft das Fließgewässer Fuhse. Im Umfeld befinden sich Waldgebiete.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Uetze-Nordwest“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebunde und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befinden sich die FFH-Gebiete „Erse“, Nr. 459, EU-Kennzeichen 3427-331 und „Fuhse-Auwald bei Uetze (Herrschaft)“, Nr. 303, EU-Kennzeichen 3526-331.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II zu erwarten, da es sich hierbei nicht um kollisionsgefährdete Arten nach Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt.</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fischotter</li> <li>▪ Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer</li> <li>▪ Bechsteinfledermaus</li> </ul> <p>Die Bechsteinfledermaus besitzt nach Abbildung 4 der Anlage 2 Nds. MBI. Nr. 7/2016 eine mögliche artenschutzrechtliche Betroffenheit bei der baubedingten Beseitigung von Gehölzen. Da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb der FFH-Gebiete befindet, sind erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund dieses Belangs auf den Schutz der FFH-Gebiete nicht zu erwarten. Die FFH-Gebiete listen keine „weiteren Arten“ nach Anhang II der FFH-RL.</p> <p>Diese FFH-Gebiete sind jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p>

<p>Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche</p> <p>Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.</p>
<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da die genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

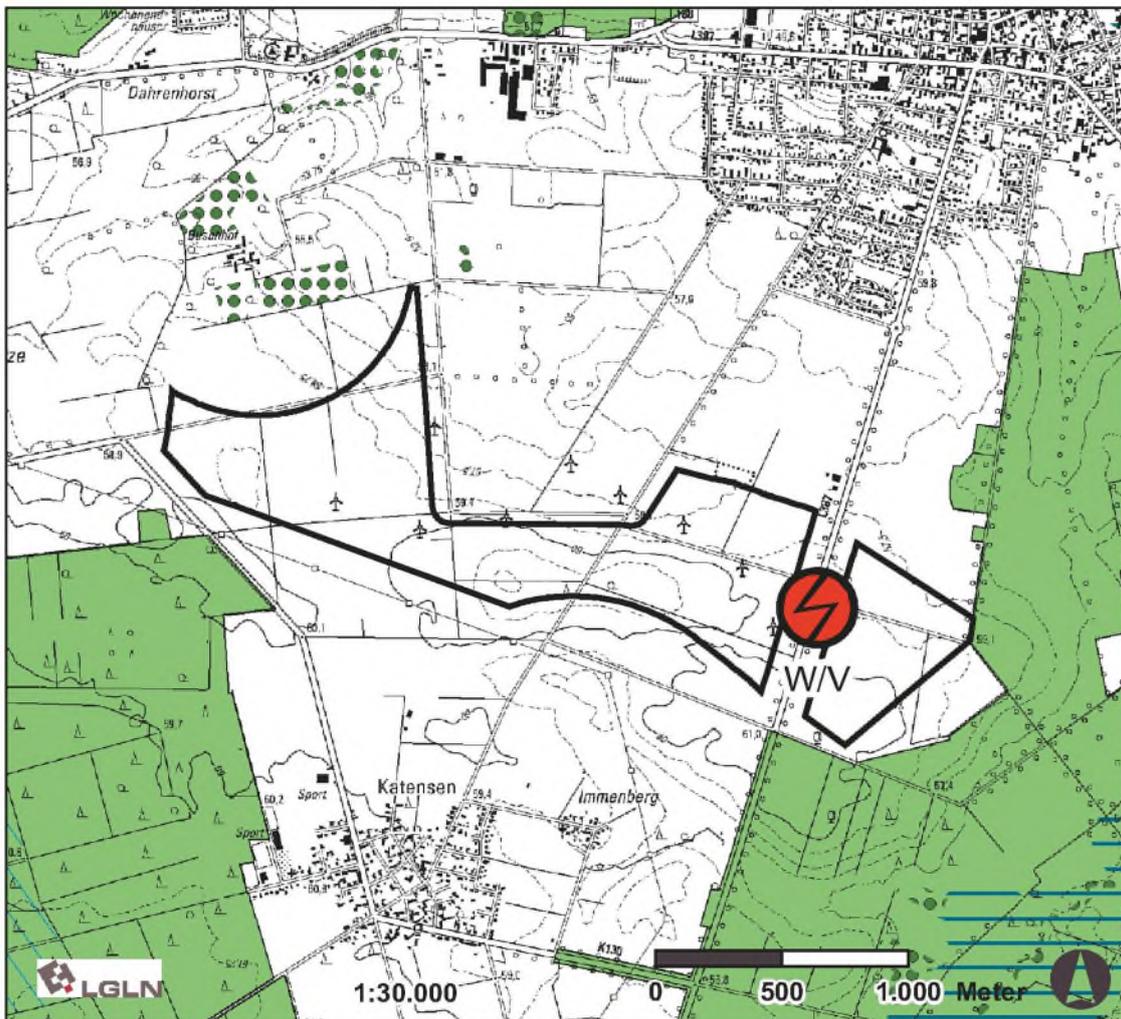
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	x	x	Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebietes Windenergienutzung verläuft ein Fließgewässer, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	x	Es besteht eine Betroffenheit (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach den Daten des Landschaftsrahmenplans der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebiets Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Der Bereich des gesamten Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befindet sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung: Uetze Süd  
Stadt-/Gemeindegebiet: Uetze



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### **Umweltzustand/-merkmale des Gebietes**

Das Vorranggebiet liegt in der Feldflur südwestlich von Uetze.

Die Fläche wird fast ausschließlich intensiv ackerbaulich genutzt, lediglich im Westen sind kleinere Grünlandbereiche vorhanden, die wohl überwiegend von Pferden beweidet werden. Hier befinden sich an einigen Wegen alte, z. T. doppelreihige Baumreihen. Längs des Grünlands ist in einem Teilbereich eine Kopfweidenreihe vorhanden. Am Südrand des Gebiets liegen zwei kleine Waldflächen. Am Nordrand berührt die Fläche ein größeres Bodenabbaugelände mit einem großen, älteren Baggersee und einer jüngeren, noch im Abbau befindlichen Nassabgrabung. Im Nordosten der Potenzialfläche liegt ein kleinerer Fischteich mit randlichen Gehölzen.

Die direkte Umgebung der Potenzialfläche wird ebenfalls im Wesentlichen von offener Ackerflur gebildet. Westlich und südwestlich liegt das große Waldgebiet Burgdorfer Holz und Beerbusch (Entfernung ca. 500m), was überwiegend aus Nadelwald- und z.T. Mischwaldbeständen besteht. Nördlich der B188 liegt der Schilfbruch, ein wertvoller Bruchwald-Komplex, der durch verschiedene Waldtypen feuchter bis nasser Standorte geprägt wird (Entfernung ca. 1.500m). Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Schilfbruch werden aufgrund der vorhandenen Entwässerungsgräben vorwiegend ackerbaulich, aber in einigen Bereichen auch als Grünland genutzt. Daran angrenzend liegen die als Erholungsseen genutzten Stillgewässer "Spreewaldseen" und der "Irenensee".

### **Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Uetze Süd“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

**Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebunde und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine bekannten wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>In der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich ein Rotmilan Revier laut NLWKN.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
---	----------	----------	--

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	x	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung – für kollisionsgefährdete Arten nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN kommt in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung die nach Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie geschützte Kreuzkröte vor. Insbesondere baubedingt muss dieses Vorkommen berücksichtigt werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

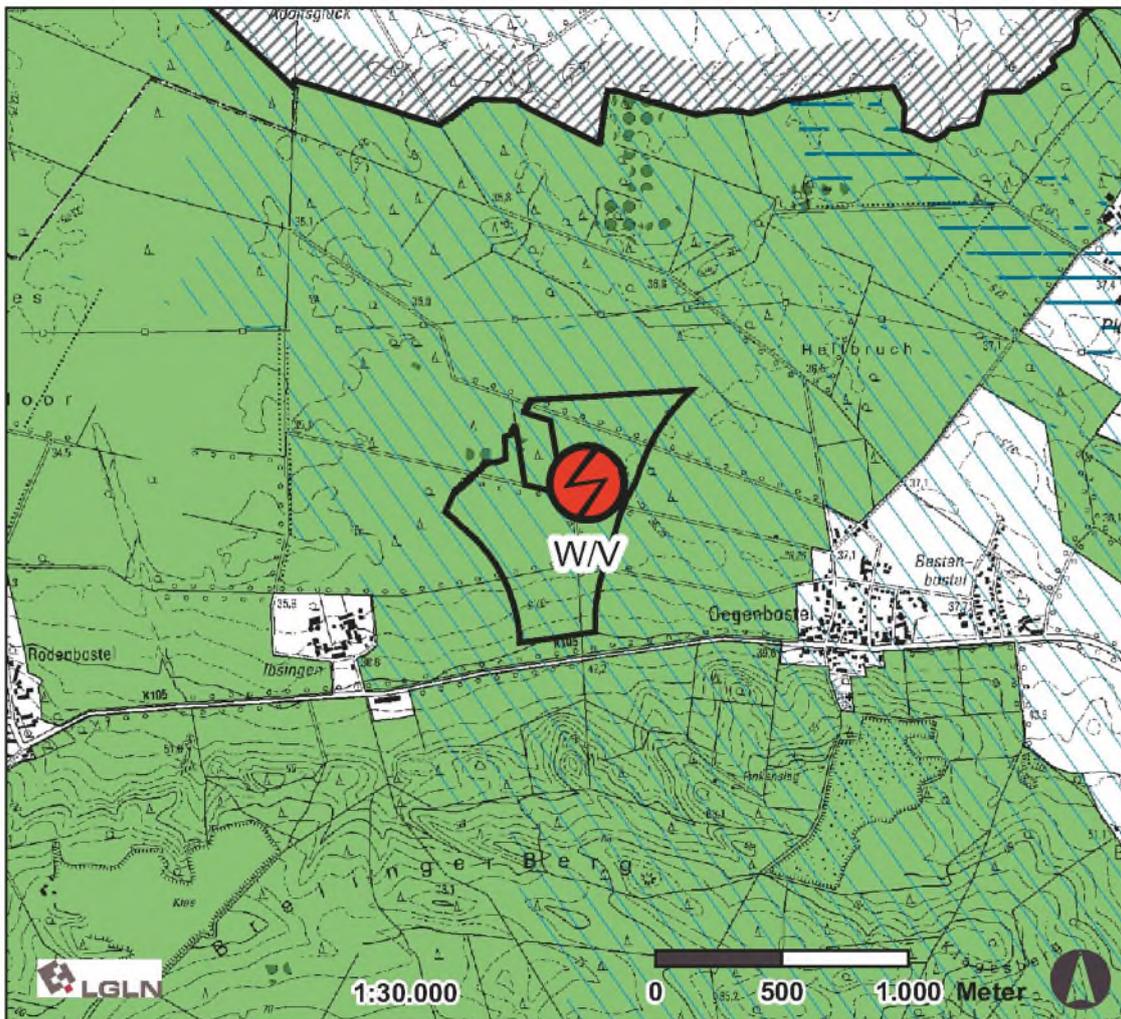
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	x	Im Umfeld befindet sich ein LSG.  In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	x	Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.  Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Oegenbostel-Vesbeck**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Wedemark**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet Windenergienutzung liegt zwischen Ibsingen und Oegenbostel. Ein Großteil des Vorranggebietes Windenergienutzung wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebietes Windenergienutzung „Mandelsloh“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse Prüfbereich 700 m Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	-	-	Angrenzend und im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung besteht keine Betroffenheit. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

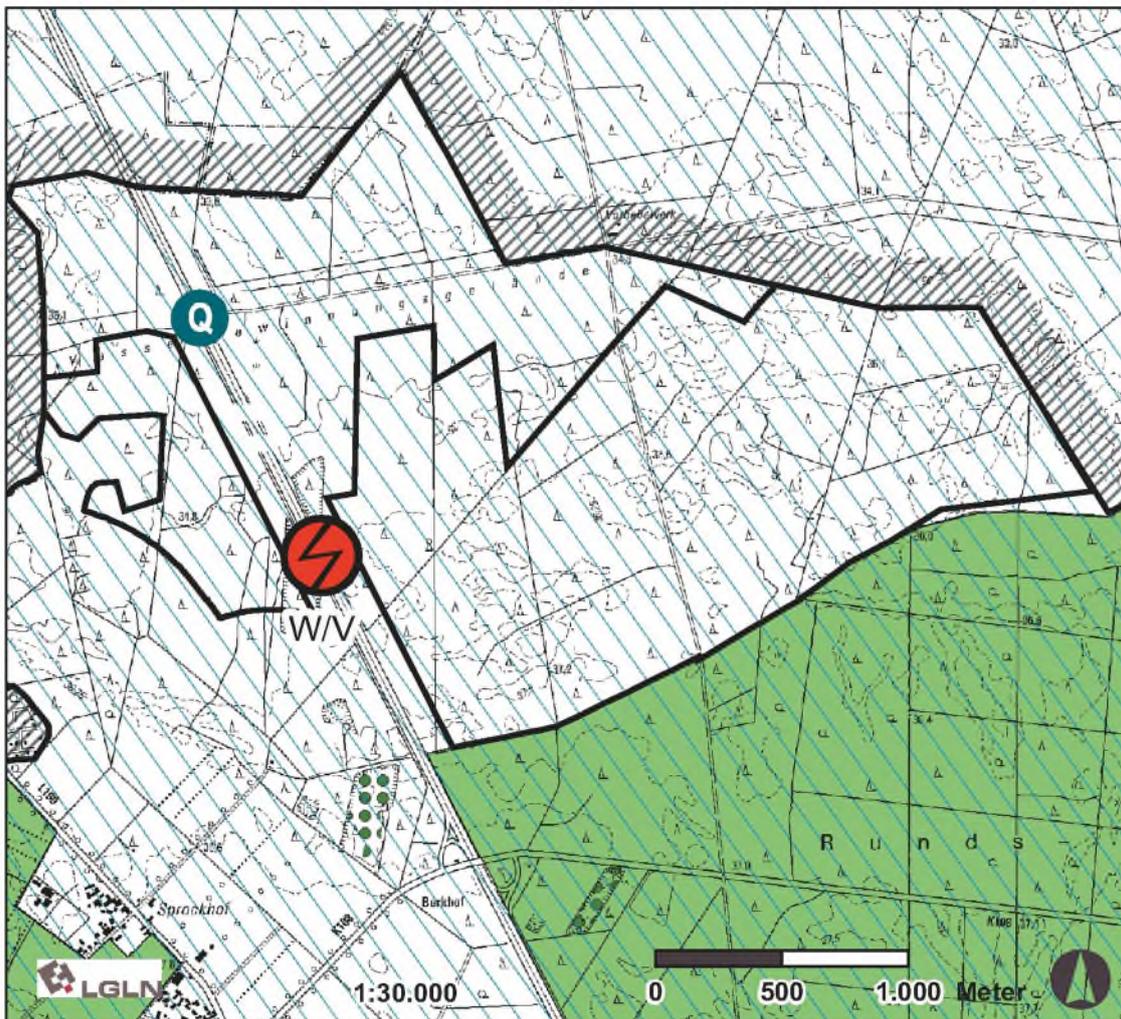
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III B) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	Das gesamte Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich in einem LSG.  In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und/oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.  Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Rundshorn**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Wedemark**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung



Vorranggebiet Querungshilfe

 Trinkwassergewinnung

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet befindet sich im Waldgebiet Rundshorn und wird von der Autobahn 7 zweigeteilt. Dieser Bereich des Waldgebiets ist von Nadelhölzern geprägt und weniger wertvoll.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Rundshorn“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
<b>Kriterien</b>			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da die genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

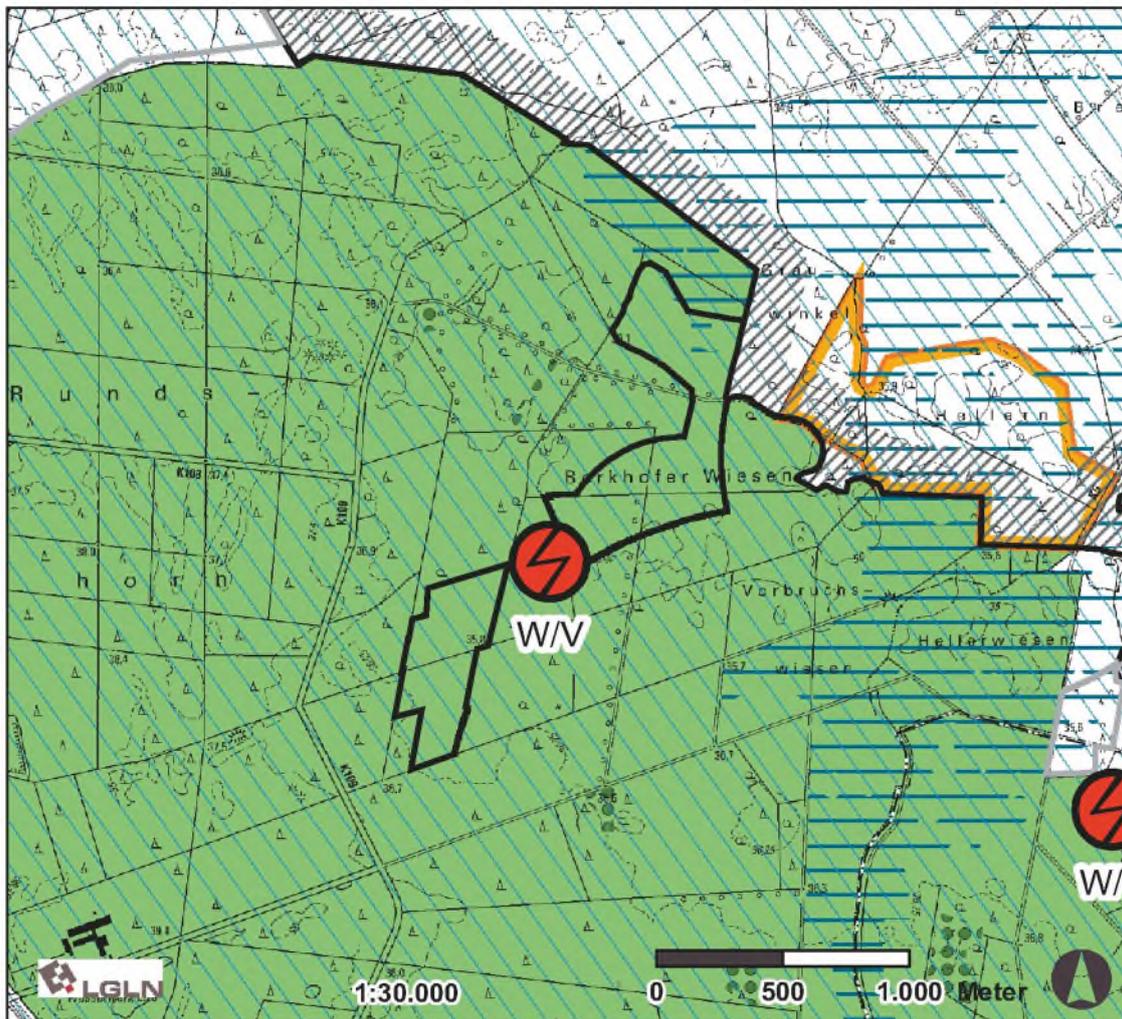
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III A) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach den Daten des Landschaftsrahmenplans der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebiets Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich ein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Wietzenbruch-West**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Wedemark**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt abseits von Siedlungen in der Wietzeniederung zwischen dem Forst Rundshorn im Westen und den Fuhrberger Wäldern im Osten. Nördlich grenzt das Vorranggebiet an den LK Celle.

Ehemals war das Gebiet wahrscheinlich vor allem von Grünland geprägt, aktuell sind jedoch fast nur noch Ackerflächen vorhanden. Wenige Grünlandparzellen liegen verstreut im Gebiet.

Durch das Vorhandensein von vielen Baumreihen mit meist altem Baumbestand längs der Wege (z. T. doppelreihig, u.a. mit Kopfweiden und alten Eichen) sowie Hecken ist das Gebiet deutlich gegliedert und der halboffenen Feldflur zuzurechnen. Dazu tragen auch einige flächige Feldgehölze bei, u. a. mit Alteichen. Die Wietze verläuft östlich. Das vorhandene Feldwegenetz ist angesichts der abgelegenen Lage deutlich ausgebaut; es ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Insgesamt zeichnet sich der Bereich durch Störungsarmut aus.

Erwähnenswert ist der Wald „Hellern“ der nördlich an das Gebiet angrenzt und sich durch höhlenreiche Altbaumbestände auszeichnet.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Wietzenbruch-West“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	-	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Kriterien	Fläche	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Hellern bei Wietze“, Nr. 300, EU-Kennzeichen 3324-331.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II zu erwarten, da es sich hierbei nicht um kollisionsgefährdete / WEA-empfindliche Arten nach Anlage 2 Nds. MBl. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt.</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fischotter</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet listet keine „weiteren Arten“ nach Anhang II der FFH-RL.</p> <p>Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>

Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (100 m Prüfbereich)	-	-	Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Moore (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Biotopverbund Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds. (200 m Prüfbereich)	-	x	Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da die genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III A) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach den Daten des Landschaftsrahmenplans der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebiets Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	Der Bereich des gesamten Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.  In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.  Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	⊗-	x	Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. <del>Erhebliche (neue)</del> <u>In diesem Bereich sind</u> Auswirkungen auf dieses Schutzgut <del>sind daher nicht</del> zu erwarten. <u>Die Auswirkungen werden jedoch für vertretbar gehalten.</u>

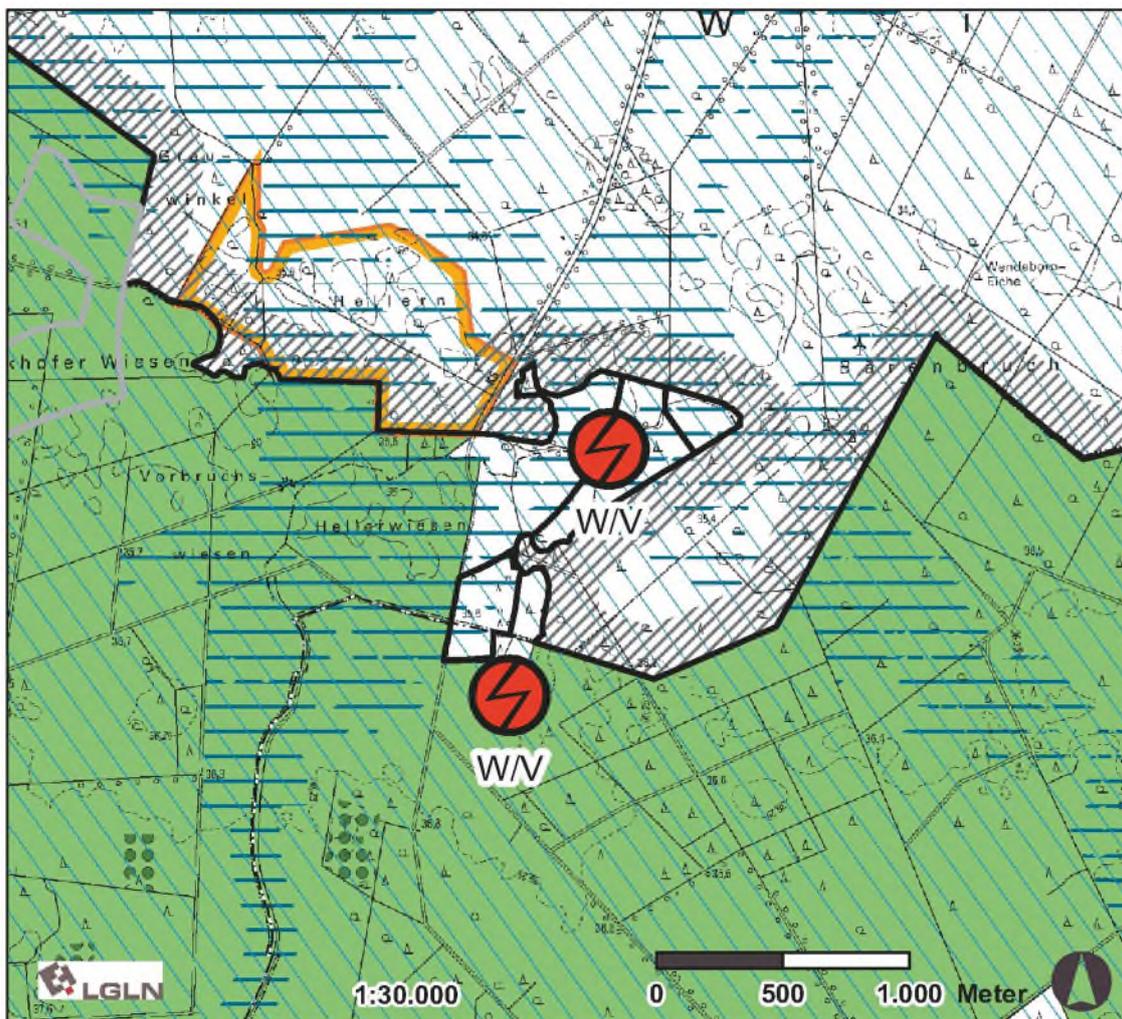
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung:

Wietzenbruch-Ost

Stadt-/Gemeindegebiet:

Stadt Burgwedel, Wedemark



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt abseits von Siedlungen in der Wietzeniederung zwischen dem Forst Rundshorn im Westen und den Fuhrberger Wäldern im Osten. Nördlich grenzt das Vorranggebiet an den LK Celle.

Ehemals war das Gebiet wahrscheinlich vor allem von Grünland geprägt, aktuell sind jedoch fast nur noch Ackerflächen vorhanden. Wenige Grünlandparzellen liegen verstreut im Gebiet.

Durch das Vorhandensein von vielen Baumreihen mit meist altem Baumbestand längs der Wege (z. T. doppelreihig, u.a. mit Kopfweiden und alten Eichen) sowie Hecken ist das Gebiet deutlich gegliedert und der halboffenen Feldflur zuzurechnen. Dazu tragen auch einige flächige Feldgehölze bei, u. a. mit Alteichen. Die Wietze verläuft westlich. Das vorhandene Feldwegenetz ist angesichts der abgelegenen Lage deutlich ausgebaut; es ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Insgesamt zeichnet sich der Bereich durch Störungsarmut aus.

Erwähnenswert ist der Wald „Hellern“ der nördlich an das Gebiet angrenzt und sich durch höhlenreiche Altbaumbestände auszeichnet.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Wietzenbruch-Ost“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Kriterien	Fläche	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Hellern bei Wietze“, Nr. 300, EU-Kennzeichen 3324-331.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II zu erwarten, da es sich hierbei nicht um kollisionsgefährdete / WEA-empfindliche Arten nach Anlage 2 Nds. MBl. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt.</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fischotter</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet listet keine „weiteren Arten“ nach Anhang II der FFH-RL.</p> <p>Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	-	-	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Keine Betroffenheit des Vorranggebiets Windenergienutzung festzustellen.</p>

Moore (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Biotopverbund Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds. (200 m Prüfbereich)	-	x	Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da die genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

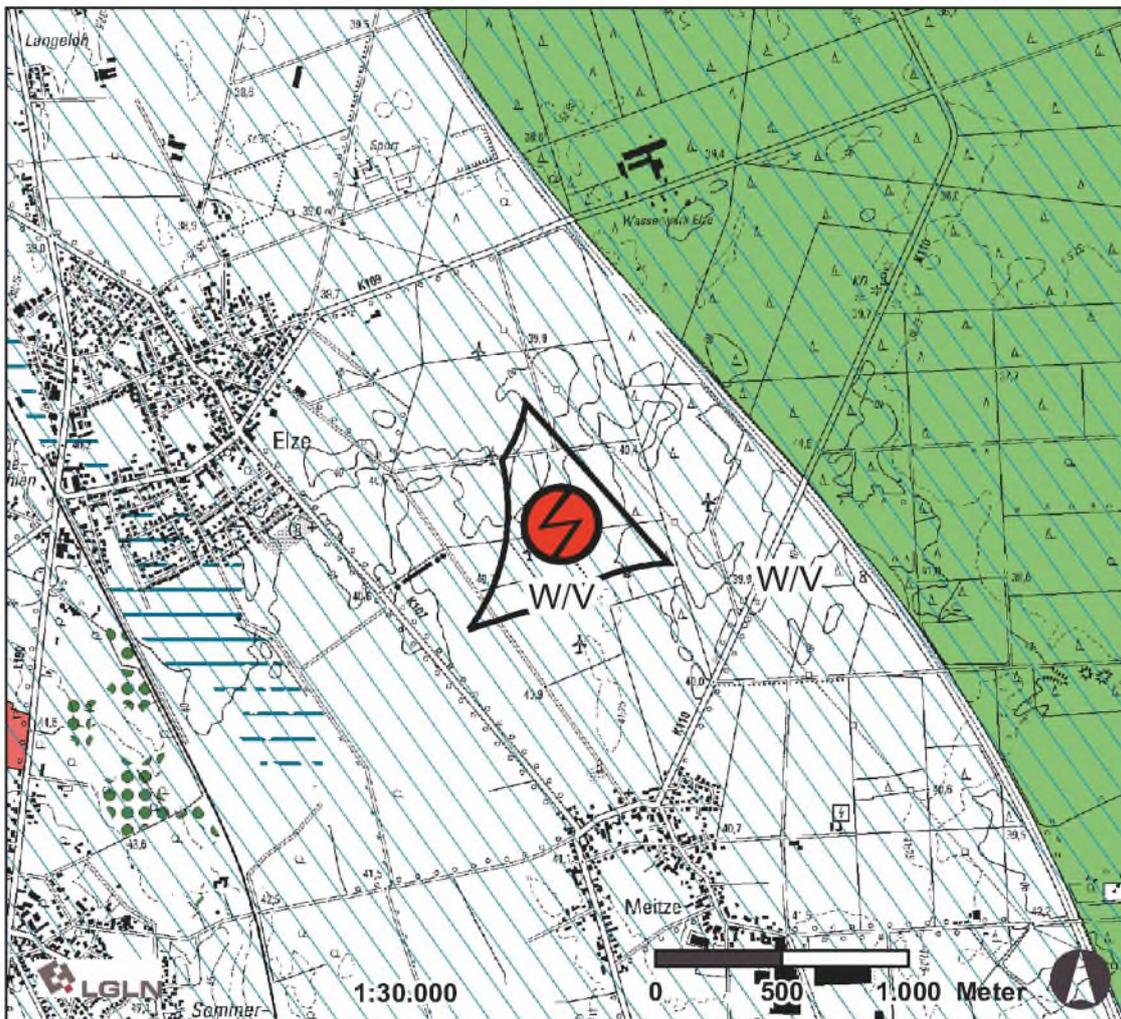
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III A) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach den Daten des Landschaftsrahmenplans der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebiets Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	x	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich ein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	x-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. <u>Erhebliche-In diesem Bereich sind (neue)-Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten. Die Auswirkungen werden jedoch für vertretbar gehalten.</u></p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Elze-Meitze**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Wedemark**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt östlich von Elze, nördlich von Meitze und westlich der A7. Er ist im Wesentlichen durch offene Ackerflur gekennzeichnet.

Einige kleinere Grünlandflächen südöstlich im Umfeld der in dem Gebiet bestehenden WEA werden offenbar nur extensiv bewirtschaftet oder liegen brach. Zentral randlich befindet sich eine kleinere Waldfläche. Entlang von Feldwegen befinden sich teilweise Baum- und Gebüschreihen bzw. Feldhecken. Direkt an der Autobahn im Bereich des Vorranggebiets befindet sich ein größeres Waldstück (Nadelwald). Die weitere Umgebung im Norden und Osten wird durch ausgedehnte Nadelforsten geprägt, im Westen und Süden liegen großenteils offene Ackerflächen.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Elze-Meitze“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Kriterien	Fläche	
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da die genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III A) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach den Daten des Landschaftsrahmenplans der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebiets Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	-	<p>Im Bereich und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung: **Negenborn**

Stadt-/Gemeindegebiet: **Wedemark**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Hochwasserschutz

 FFH-Gebiet

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Naturschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt in der Feldflur südlich von Negenborn und östlich der Landesstraße 380. Hinter der Landesstraße 380 befindet sich das Helstorfer Moor in ca. 500 m Entfernung.

Das Gebiet ist offen und gehölzarm sowie ausschließlich durch Ackerflächen geprägt. Randlich befinden sich kleinere Waldflächen.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Negenborn“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor“, Nr. 95, EU-Kennzeichen 3423-331.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II und auf die „weiteren Arten“ nach der FFH-RL zu erwarten, da es sich hierbei nicht um WEA-empfindliche Arten nach Anlage 2 Nds. MBl. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt:</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Große Moosjungfer</li> </ul> <p>„Weitere Arten“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut</li> <li>▪ Weichwurz</li> <li>▪ Schlingnatter</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet ist nicht durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch kollisionsgefährdete Fledermausarten charakteristisch sind.</p>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	x	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>In unter 200 m befindet sich das NSG „Helstorfer Moor“. Aus artenschutzfachlichen Gründen besteht nicht die Notwendigkeit, einen größeren Abstand zu diesem NSG einzuhalten. Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>

Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (100 m Prüfbereich)	-	-	Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Moore (1.000 m Prüfbereich)	-	x	Im Umfeld des Vorranggebiets befindet sich das Helstorfer Moor. Es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Biotopverbund Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds. (200 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da die genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzen Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	-	<p>Im Bereich und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

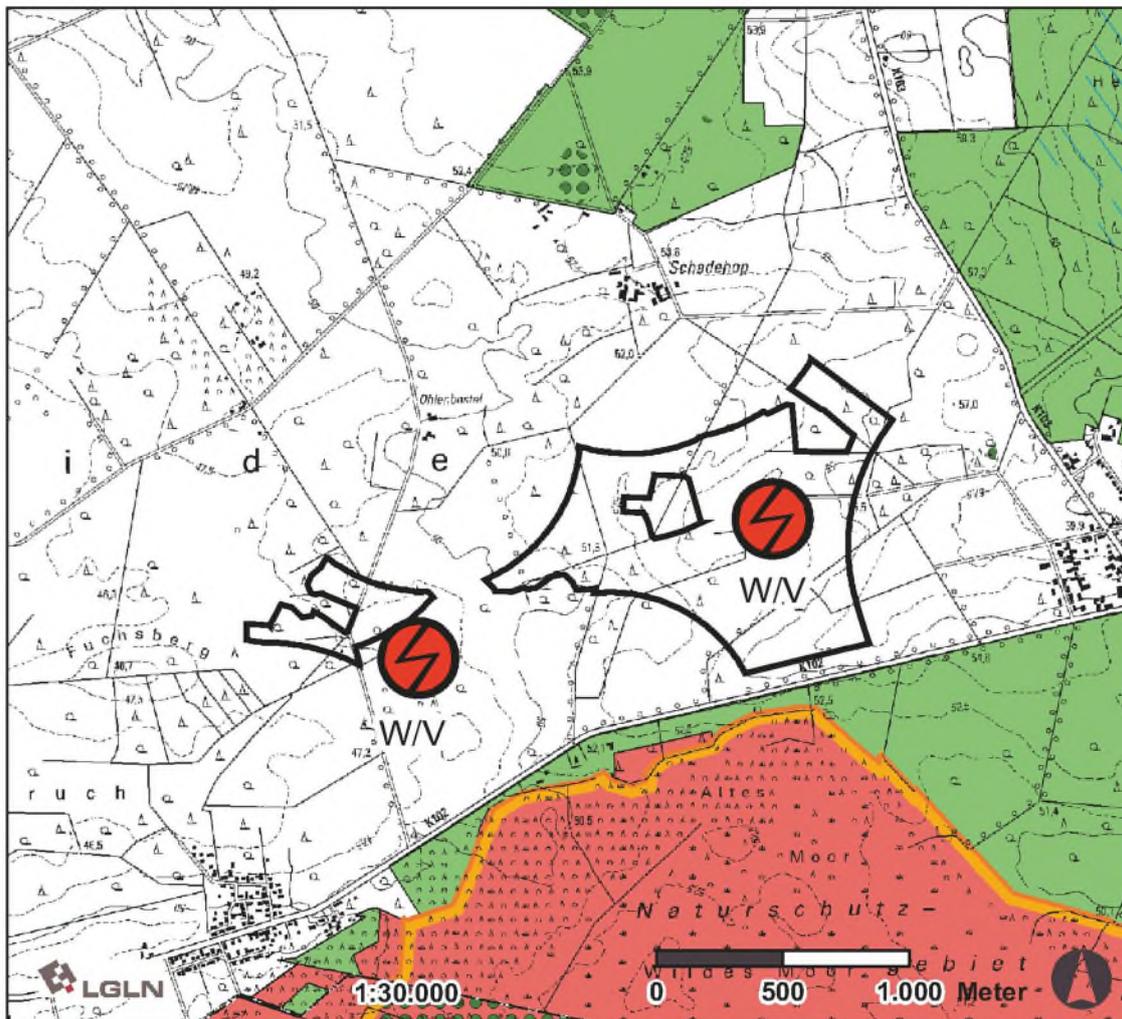
Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorranggebiet Windenergienutzung:

Brelingen-Wiechendorf

Stadt-/Gemeindegebiet:

Wedemark



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung

Trinkwassergewinnung

FFH-Gebiet

Geschützte Gebiete/Objekte

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Stadt-/Gemeindegrenze

Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet liegt in der Feldflur westlich von Wiechendorf und südlich von Schadehop. Es wird teilweise ackerbaulich genutzt, Grünland wird nur minimal randlich überlagert. Größere Bereiche überlagern sich mit Waldflächen, vorwiegend weniger wertvolle Nadelgehölze. Entlang der Wirtschaftswege sind teilweise mehr oder weniger dichte Baumreihen vorhanden. Südlich grenzt das Vorranggebiet an die K102, dahinter befindet sich das Naturschutzgebiet Bissendorfer Moor.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Brelingen-Wiechendorf“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	x	<p>In weniger als 1.000 m befindet sich das FFH-Gebiet „Bissendorfer Moor“, Nr. 96, EU-Kennzeichen 3424-301.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erwarten, da sich das Vorranggebiet Windenergienutzung außerhalb des FFH-Gebiets befindet.</p> <p>Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung auf die Arten nach Anhang II und auf die „weiteren Arten“ nach der FFH-RL zu erwarten, da es sich hierbei nicht um WEA-empfindliche Arten nach Anlage 2 Nds. MBl. Nr. 7/2016 oder § 45b BNatSchG handelt:</p> <p>Arten nach Anhang II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Große Moosjungfer</li> </ul> <p>„Weitere Arten“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schlingnatter</li> </ul> <p>Das FFH-Gebiet ist nicht durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch kollisionsgefährdete Fledermausarten charakteristisch sind.</p>
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	x	<p>Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.</p> <p>In unter 200 m befindet sich das NSG „Bissendorfer Moor“. Aus artenschutzfachlichen Gründen besteht nicht die Notwendigkeit, einen größeren Abstand zu diesem NSG einzuhalten. Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.</p>

<p>Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse</p> <p>Prüfbereich 700 m</p> <p>Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren</p>	<p>-</p>	<p>x</p>	<p>Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine bekannten wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.</p> <p>In der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich ein landesweit bedeutsames Brutvogelgebiet.</p> <p>Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.</p> <p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.</p>
<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>

Schutzwürdige Biotope, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (100 m Prüfbereich)	-	-	Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Moore (1.000 m Prüfbereich)	-	x	Im Umfeld des Vorranggebiets befindet sich das Bissendorfer Moor. Es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Biotopverbund Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds. (200 m Prüfbereich)	-	x	Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

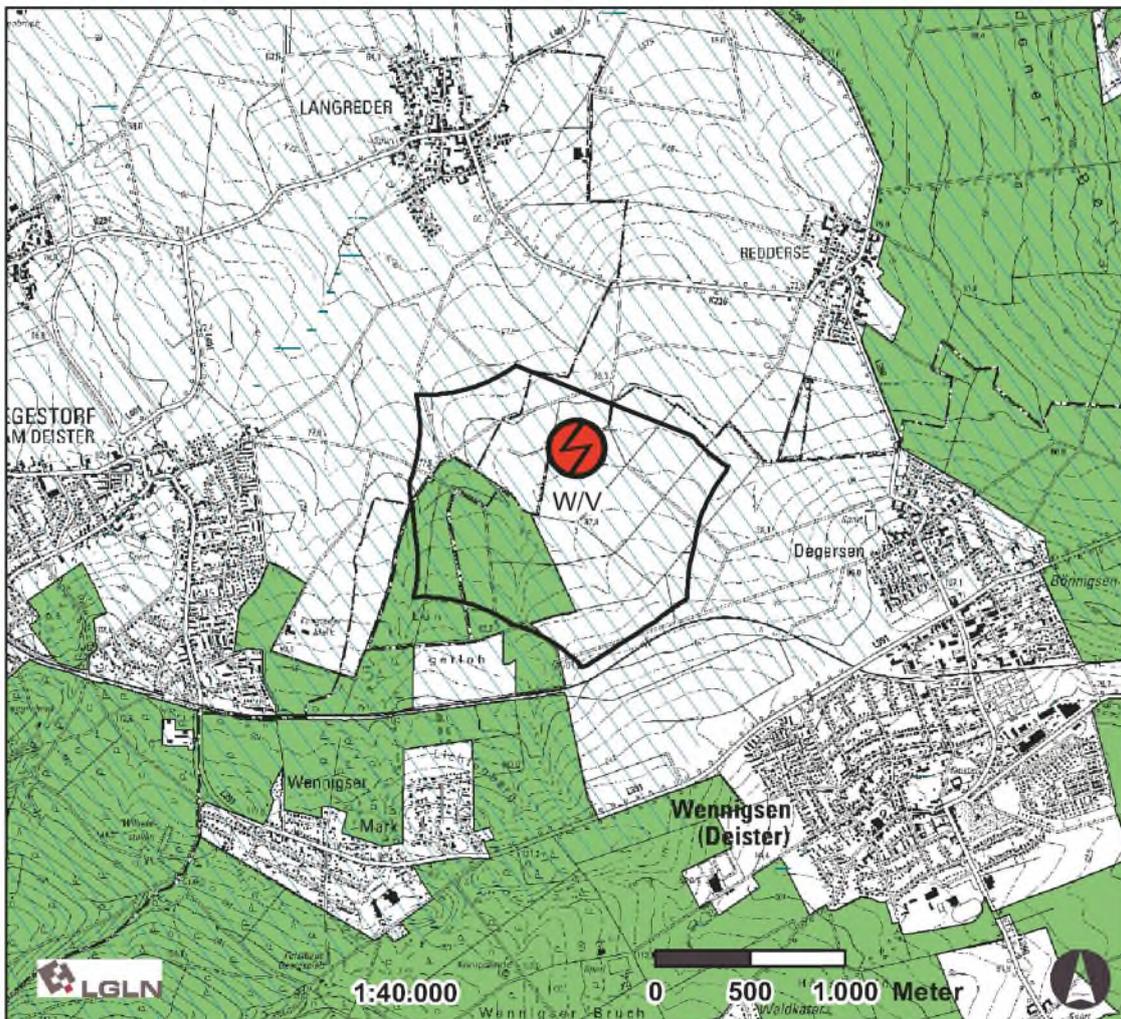
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach den Daten des Landschaftsrahmenplans der Region Hannover sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorranggebiets Windenergienutzung auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	-	-	<p>Im Bereich und im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Degersen**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Stadt Barsinghausen, Stadt Gehrden, Wennigsen (Deister)**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes Vorranggebiet Windenergienutzung



Trinkwassergewinnung



Hochwasserschutz



Geschützte Gebiete/Objekte



Landschaftsschutzgebiet



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet spannt sich zwischen den Ortschaften Egestorf im Westen, Redderse im Nordosten und Degersen bzw. Wennigsen im Südosten auf. Im Süden grenzt es an die von Wennigsen nach Egestorf verlaufende Bahnlinie.

Das Gebiet ist als Teil der Bördelandschaft von großflächig betriebener, intensiver Landwirtschaft geprägt und daher großräumig offen. Der Großteil des Suchraums wird ackerbaulich genutzt. Es sind nur vereinzelt Hecken, Baumreihen oder Einzelbäume an Weg- oder Grabenrändern vorhanden. Der Allerbach, an welchem sich überwiegend die wenigen Grünland- und Gehölzflächen der Potenzialfläche befinden, quert diesen westlich in Nord-Südrichtung.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Degersen“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Kriterien	Fläche	
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	-	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebundene und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung  (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	x	x	<p>Im (Prüf-)Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich geschützte Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Dieser Belang muss in nachgelagerten Planungen und Verfahren berücksichtigt werden.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da die genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Das gesamte VorranggebietsWindenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

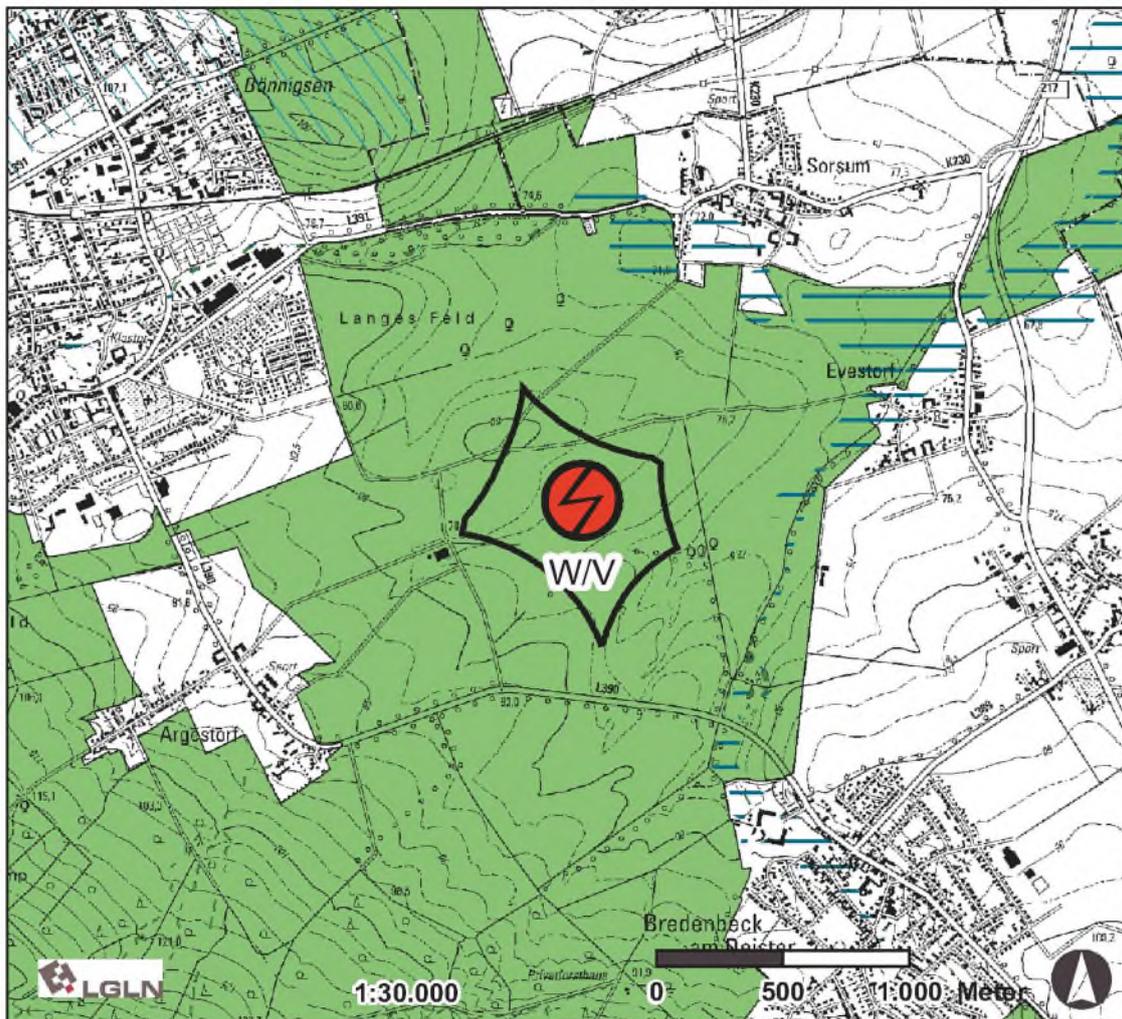
Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	x	x	Es besteht eine Betroffenheit (Wasserschutzgebiet Zone III B) auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung, dennoch sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	Bereiche des Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.  In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.  Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Vorranggebiet Windenergienutzung: Wennigsen**  
**Stadt-/Gemeindegebiet: Wennigsen (Deister)**



Vorranggebiet Windenergienutzung



benachbartes  
Vorranggebiet Windenergienutzung

 Trinkwassergewinnung

 Hochwasserschutz

 Geschützte Gebiete/Objekte

 Landschaftsschutzgebiet

 Stadt-/Gemeindegrenze

 Grenze der Region Hannover

### Umweltzustand/-merkmale des Gebietes

Das Vorranggebiet befindet sich zwischen den Ortschaften Wennigsen im Westen und Bredenbeck bzw. Evestorf im Osten. Im Süden verläuft die L390.

Das Gebiet ist als Teil der Bördelandschaft von großflächig betriebener intensiver Landwirtschaft geprägt und daher großräumig offen. Der Großteil des Suchraums wird ackerbaulich genutzt. Es sind nur vereinzelt Hecken, Baumreihen oder Einzelbäume an Weg- oder Grabenrändern vorhanden. Zum Teil überlagert sich das Gebiet mit einer kleinflächigen Waldfläche.

### Ergebnis der Umweltauswirkungen / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen mit der Festlegung des Vorranggebiets Windenergienutzung „Wennigsen“ auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG zu erwarten.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Kriterien			
Siedlungsbereich/Wohn- und Arbeitsstandort	-	x	Durch die im Planungskonzept eingehaltenenen 800 m Abstand zu Wohnstandorten im Innenbereich und 600 m Abstand zu Wohnstandorten im Außenbereich sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Siedlungsbereiche und Wohnstandorte nicht zu erwarten.
Erholung (Vorranggebiete landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung, 100 m Prüfbereich)	-	-	Durch den Ausschluss von Vorranggebieten landschaftsgebunde und infrastrukturbezogene Erholung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf regional bedeutsame Erholungsgebiete nicht zu erwarten. Weitere der Erholung dienende Wege oder Gebiete würden durch eine Windenergienutzung nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Natura 2000-Gebiete – FFH-Verträglichkeitsprüfung (1.000 m Prüfbereich)	-	-	Im Prüfbereich von 1.000 m des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Natura 2000-Gebiet. Daher sind keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen auf diese zu erwarten.
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche  Naturschutzgebiete Prüfbereich 200 m	-	-	Durch den Ausschluss von Naturschutzgebieten (NSG) sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf diese grundsätzlich nicht zu erwarten.  Im Prüfbereich von 200 m um das Vorranggebiet Windenergienutzung befindet sich kein NSG.
Avifaunistisch wertvolle Bereiche (Brut- und Rastvögel) und Fledermäuse  Prüfbereich 700 m  Daten sind landesweite Brutvogelgebiete, Rotmilan-Reviere und Rotmilan-Dichtezentren	-	-	Im Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut-, Rastvögel und/oder Fledermäuse.  Sofern bekannt und Daten vorliegen, werden avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel sowie für Fledermäuse im Rahmen der einzelgebietlichen Artenschutzprüfung berücksichtigt. Dieser Belang (auch im Umfeld der Vorranggebiete Windenergienutzung) wird in den Gebietsblättern zu den Potenzialflächen Windenergienutzung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung abgewogen. Aufgrund dessen kommt es ggf. zu Verkleinerungen oder Nichtfestlegungen einer zunächst geeigneten Potenzialfläche.  Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für dieses Vorranggebiet Windenergienutzung mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.  Erhebliche negative Umweltauswirkungen durch das Vorranggebiet Windenergienutzung auf diese Bereiche sind daher auszuschließen.

<p>Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora</p> <p>Daten des NLWKN ab dem Jahr 2018</p> <p>Prüfbereich 100m</p>	-	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf windenergiesensible Arten sind aufgrund der Artenschutzprüfung im Rahmen der einzelgebietlichen Abwägung – Nichteignung von Potenzialflächen oder Teilen davon als Vorranggebiet Windenergienutzung - nicht zu erwarten. NSG und Natura-2000 Gebiete werden nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Weitere detailliertere Prüfungen zu wertvollen Bereichen der Fauna und Flora sind auf dieser Planungsebene nicht möglich und auch nicht notwendig und können teilweise auch erst erfolgen, wenn die genauen Standorte und Art der WEA vorliegen. In nachgelagerten Planungen und Verfahren muss dieser Belang vertieft geprüft werden.</p>
<p>Schutzwürdige Biotop, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>(100 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine geschützten Gebiete oder Objekte. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Moore</p> <p>(1.000 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Bereich oder Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet sich kein Moor. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
<p>Biotopverbund</p> <p>Kernbereiche laut Landschaftsprogramm Nds.</p> <p>(200 m Prüfbereich)</p>	-	-	<p>Im Prüfbereich um das Vorranggebiet Windenergienutzung befinden sich keine Kernflächen des Biotopverbund laut Landschaftsprogramm. Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Boden und Fläche Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Flächenverbrauch	-	-	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander sind großflächige Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den Flächenverbrauch sind daher nicht zu erwarten und können im Detail auf dieser Ebene nicht geprüft werden, da die genaue Lage, Anzahl und Typ von WEA nicht bekannt sind. Dieser Belang muss auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene geprüft werden.
Schutzwürdige Böden (Seltene Böden, mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, naturgeschichtlicher Bedeutung, hoher Bodenfruchtbarkeit, hohe oder sehr hohe Bodenfunktionsbewertung, überlagernd oder angrenzend)	x	x	Das gesamte Vorranggebiet Windenergienutzung und das Umfeld sind von schutzwürdigen Böden betroffen. Auf dieser Planungsebene können keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Erst wenn die genaue Lage und Art der WEA bekannt sind, kann dieser Belang berücksichtigt werden.
Geotope (angrenzender Prüfbereich)	-	-	Es sind keine Geotope auf der Fläche oder im Prüfbereich betroffen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Auswirkungen auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Trinkwasser (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.
Überschwemmungsgebiete (100 m Prüfbereich)	-	-	Es besteht keine Betroffenheit auf der Fläche und im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung und damit sind auch keine erheblichen (negativen) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Klima und Luft  (Ausgleichsräume, Kaltluftabfluss- und Kaltluftlieferungsgebiete (Wert sehr hoch und hoch) plus 100 m Prüfbereich)	x	x	Aufgrund der weiten Abstände der WEA untereinander wird nicht davon ausgegangen, dass sich WEA erheblich negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Nach dem Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt der Großteil des Vorranggebiets Windenergienutzung Funktionen für das Schutzgut Klima und Luft.

Schutzgut Landschaft Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umwelt- auswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Landschaftsschutzgebiete LSG, Prüfbereich 100 m)	x	x	<p>Der Bereich des gesamten Vorranggebiets Windenergienutzung und des Umfelds befinden sich in einem LSG.</p> <p>In wertvollen Bereichen der LSG, die eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, Natur-, Landschafts-, Moor und / oder Bodenschutz besitzen, wird kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Es sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung ( 100 m Prüfbereich)	-	-	<p>Im Prüfbereich des Vorranggebiets Windenergienutzung befinden sich keine Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung.</p> <p>Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung nach Landschaftsrahmenplan der Region Hannover werden innerhalb von LSG nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Außerhalb von LSG wird der Windenergienutzung gegenüber diesem Belang ein Vorrang eingeräumt. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Auswirkungen auf Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)	-	x	<p>Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses wird der Windenergie ein Vorrang gegenüber dem Landschaftsbild, hier UZVR, eingeräumt. Zumal der Großteil des Planungsraums Region Hannover bereits durch Siedlungen und Infrastrukturtrassen vorbelastet ist. Erhebliche (neue) Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.</p>

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter Kriterien	Betroffenheit		(potenziell) erhebliche Umweltauswirkungen
	Fläche	Umfeld	
Denkmal (Bodendenkmal und gemeldete Baudenkmäler) (2.500 m Prüfbereich)	-	-	Es befinden sich keine gemeldeten Baudenkmäler in der Umgebung des Vorranggebiets Windenergienutzung. Mit archäologischen Fundstellen ist überall in der Region Hannover zu rechnen. Der Belang des Denkmalschutzes muss, wenn die genauen Standorte und Art der WEA bekannt sind, im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beachtet werden. Auf dieser Planungsebene sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.